

Öffentlicher

**B E R I C H T**

**Nr. 460 / 2020**

**des Rechnungsprüfungsausschusses**

über die

**Prüfung des Gesamtabchlusses  
sowie dessen Anlagen**

der

**Stadt Ludwigshafen am Rhein**

für das Haushaltsjahr vom

**1. Januar bis 31. Dezember 2017**



|     | <b>Inhaltsübersicht</b>                                     | <b>Seite</b> |
|-----|---|--------------|
| 1   | Prüfungsauftrag .....                                       | 1            |
| 2   | Gegenstand , Art und Umfang der Prüfung .....               | 4            |
| 2.1 | Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.09.2019..... | 4            |
| 2.2 | Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020..... | 6            |
| 2.3 | Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.06.2020..... | 8            |
| 2.4 | Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2020..... | 72           |
| 2.5 | Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2020..... | 277          |
| 3.  | Zusammenfassendes Ergebnis .....                            | 301          |

### **Vorbemerkungen:**

Bei den Prüfungsfeststellungen der einzelnen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde aus schreibtechnischen Gründen das jeweilig zutreffende Ergebnis schwarz hinterlegt. Beispiel:

Ja

Nein

Hier gilt das Ja als ausgewählt.

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

|             |  |
|-------------|--|
| 1-14        | Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein                                       |
| 2-11        | Bereich Finanzen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein                                       |
| Abs.        | Absatz   |
| AG          | Aktiengesellschaft   |
| AktG        | Aktiengesetz in der Fassung vom 06.09.1965, zuletzt geändert am 12.12.2019                       |
| bzw.        | beziehungsweise  |
| d. h.       | das heißt  |
| DRS         | Deutsche(r) Rechnungslegungsstandard(s)  |
| EUR         | Euro   |
| f.          | folgende   |
| GAG         | GAG Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe und Städtebau                                      |
| gem.        | gemäß  |
| GemHVO      | Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006, zuletzt geändert am 26.11.2019        |
| GemO        | Gemeindeordnung vom 14.12.1973 in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 22.12.2015     |
| gGmbH       | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| GmbH        | Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| GML         | GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH  |
| HGB         | Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10.05.1897, zuletzt geändert am 19.06.2020                  |
| i. V. m.    | in Verbindung mit  |
| KomDoppikLG | Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006, zuletzt geändert am 08.10.2013 |
| LUKOM       | Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH  |
| Lumedia     | Lumedia Grundbesitz Verwaltungs GmbH   |
| mbH         | mit beschränkter Haftung   |
| Nr.         | Nummer   |
| RPA         | Rechnungsprüfungsausschuss   |
| TWL         | Technische Werke Ludwigshafen AG   |
| TZL         | TZL – Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH  |
| VV          | Verwaltungsvorschrift  |
| WBL         | Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein                   |
| WGS         | WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH  |

## **1            Prüfungsauftrag**

1    Als Rechnungsprüfungsausschuss der

### **Stadt Ludwigshafen am Rhein**

(im Folgenden „RPA“ genannt)

haben wir gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 113 f. GemO den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

2    Die Stadt Ludwigshafen hat nach § 15 KomDoppikLG erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss (§ 108 GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterorganisationen zusammenzufassen (§ 109 GemO).

3    Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und öffentlich bekannt zu geben. Nach § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt insbesondere die Aufgabe, den Gesamtabchluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen. Der Gemeinderat nimmt den geprüften Gesamtabchluss mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses (gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten (vgl. VV 2.4 zu § 113 GemO). Danach muss der Gesamtabchluss mit dem Jahresabschluss öffentlich ausgelegt werden.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in der Stadtratssitzung am 15.04.2019 war es nicht möglich, den Gesamtabchluss 2017 fristgerecht mit zu veröffentlichen. Der Bereich Revision und der Rechnungsprüfungsausschuss haben daher in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.04.2019 empfohlen, den Gesamtabchluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen. Dies wird voraussichtlich im Anschluss an die Stadtratssitzung am 14.12.2020 erfolgen.

4    Wir als Rechnungsprüfungsausschuss bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, wurden nicht getätigt.

5    Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir uns an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450), soweit anwendbar, angelehnt.

6    Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden vom Bereich Finanzen (2-11) der Stadt Ludwigshafen in wesentlichen Teilen am 19.03.2020 übergeben und finalisiert bis

zum 28.07.2020 (Datum der Übergabe des Gesamtdokumentes durch den Bereich Finanzen (2-11)).

- 7 Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich einen Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Gesamtabchlussprüfung zu erstellen. Den Bericht der Revision wird der Rechnungsprüfungsausschuss beratend zur Kenntnis nehmen.
- 8 Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Gesamtabchluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Der Prüfungsbericht des Bereichs Revision wurde der Oberbürgermeisterin der Stadt, Frau Jutta Steinruck, sowie dem Stadtkämmerer, Herrn Andreas Schwarz, jeweils am 19.10.2020 vorgelegt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Bericht des Bereichs Revision im Vorfeld der Ausschusssitzung am 25.11.2020 erhalten.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

- 9 Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach VV zu § 112 GemO, Nr. 2, auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits mehrheitlich nach den gesetzlichen Vorschriften durch Abschlussprüfer geprüft worden sind.

Nicht von Abschluss(wirtschafts-)prüfern wurden folgende Tochterorganisationen geprüft:

- Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung – zuletzt geprüft von uns als Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Stiftung Ludwigshafener Bürger – zuletzt geprüft von uns als Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum – ungeprüft
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ludwigshafen zum 31.12.2017 verweisen wir auf unseren diesbezüglichen Prüfbericht vom 03.04.2019.

- 10 Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 109 GemO ein Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen, der den Vorgaben des § 59 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtrechenschaftsbericht als Anlage des Gesamtabchlusses ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).
- 11 Nach Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses mit dessen Anlagen haben wir das Ergebnis gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende unseres Prüfungsberichtes in Abschnitt 3 zusammengefasst.

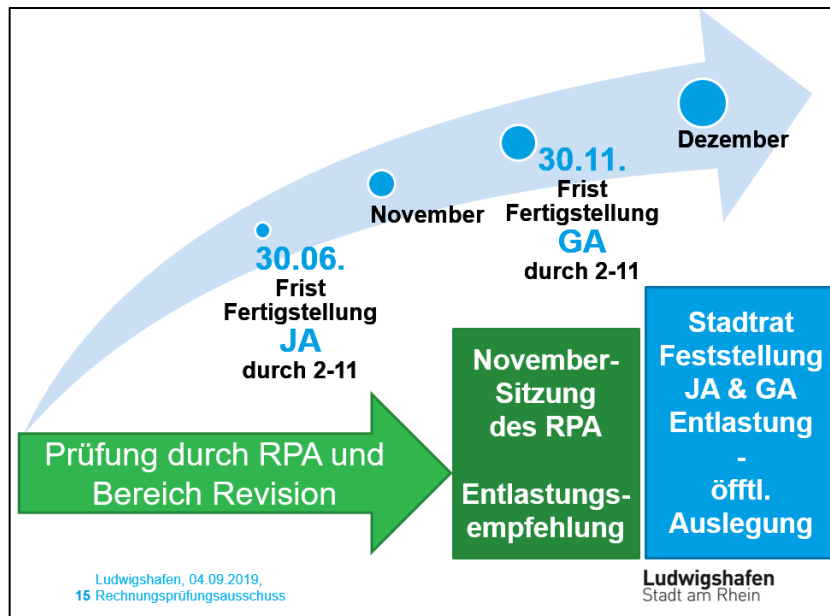
## 2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Sitzungen am 04.09.2019, 29.01.2020, 10.06.2020 und 09.09.2020 den Gesamtabschluss des Jahres 2017 geprüft.

### 2.1 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss am 04.09.2019

#### 2.1.1 RPA 04.09.2019, TOP 2 Öffentlich: Einführung in die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und Überblick über den Bereich Revision

In der konstituierenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nach der Stadtratswahl stellt der Bereich Revision unter anderem die Prüfungspflicht zum Gesamtabschluss in Form einer Power-Point-Präsentation vor.



### Art und Umfang der Prüfung - Grundsatz

- Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss/Gesamtabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** vermittelt.
- Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die **gesetzlichen Vorschriften** sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen **beachtet** worden sind.
- **Buchführung, Inventur, Inventar und Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind einzubeziehen.**
- **Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung auf den Prüfungsbericht des Bereichs Revision.**



# Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich lediglich auf die ordnungsgemäße Konsolidierung (prüferische Durchsicht), da Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen i.d.R. vorher bereits vom Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

→ Information folgt in einer Folgesitzung

Ludwigshafen, 04.09.2019,  
28 Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

## 2.1.2 RPA 04.09.2019, TOP 3 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Stichprobenauswahl zur Prüfung der Aktiva und Passiva; Prüfung Schritt 1

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben die gewünschten Bilanzpositionen aus der Aktiva und Passiva des Gesamtabschlusses 2017 benannt:

| Anlage 3  |       |   |
|---|-------|---|
| <b>Ergebnis TOP 3 nichtöffentlich</b>                   |       |   |
| <b>Prüfung Schritt 1: Gesamtabschluss 2017 - Aktiva</b> |       |   |
| Stichproben der Ratsmitglieder vom 05.09.2019           |       |   |
|   | A     | Bezeichnung   |
|   | 3.2.6 | Kunstgegenstände, Denkmäler                             |
|   | 3.3.5 | Sondervermögen, Zweckverbände .....                     |
|   | 4.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen                       |
|   | 4.3.2 | Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens                |
|   | 3.2.4 | Infrastrukturvermögen                                   |
|   | 3.2.5 | Bauten auf fremdem Grund und Boden                      |
|   | 3.2.6 | Kunstgegenstände, Denkmäler                             |
|   | 4.3.2 | Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens                |
|   | 3.2.7 | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge                |
|   | 4.1.1 | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                         |
|   | 4.2.4 | Forderungen gegen Gesellschaften, Träger und Mitglieder |
|   | 4.1.2 | Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen             |
|   | 4.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen                       |
|   | 3.2.4 | Infrastrukturvermögen                                   |
|   | 4.3.2 | Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens                |

| Prüfung Schritt 1: Gesamtabschluss 2017 - Passiva |       |  |
|---|-------|--|
| Stichproben der Ratsmitglieder vom 05.09.2019     |       |  |
| Fraktion  | P     | Bezeichnung  |
|   | 1.8   | Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter            |
|   | 4.1   | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen      |
|   | 5.2   | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                          |
|   | 5.5   | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen               |
|   | 4.1   | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen      |
|   | 5.2   | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                          |
|   | 5.5   | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen               |
|   | 1.5   | Gewinnrücklagen  |
|   | 3.2.3 | Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen                |
|   | 5.9   | Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern und ....   |
|   | 3.2.1 | Sonderposten aus Zuwendungen                                   |
|   | 5.2   | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                          |
|   | 5.12  | sonstige Verbindlichkeiten                                     |
|   | 3.4   | Sonderposten mit Rücklageanteil                                |
|   | 5.11  | Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht       |
|   | 3.5   | Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten                         |
|   | 4.1   | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen      |
|   | 5.8   | Verbindlichkeiten gg. Unternehmen, mit denen ein Bet. Verh.... |

## 2.2 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020

### 2.2.1 RPA 29.01.2020, TOP 3 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Stichprobenauswahl zur Prüfung der Gesamtergebnisrechnung; Prüfung Schritt 1

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden über die Ablauf informiert und haben die gewünschten Bilanzpositionen aus der Gesamtfinanzrechnung 2017 benannt:

#### Vollkonsolidierte Unternehmen im Gesamtabschluss 2017:

- Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung (Neu)
- Franz-und-Käthe-Ludowici-Stiftung
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- LUKOM - Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs- GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach Gemeinnützige GmbH
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft - Konzern
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

**Auswahl von Stichproben für die Prüfung der Gesamtergebnisrechnung**

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020

Prüfung des Gesamtabschlusses 2017

Gesamtergebnisrechnung

Ausschussmitglied: **XXX**

| Prüfungswunsch | Gesamtergebnisrechnung   |  | 01.01.2016 - 31.12.2016 |                         | 01.01.2015 -            |
|----------------|--|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                |  |  | EUR                     | EUR                     | EUR                     |
| 01             | Steuern und ähnliche Abgaben   |  | 332.778.995,06          |                         | 329.510.776,54          |
| 02             | Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge   |  | 65.758.642,03           |                         | 65.140.734,28           |
| 03             | Erträge der sozialen Sicherung   |  | 104.583.780,60          |                         | 82.444.169,80           |
| 04             | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  |  | 14.480.356,14           |                         | 12.972.298,57           |
| 05             | privatrechtliche Leistungsentgelte   |  | 835.257.836,90          |                         | 758.365.442,32          |
| 06             | Kostenerstattungen und Kostenumlagen   |  | 22.950.745,88           |                         | 21.809.892,16           |
| 07             | Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen  |  | -5.574.919,42           |                         | 2.042.573,87            |
| 08             | andere aktivierte Eigenleistungen  |  | 13.603.208,54           |                         | 11.673.418,65           |
| 09             | sonstige laufende Erträge  |  | 442.523,50              |                         | 24.393.799,75           |
| 10             | <b>Summe der laufenden Erträge</b>   |  |                         | <b>1.384.281.169,23</b> | <b>1.308.350.095,94</b> |
| 11             | Personalaufwendungen   |  | 347.866.752,17          |                         | 332.334.486,98          |
| 12             | Versorgungsaufwendungen  |  | 74.800.863,60           |                         | 68.735.333,15           |
| 13             | Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   |  | 464.318.425,56          |                         | 414.526.946,63          |
| 14             | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung |  | 120.620.659,84          |                         | 117.848.615,26          |
| X              |  |  |                         |                         |                         |
| 15             | Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, sowie diese die üblichen Abschreibungen überschreiten   |  | 0,00                    |                         | 365.421,61              |
| 16             | Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen   |  | 58.822.808,12           |                         | 52.848.036,56           |

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein


7 Ludwigshafen, 29.01.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

| Ergebnis TOP 3 nichtöffentlich                                   |      |  |                |
|--|------|--|----------------|
| Prüfung Schritt 1: Gesamtabschluss 2017 - Gesamtergebnisrechnung |      |  |                |
| Stichproben der Ratsmitglieder vom 29.01.2020                    |      |  |                |
| Fraktion   | Pos. | Bezeichnung  | Betrag 2016    |
| SPD  | 05   | privatrechtliche Leistungsentgelte   | 835.257.836,90 |
|  | 22   | Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen                                | 1.036.527,90   |
| CDU  | 03   | Erträge der sozialen Sicherung   | 104.583.780,60 |
|  | 09   | sonstige laufende Erträge  | 442.523,50     |
|  | 21   | Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen | 172.975,01     |
| Die Grünen i. R.   | 24   | sonstige Zins- und ähnliche Erträge  | 3.115.241,27   |
|  | 13   | Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                   | 464.318.425,56 |
| G. u. P.   | 22   | Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen                                | 1.036.527,90   |
|  | 21   | Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen | 172.975,01     |
| FWG  | 07   | Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen                                  | -5.574.919,42  |

## 2.2.2 RPA 29.01.2020, TOP 4 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Stichprobenauswahl zur Prüfung der Gesamtfinanzrechnung; Prüfung Schritt 1

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden über den Ablauf informiert und haben die gewünschten Positionen aus der Gesamtfinanzrechnung 2017 benannt:

## Auswahl von Stichproben für die Prüfung der Gesamtfinzrechnung



Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020

Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

Gesamtfinzrechnung

Ausschussmitglied: XXX

| Prüfungs-wunsch | Nr. | Gesamtfinzrechnung  | 2016            | 2015            |
|-----------------|-----|---|-----------------|-----------------|
|                 |     |   | EUR             | EUR             |
|                 | 1.  | Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)  | - 10.553.320,07 | 6.184.207,52    |
|                 | 2.  | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 121.141.614,40  | 117.787.924,61  |
|                 | 3.  | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen  | 13.522.683,11   | - 12.231.545,86 |
|                 | 4.  | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge  | - 3.773.477,79  | 4.012.918,08    |
|                 | 5.  | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 21.368.230,25   | 12.115.961,03   |
|                 | 6.  | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind        | 6.390.678,98    | - 10.950.049,10 |
|                 | 7.  | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des  | 2.327.196,86    | 1.344.807,51    |
| X               | 8.  | Zinsaufwendungen/Zinserträge  | 31.347.119,87   | 27.393.926,16   |
|                 | 9.  | Sonstige Beteiligungserträge  | - 173.000,00    | - 1.685.000,00  |
|                 | 10. | Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung   | - 87.000,00     | 916.000,00      |
|                 | 11. | Ertragssteueraufwand/-ertrag  | - 309.616,10    | - 512.315,19    |

10 Ludwigshafen, 29.01.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

| Ergebnis TOP 4 nichtöffentlich  |      |   |                 |
|---|------|---|-----------------|
| Prüfung Schritt 1: Gesamtabchluss 2017 - Gesamtfinzrechnung             |      |   |                 |
| Ermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie der begründenden Unterlagen |      |   |                 |
| Stichproben der Ratsmitglieder vom 29.01.2020                           |      |   |                 |
| Fraktion  | Pos. | Bezeichnung   | Betrag 2016     |
| SPD   | 5.   | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 21.368.230,25   |
|   | 47.  | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode   | 49.240.882,62   |
| CDU   | 17.  | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen   | - 7.074.699,77  |
|   | 34.  | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter  | -               |
|   | 35.  | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten  | 121.272.320,00  |
| Die Grünen<br>i. R.   | 19.  | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | -164.669.130,76 |
|   | 37.  | Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen  | 22.983.468,70   |
| G. u. P.  | 21.  | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  | - 15.005.000,00 |
|   | 31.  | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern der Mutterunternehmens   | - 25.000,00     |
| FWG   | 18.  | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens  | 7.352.959,22    |

### 2.3 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.06.2020

#### 2.3.1 RPA 10.06.2020, TOP 5 Nichtöffentlich: Gesamtabchluss 2017; Prüfung der Stichproben aus der Sitzung am 04.09.2019 (Gesamtbilanz Aktiva)

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder:

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)                                       |
|--------------------|---|
| A 3.2.7            | 60.483.949,80 Euro  |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

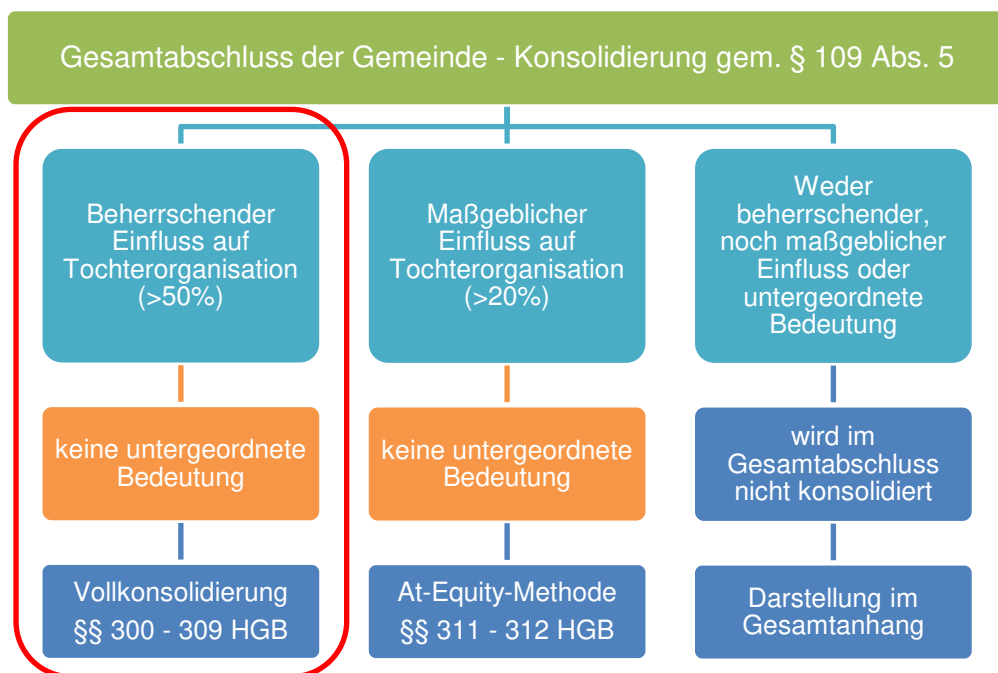
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 60.483.949,80 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition<br/>A 3.2.7 Maschinen, technische<br/>Anlagen, Fahrzeuge</b> | <b>in Euro</b>       |
|--|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Aktiva</b>  | <b>60.483.949,80</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen   | - 8.018,00           |
| <b>Summenbilanz Aktiva</b>   | <b>60.491.967,80</b> |
| Stadt  | 18.382.478,84        |
| GAG  | 2.638.184,66         |
| WBL  | 13.775.850,30        |
| Konzern Klinikum   | 1.845.440,00         |
| Konzern TWL  | 16.872.478,00        |
| LUKOM  | 1.317.502,00         |
| WGS  | -                    |
| LUMEDIA  | -                    |
| Service Wohnanlage Maudach   | -                    |
| GML  | 5.660.034,00         |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger   | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch   | -                    |
| Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung   | -                    |

## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte eine Konsolidierungsbuchung in Höhe von - 8.018 Euro.

|   |            |  |            |
|---|------------|--|------------|
| <u>Zwischenergebniseliminierung/Ertrags- und Aufwandeliminierung</u><br>Z1a) EH09 Sonstige laufende Erträge | 918.661,15 |  |            |
|   | an         | A3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 910.643,15 |
|   | an         | A3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge          | 8.018,00   |

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|  |               |
|--|---------------|
| 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 18.382.478,84 |
|--|---------------|

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| 6. Technische Anlagen und Maschinen | 2.638.184,66 |
|-------------------------------------|--------------|

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |              |
|--|--------------|
| 5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung | 2.553.710,87 |
| 6. Fahrzeuge                                 | 9.857.730,77 |
| 7. Maschinen und maschinelle Anlagen         | 1.364.408,66 |

$$2.553.710,87 + 9.857.730,77 + 1.364.408,66 = \underline{13.775.850,30 \text{ Euro}}$$

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 1.845.440,00 |
|-------------------------------------|--------------|

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |                |
|---|----------------|
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 42.892.893,94  |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen   | 212.171.809,92 |
| 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen   | 43.998.012,00  |
| 4. Sonstige technische Anlagen  | 6.084.942,00   |
| 5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr   | 10.787.536,00  |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 7.455.068,66   |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 22.213.430,95  |

$$6.084.942,00 + 10.787.536,00 = 16.872.478,00 \text{ Euro}$$

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 1.317.502,00 |
|-------------------------------------|--------------|

### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |              |
|--|--------------|
| <b>I. Sachanlagen</b>                    |              |
| 1. Grundstücke mit Wohnbauten            | 347.674,58   |
| 2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter | 1.002.688,35 |



## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

| <b>Sachanlagen</b>   |              |
|--|--------------|
| 1. Erbbaurechte  | 63.081,00    |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten | 4.751.848,94 |
| 3. Anlagen im Bau  | 3.428,12     |

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

| <b>I. Sachanlagen</b>   |              |
|---|--------------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 7.685.783,78 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 18.619,00    |

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 5.660.034,00 |
|-------------------------------------|--------------|

## Stiftung Ludwigshafener Bürger

|  |      |
|--|------|
| 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 |
|--|------|

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  |      |
|--|------|
| 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 |
|--|------|

## Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

## Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 02

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)                                       |
|--------------------|---|
| A 4.1.1            | 5.375.702,33 Euro   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

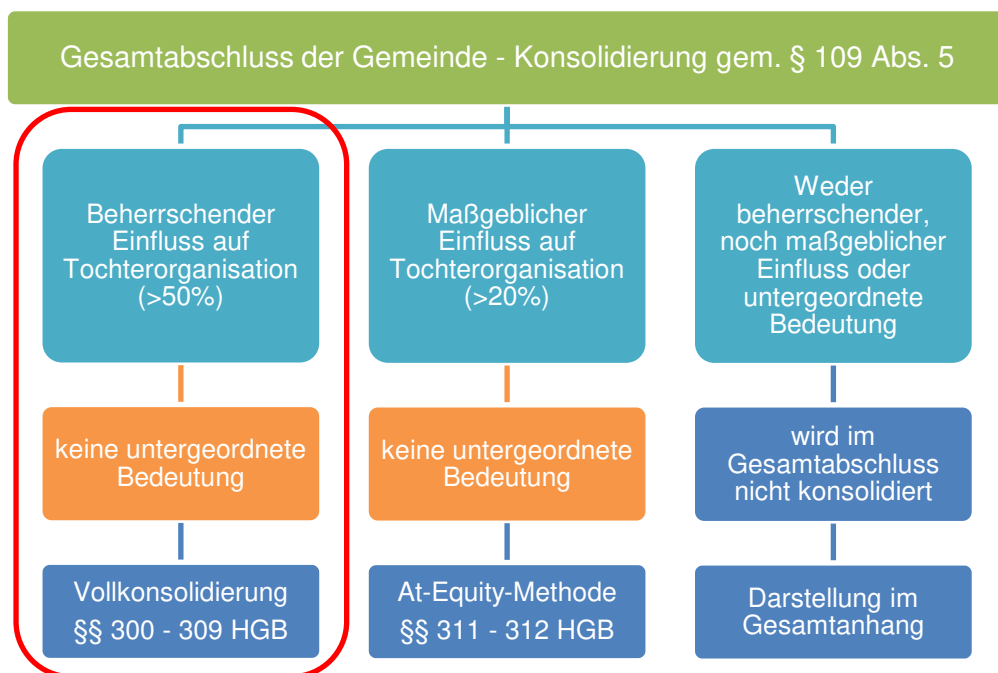
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 5.375.702,33 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>                          | <b>in Euro</b>      |
|--|---------------------|
| <b>A 4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b> |                     |
| <b>Konzernbilanz Aktiva</b>                    | <b>5.375.702,33</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen             | -                   |
| <b>Summenbilanz Aktiva</b>                     | <b>5.375.702,33</b> |
| Stadt  | 208.130,59          |
| GAG  | -                   |
| WBL  | 822.323,13          |
| Konzern Klinikum                               | 2.850.627,05        |
| Konzern TWL                                    | 1.478.872,70        |
| LUKOM  | 15.748,86           |
| WGS  | -                   |
| LUMEDIA  | -                   |
| Service Wohnanlage Maudach                     | -                   |
| GML  | -                   |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger                 | -                   |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung              | -                   |
| Stiftung Ernst Bloch                           | -                   |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung             | -                   |

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 208.130,59 |
|---------------------------------------|------------|

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |               |
|--|---------------|
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |               |
| <b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>   |               |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten         | 705.446,86    |
| 2. Bauvorbereitungskosten  | 10.466,02     |
| 3. Grundstücke mit unfertigen Bauten                             | 603.780,00    |
| 4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten | 16.352.107,27 |
| 5. Unfertige Leistungen  | 17.945.494,45 |
| 6. Andere Vorräte  | 148.641,58    |

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 822.323,13 |
|------------------------------------|------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.850.627,05 |
|------------------------------------|--------------|

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.478.872,70 |
|------------------------------------|--------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 15.748,86 |
|---------------------------------|-----------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |           |
|--|-----------|
| <b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b> |           |
| 1. Grundstücke ohne Bauten                                     | 0,00      |
| 2. Unfertige Leistungen  | 11.000,00 |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>B. Umlaufvermögen</b> |            |
| <b>I. Vorräte</b>        |            |
| unfertige Leistungen     | 155.500,06 |

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>B. Umlaufvermögen</b> |            |
|                          |            |
| <b>I. andere Vorräte</b> |            |
| unfertige Leistungen     | 145.607,73 |

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| <b>B. Umlaufvermögen</b>          |                     |
|                                   |                     |
| <b>I. Vorräte</b>                 |                     |
| 1. in Arbeit befindliche Aufträge | 286.686,20          |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren  | <u>2.483.136,08</u> |

## Stiftung Ludwigshafener Bürger

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 |
|---------------------------------------|------|

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 |
|---------------------------------------|------|

## Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

## Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss



Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 02

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Gesamtbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.2.4 Forderungen gegen  
Gesellschafter, Träger oder Mitglieder**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)                                       |
|--------------------|---|
| A 4.2.4            | 3.663.990,45 Euro   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

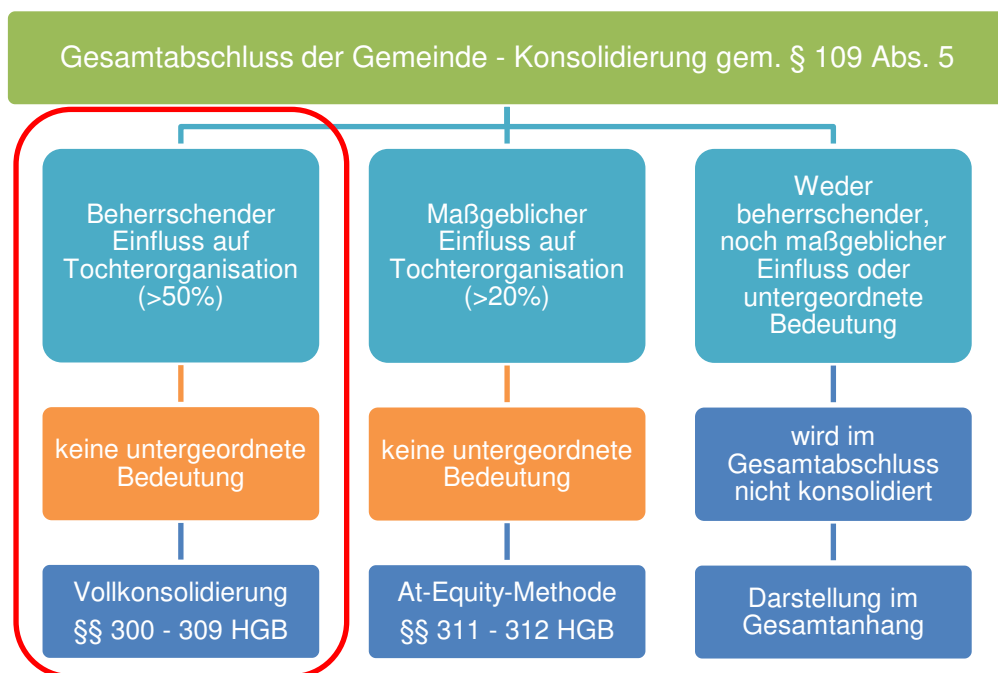
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktiv-/Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Aufgrund der Einheitsfiktion werden noch die sich gegenseitig bedingenden kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen über die Schuldenkonsolidierung ermittelt und aus der jeweiligen Gesamtbilanzposition herausgebucht.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.663.990,45 Euro ausgewiesen. Der Betrag der Summenbilanz setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen sowie Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>A 4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder</b> | <b>in Euro</b>       |
|------------------------------------|---|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Aktiva</b>        |   | <b>3.663.990,45</b>  |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |   | - 15.374.026,61      |
| <b>Summenbilanz Aktiva</b>         |   | <b>19.038.017,06</b> |
| Stadt                              |   | -                    |
| GAG                                |   | 838.625,04           |
| WBL                                |   | 9.353.081,30         |
| Konzern Klinikum                   |   | 5.403.280,22         |
| Konzern TWL                        |   | 3.275.102,58         |
| LUKOM                              |   | 60.966,52            |
| WGS                                |   | -                    |
| LUMEDIA                            |   | 106.961,40           |
| Service Wohnanlage Maudach         |   | -                    |
| GML                                |   | -                    |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |   | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |   | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch               |   | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |   | -                    |

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -15.374.026,61 € setzt sich aus folgenden Einzelkonsolidierungen zusammen:

|  |              |   |              |
|--|--------------|---|--------------|
| <b>WBL (geg. Stadt, kurzfristig)</b>   |              |   |              |
| 4) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 8.554.441,30 |   |              |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                  | 796.640,00   |   |              |
|  | an           | A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder | 9.351.081,30 |
|  | an           | A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände                            | 0,00         |

|  |           |   |           |
|--|-----------|---|-----------|
| <b>KLILU (geg. Stadt, kurzfristig)</b>                                       |           |   |           |
| 8) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 0,00      |   |           |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                  | 13.131,08 |   |           |
|  | an        | A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder | 13.131,08 |

|  |              |   |              |
|--|--------------|---|--------------|
| <b>KLILU (geg. Stadt, langfristig)</b>                                       |              |   |              |
| 9) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 5.377.932,22 |   |              |
|  | an           | A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder | 5.377.932,21 |
|  |              | P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)       | 0,01         |

|   |            |    |  |
|---|------------|----|--|
| <b>GAG/SWA (GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>          |            |    |  |
| 12) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 631.882,02 |    |  |
| P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten  | 63.130,23  | an | A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen                 |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                   | 54.600,65  | an | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen |
|   |            | an | A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder    |
|   |            |    | 0,00   |
|   |            |    | 117.730,88   |
|   |            |    | 631.882,02   |

|   |      |   |      |
|---|------|---|------|
| <b>LUKOM (geg. STADT, langfristig)</b>  |      |   |      |
| 16a P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 0,00 |   |      |
|   | an   | A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder | 0,00 |

$$-9.351.081,30 + (-13.131,08) + (-5.377.932,21) + (-631.882,02) + 0,00 = \underline{\underline{-15.374.026,61 \text{ Euro}}}$$

Die Summenbilanz Aktiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |               |
|---|---------------|
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |               |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen   | 63.596.480,05 |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 29.822.455,39 |
| 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen  | 5.430.923,28  |
| 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 1.804.440,33  |
| 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 1.635.922,03  |
| 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich  | 1.237.149,90  |
| 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände   | 975.716,29    |

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |            |
|---|------------|
| 5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 838.625,04 |
|---|------------|

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |              |
|--|--------------|
| 3. Forderungen an den Einrichtungsträger | 9.353.081,30 |
|--|--------------|

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|   |              |
|---|--------------|
| 2. Forderungen an Gesellschafter<br>(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.033.639,43; Vj.: EUR | 5.403.280,22 |
|---|--------------|

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| 2. Forderungen gegen Aktionäre | 3.275.102,58 |
|--------------------------------|--------------|

## LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |           |
|---|-----------|
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 60.966,52 |
|---|-----------|

## WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |          |
|--|----------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |          |
| 1. Forderungen aus Baubetreuung                          | 5.370,22 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen              | 0,00     |

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |            |
|---|------------|
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 106.961,40 |
|---|------------|

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|  |          |
|--|----------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |          |
| 1. Forderungen aus Vermietung                            | 7.624,72 |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | 1.522,84 |

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|  |              |
|--|--------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | 520.638,46   |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                         | 2.353.072,46 |

## Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |           |
|---|-----------|
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |           |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen   | 0,00      |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 32.720,43 |
| 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen  | 0,00      |
| 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 0,00      |
| 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00      |
| 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich  | 0,00      |
| 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände   | 0,00      |

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |          |
|---|----------|
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |          |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen   | 0,00     |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 6.489,31 |
| 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen  | 0,00     |
| 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 0,00     |
| 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00     |
| 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich  | 0,00     |
| 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände   | 0,00     |

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)                                       |
|--------------------|---|
| A 3.2.5            | 16.423.401,06 Euro  |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

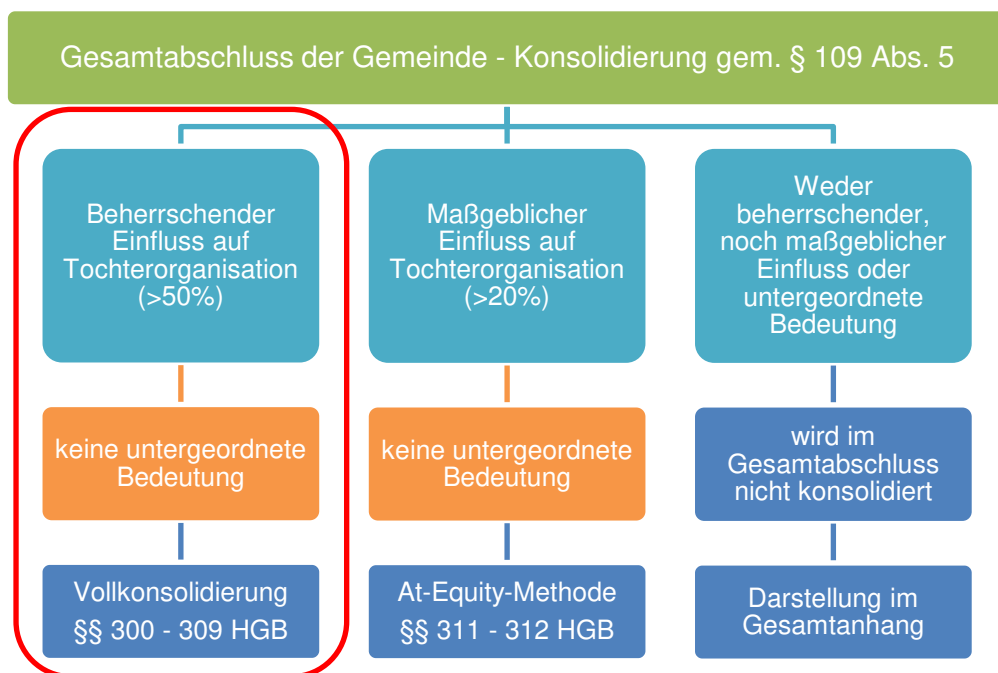
(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß



§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans-Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 16.423.401,06 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition<br/>A 3.2.5 Bauten auf fremdem Grund<br/>und Boden</b> | <b>in Euro</b>       |
|--|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Aktiva</b>  | <b>16.423.401,06</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen                                       | -                    |
| <b>Summenbilanz Aktiva</b>   | <b>16.423.401,06</b> |
| Stadt  | -                    |
| GAG  | 1,51                 |
| WBL  | -                    |
| Konzern Klinikum   | -                    |
| Konzern TWL  | -                    |
| LUKOM  | 930.073,00           |
| WGS  | -                    |
| LUMEDIA  | -                    |
| Service Wohnanlage Maudach   | -                    |
| GML  | 15.493.326,55        |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger   | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch   | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung                                       | -                    |

## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|  |      |
|--|------|
| 1,2,5 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 |
|--|------|

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| 5. Bauten auf fremden Grundstücken | 1,51 |
|------------------------------------|------|

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |                |
|--|----------------|
| <b>II. Sachanlagen</b>                                     |                |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten | 55.611.754,99  |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten                              | 180.790,40     |
| 3. Grundstücke ohne Bauten                                 | 2.819.491,56   |
| 4. Abwassersammlungsanlagen                                | 242.073.190,41 |
| 5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung               | 2.553.710,87   |
| 6. Fahrzeuge   | 9.857.730,77   |
| 7. Maschinen und maschinelle Anlagen                       | 1.364.408,66   |
| 8. Betriebs- und Geschäftsausstattung                      | 2.648.871,93   |
| 9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau               | 8.426.968,90   |

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|  |                |
|--|----------------|
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 137.012.722,64 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten  | 64.643,00      |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen  | 1.845.440,00   |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 20.064.687,00  |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 444.149,68     |

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |                |
|---|----------------|
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 42.892.893,94  |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen   | 212.171.809,92 |
| 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen   | 43.998.012,00  |
| 4. Sonstige technische Anlagen  | 6.084.942,00   |
| 5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr   | 10.787.536,00  |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 7.455.068,66   |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 22.213.430,95  |

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
| <b>II. Sachanlagen</b>  |            |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 930.073,00 |

### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |              |
|--|--------------|
| <b>I. Sachanlagen</b>                    |              |
| 1. Grundstücke mit Wohnbauten            | 347.674,58   |
| 2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter | 1.002.688,35 |

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

| <b>Sachanlagen</b>   |              |
|--|--------------|
| 1. Erbbaurechte  | 63.081,00    |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten | 4.751.848,94 |
| 3. Anlagen im Bau  | 3.428,12     |

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

| <b>I. Sachanlagen</b>   |              |
|---|--------------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 7.685.783,78 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 18.619,00    |

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

| <b>II. Sachanlagen</b>  |               |
|---|---------------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 15.493.326,55 |

## Stiftung Ludwigshafener Bürger

|  |      |
|--|------|
| 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 |
|--|------|

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  |      |
|--|------|
| 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 |
|--|------|

## Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

## Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktionen:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.2.4 Infrastrukturvermögen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)                                       |
|--------------------|---|
| A 3.2.4            | 1.541.332.268,54 Euro   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

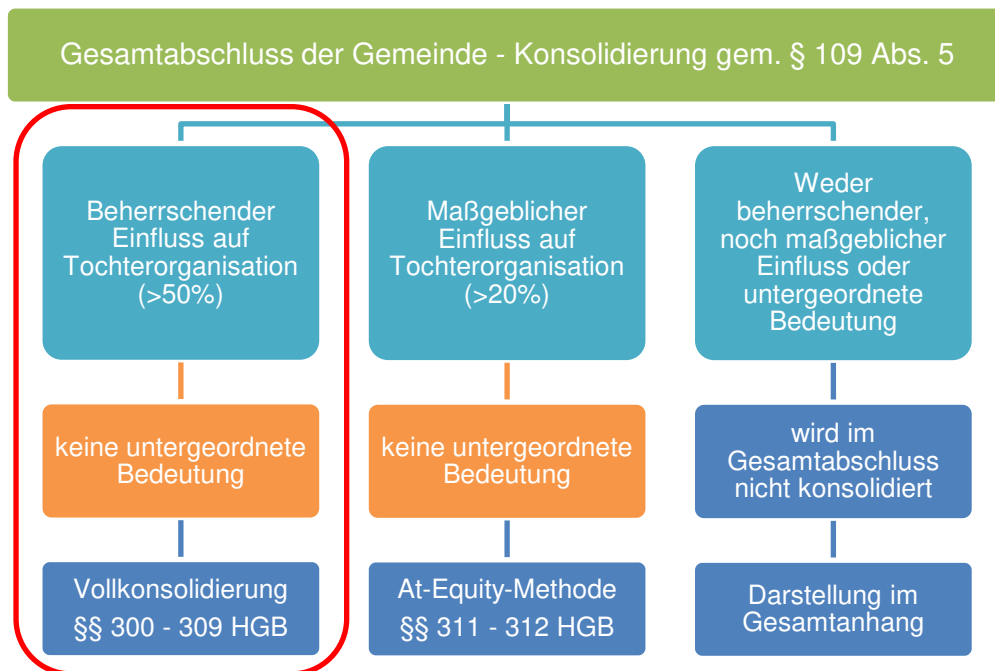
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im

Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die

jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.2.4 Infrastrukturvermögen des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.2.4 Infrastrukturvermögen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.541.332.268,54 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition<br/>A 3.2.4 Infrastrukturvermögen</b> | <b>in Euro</b>          |
|---|-------------------------|
| <b>Konzernbilanz Aktiva</b>                             | <b>1.541.332.268,54</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen                      | -                       |
| <b>Summenbilanz Aktiva</b>                              | <b>1.541.332.268,54</b> |
| Stadt   | 1.043.089.256,21        |
| GAG   | -                       |
| WBL   | 242.073.190,41          |
| Konzern Klinikum  | -                       |
| Konzern TWL   | 256.169.821,92          |
| LUKOM   | -                       |
| WGS   | -                       |
| LUMEDIA   | -                       |
| Service Wohnanlage Maudach                              | -                       |
| GML   | -                       |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger                          | -                       |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung                       | -                       |
| Stiftung Ernst Bloch                                    | -                       |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung                      | -                       |



## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.043.089.256,21

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

| II. Sachanlagen  |                |
|--|----------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten                    | 369.154.083,02 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten | 68.656.649,04  |
| 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten                       | 6.115.724,64   |
| 4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter                                       | 252.369,48     |
| 5. Bauten auf fremden Grundstücken   | 1,51           |
| 6. Technische Anlagen und Maschinen  | 2.638.184,66   |
| 7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                          | 440.517,90     |
| 8. Anlagen im Bau  | 28.590.905,45  |
| 9. Bauvorbereitungskosten  | 1.963.992,98   |

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

4. Abwassersammlungsanlagen

242.073.190,41

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

| II. Sachanlagen  |                |
|--|----------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 137.012.722,64 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten  | 64.643,00      |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen  | 1.845.440,00   |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 20.064.687,00  |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 444.149,68     |

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

| II. Sachanlagen   |                |
|---|----------------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 42.892.893,94  |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen   | 212.171.809,92 |
| 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen   | 43.998.012,00  |
| 4. Sonstige technische Anlagen  | 6.084.942,00   |
| 5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr   | 10.787.536,00  |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 7.455.068,66   |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 22.213.430,95  |

$$212.171.809,92 + 43.998.012,00 = \underline{\underline{256.169.821,92}}$$

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

| II. Sachanlagen   |              |
|---|--------------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 930.073,00   |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 1.317.502,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 660.608,84   |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>I. Sachanlagen</b>                    |                     |
| 1. Grundstücke mit Wohnbauten            | 347.674,58          |
| 2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter | <u>1.002.688,35</u> |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Sachanlagen</b>   |              |
| 1. Erbbaurechte  | 63.081,00    |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten | 4.751.848,94 |
| 3. Anlagen im Bau  | 3.428,12     |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>I. Sachanlagen</b>   |                  |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 7.685.783,78     |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | <u>18.619,00</u> |

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 15.493.326,55       |
| 2. technische Anlagen und Maschinen   | 5.660.034,00        |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 759.406,00          |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | <u>1.981.721,36</u> |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| 1.2.4 Infrastrukturvermögen | 0,00 |
|-----------------------------|------|

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| 1.2.4 Infrastrukturvermögen | 0,00 |
|-----------------------------|------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 02

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.1.2 Unfertige Erzeugnisse,  
unfertige Leistungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)                                       |
|--------------------|---|
| A 4.1.2            | 25.662.682,03 Euro  |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

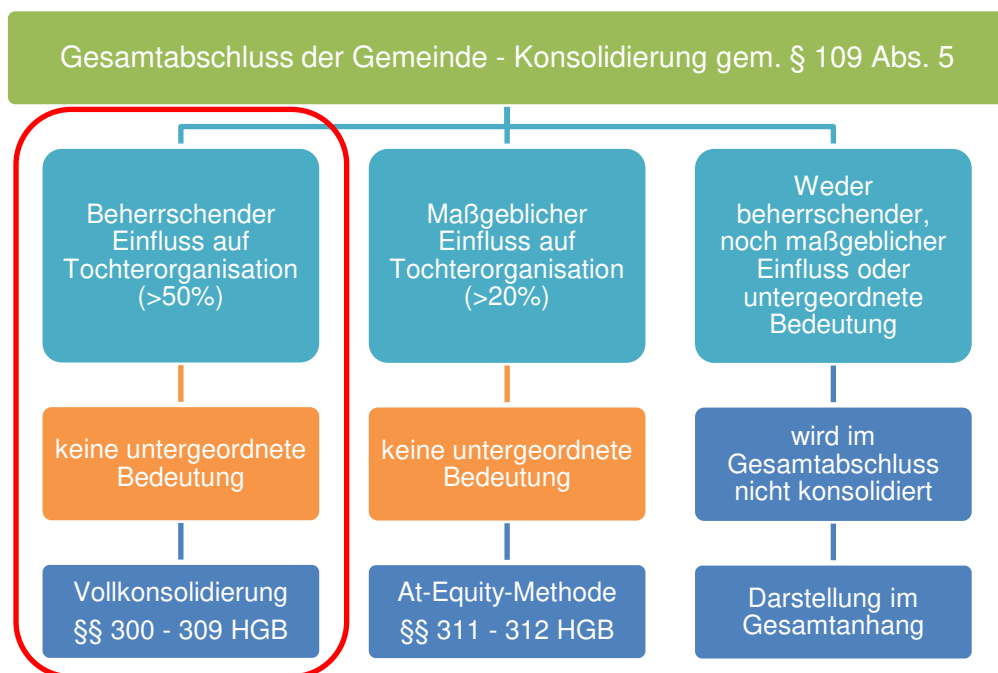
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 25.662.682,03 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition<br/>A 4.1.2 Unfertige Erzeugnisse,<br/>unfertige Leistungen</b> | <b>in Euro</b>       |
|---|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Aktiva</b>   | <b>25.662.682,03</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen  | -2.210.620,85        |
| <b>Summenbilanz Aktiva</b>  | <b>27.873.302,88</b> |
| Stadt   | 1.959.603,14         |
| GAG   | 18.094.136,03        |
| WBL   | -                    |
| Konzern Klinikum  | 3.829.325,76         |
| Konzern TWL   | 3.391.443,96         |
| LUKOM   | -                    |
| WGS   | 11.000,00            |
| LUMEDIA   | 155.500,06           |
| Service Wohnanlage Maudach  | 145.607,73           |
| GML   | 286.686,20           |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger  | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung   | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch  | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung  | -                    |

## Konsolidierungsbuchungen

|   |                   |  |              |
|---|-------------------|--|--------------|
| <b>GAG/SWA (geg. Stadt, kurzfristig)</b>                                      |                   |  |              |
| 10) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 1.972.457,27      |  |              |
| <b>A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivierte Differenz)</b>            | <b>277.712,51</b> |  |              |
|   | an                | A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen                 | 2.210.620,85 |
|   | an                | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 37.362,46    |
|   | an                | A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände                               | 2.186,47     |

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|   |              |
|---|--------------|
| 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 1.959.603,14 |
|---|--------------|

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| 5. Unfertige Leistungen | 17.945.494,45 |
| 6. Andere Vorräte       | 148.641,58    |

17.945.494,45 Euro + 148.641,58 Euro = 18.094.136,03 Euro

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| <b>I. Vorräte</b>                  |            |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 822.323,13 |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren   | 28.727,87  |

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| 2. Unfertige Leistungen | 3.829.325,76 |
|-------------------------|--------------|

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| 2. Unfertige Leistungen | 3.391.443,96 |
|-------------------------|--------------|

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| <b>I. Vorräte</b>               |           |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 15.748,86 |

### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| 2. Unfertige Leistungen | 11.000,00 |
|-------------------------|-----------|

### LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                      |            |
|----------------------|------------|
| unfertige Leistungen | 155.500,06 |
|----------------------|------------|

### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                      |            |
|----------------------|------------|
| unfertige Leistungen | 145.607,73 |
|----------------------|------------|

### GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| 1. in Arbeit befindliche Aufträge | 286.686,20 |
|-----------------------------------|------------|

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |      |
|---|------|
| 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 |
|---|------|

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |      |
|---|------|
| 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 |
|---|------|

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.



### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.2.6 Kunstgegenstände,  
Denkmäler**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

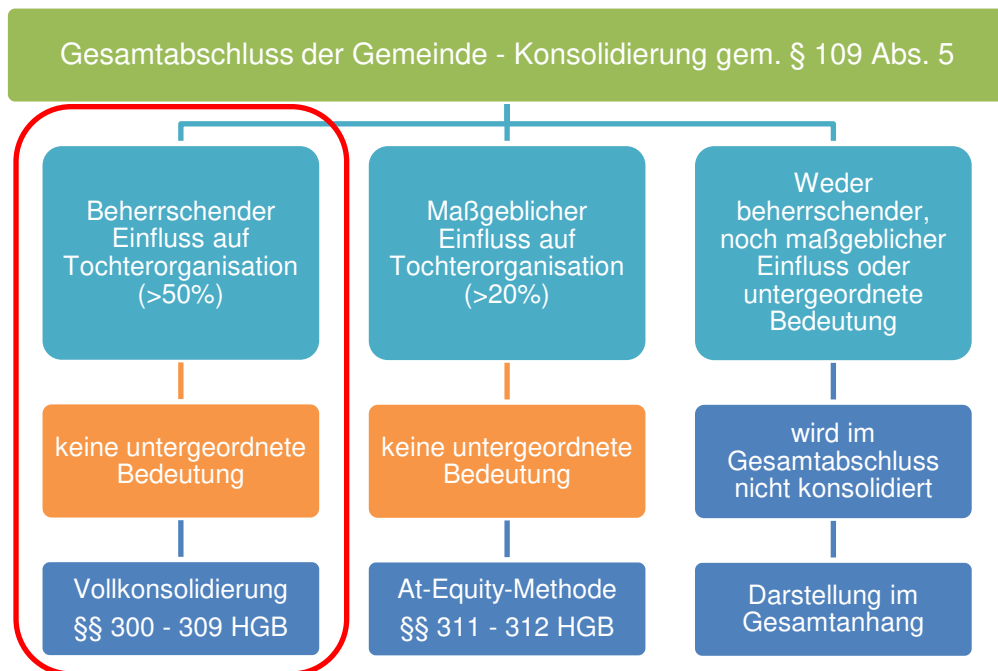
| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)                                       |
|--------------------|---|
| A 3.2.6            | 105.684.471,44 Euro   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt

werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die

jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 105.684.471,44 ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>                      | <b>in Euro</b>        |
|--|-----------------------|
| <b>A 3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler</b> |                       |
| <b>Konzernbilanz Aktiva</b>                | <b>105.684.471,44</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen         | -                     |
| <b>Summenbilanz Aktiva</b>                 | <b>105.684.471,44</b> |
| Stadt                                      | 105.046.450,34        |
| GAG  | -                     |
| WBL  | -                     |
| Konzern Klinikum                           | -                     |
| Konzern TWL                                | -                     |
| LUKOM                                      | -                     |
| WGS  | -                     |
| LUMEDIA                                    | -                     |
| Service Wohnanlage Maudach                 | -                     |
| GML  | -                     |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger             | -                     |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung          | -                     |
| Stiftung Ernst Bloch                       | -                     |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung         | 638.021,10            |

## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

105.046.450,34

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

| II. Sachanlagen  |                |
|--|----------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten                    | 369.154.083,02 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten | 68.656.649,04  |
| 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten                       | 6.115.724,64   |
| 4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter                                       | 252.369,48     |
| 5. Bauten auf fremden Grundstücken   | 1,51           |
| 6. Technische Anlagen und Maschinen  | 2.638.184,66   |
| 7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                          | 440.517,90     |
| 8. Anlagen im Bau  | 28.590.905,45  |
| 9. Bauvorbereitungskosten  | 1.963.992,98   |

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

| II. Sachanlagen  |                |
|--|----------------|
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten | 55.611.754,99  |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten                              | 180.790,40     |
| 3. Grundstücke ohne Bauten                                 | 2.819.491,56   |
| 4. Abwassersammlungsanlagen                                | 242.073.190,41 |
| 5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung               | 2.553.710,87   |
| 6. Fahrzeuge   | 9.857.730,77   |
| 7. Maschinen und maschinelle Anlagen                       | 1.364.408,66   |
| 8. Betriebs- und Geschäftsausstattung                      | 2.648.871,93   |
| 9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau               | 8.426.968,90   |

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

| II. Sachanlagen  |                |
|--|----------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 137.012.722,64 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten  | 64.643,00      |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen  | 1.845.440,00   |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 20.064.687,00  |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 444.149,68     |

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

| II. Sachanlagen   |                |
|---|----------------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 42.892.893,94  |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen   | 212.171.809,92 |
| 3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen   | 43.998.012,00  |
| 4. Sonstige technische Anlagen  | 6.084.942,00   |
| 5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr   | 10.787.536,00  |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 7.455.068,66   |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 22.213.430,95  |

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

| II. Sachanlagen   |              |
|---|--------------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 930.073,00   |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 1.317.502,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 660.608,84   |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>I. Sachanlagen</b>                    |                     |
| 1. Grundstücke mit Wohnbauten            | 347.674,58          |
| 2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter | <u>1.002.688,35</u> |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Sachanlagen</b>   |              |
| 1. Erbbaurechte  | 63.081,00    |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten | 4.751.848,94 |
| 3. Anlagen im Bau  | 3.428,12     |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>I. Sachanlagen</b>   |                  |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 7.685.783,78     |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | <u>18.619,00</u> |

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 15.493.326,55       |
| 2. technische Anlagen und Maschinen   | 5.660.034,00        |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 759.406,00          |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | <u>1.981.721,36</u> |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 |
|-----------------------------------|------|

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 |
|-----------------------------------|------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum


Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht beinhaltet ein Inventar mit insgesamt 45 Kunstgegenständen. Exemplarisch sind der erste und der wertvollste Kunstgegenstand des Inventars hier aufgeführt.

| Inventar-Nr. | Bezeichnung  | Künstler           | Anschaffungspreis      |
|--------------|--|--------------------|------------------------|
| 460/1        | "Figur gotisch", 1980/81   | Jürgen Brodwolf    | 4.601,61 Euro          |
| 460/29       | "Endlose Treppe-Hommage an Ernst Bloch" 1991,<br>Groß-Skulptur/Granit, Höhe 935 cm,<br>Breite: 150 cm (Miteigentumsanteil) | Prof. Dr. Max Bill | 102.258,- Euro         |
|              | <b>Summe der Anschaffungswerte</b>   |                    | <b>638.021,10 Euro</b> |

Zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe gestellt, zu prüfen, warum Kunstgegenstände und Denkmäler der vollkonsolidierten Töchter nicht auf dieser Position erfasst sind. Es wurde wie folgt geantwortet:



Feststellungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der gestrigen Sitzung;  
Rückmeldung zu A 3.2.6 "Kunstgegenstände, Denkmäler"

10.02.2019 10:31

Von:  
An:  
Kopie:

Guten Morgen,

die Tochterunternehmen stellen ihre Bilanzen nach handelsrechtlichen Vorschriften auf. Ein extra Ausweis der Kunstgegenstände bzw. der Denkmäler ist in den vorliegenden Abschlüssen nicht gegeben, d.h. dieser wird nicht gesondert aufgeführt. Die Bilanzen der vollkonsolidierten Tochterunternehmen wurden in der Gestalt bereits mit Eröffnungsbilanz sowie im ersten Gesamtabschluss 2015 in den Gesamtabschluss der Stadt überführt und auch im Hinblick der Bilanzkontinuität so stetig fortgeführt. Außerdem unterstelle ich an dieser Stelle, dass sich der Wert (wenn einer vorliegen sollte....) eher gering halten wird und frage mich zugleich welche Aussagekraft ein solcher haben sollte. Das Volumen des Sachanlagevermögens bleibt insgesamt unberührt.  
Im Nachhinein die Werte extra bei den Tochterunternehmen zu erfragen ist zudem zeit- und arbeitsaufwendig und wird aus unserer Sicht die Aussagekraft des Gesamtabschlusses nicht wesentlich verbessern.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss



Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 01

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.3.5 Sondervermögen,  
Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale  
Stiftungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

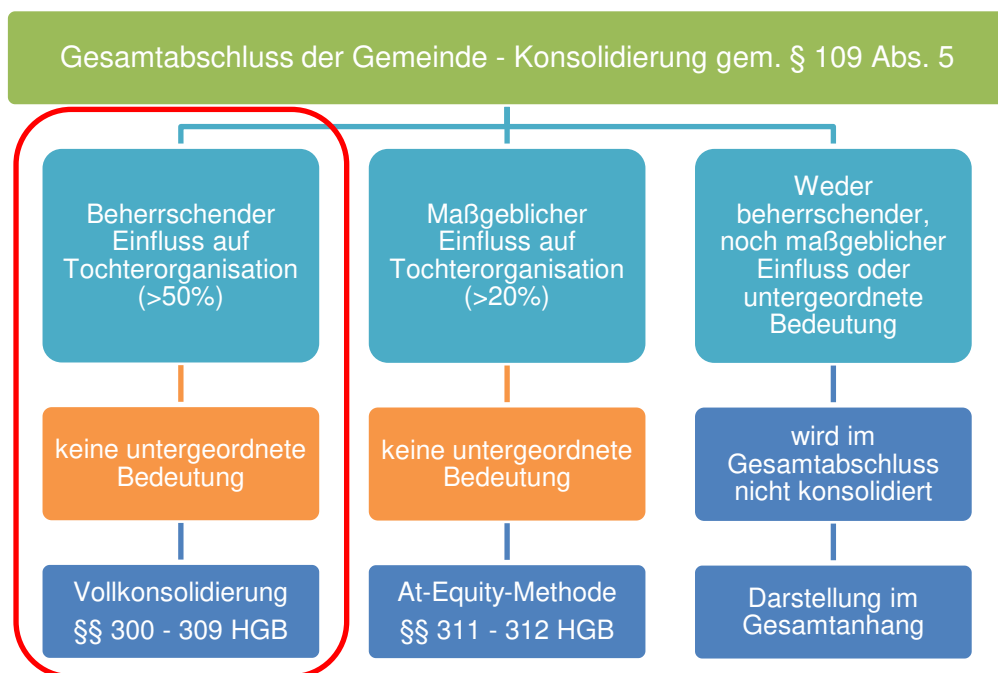
| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)                                       |
|--------------------|---|
| A 3.3.5            | 18.705.811,84 Euro  |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht

konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 18.705.811,84 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition<br/>A 3.3.5 Sondervermögen,<br/>Zweckverbände, Anstalten des<br/>öffentlichen Rechts, rechtsfähige<br/>kommunale<br/>Stiftungen</b> | <b>in Euro</b>          |
|---|-------------------------|
| <b>Konzernbilanz Aktiva</b>   | <b>18.705.811,84</b>    |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen  | <b>- 224.717.654,62</b> |
| <b>Summenbilanz Aktiva</b>  | <b>243.423.466,46</b>   |
| Stadt   | 243.423.466,46          |
| GAG   | -                       |
| WBL   | -                       |
| Konzern Klinikum  | -                       |
| Konzern TWL   | -                       |
| LUKOM   | -                       |
| WGS   | -                       |
| LUMEDIA   | -                       |
| Service Wohnanlage Maudach  | -                       |
| GML   | -                       |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger  | -                       |

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  | - |
| Stiftung Ernst Bloch               | - |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung | - |

### Konsolidierungsbuchungen

|   |   |                |
|---|---|----------------|
| <b>WBL, GML, STIFTUNGEN</b>                             |   |                |
| 2) 1 EIGENKAPITAL                                       | 238.492.840,86  |                |
| 1.1 Gezeichnetes Kapital                                | 43.350.654,40   |                |
| 1.2 Kapitalrücklage                                     | 8.542.659,82  |                |
| 1.3 Allgemeine Rücklage                                 | 146.319.701,79  |                |
| 1.4 Zweckgebundene Rücklagen                            | 14.842.713,72   |                |
| 1.5 Gewinnrücklagen                                     | 3.770.419,90  |                |
| 1.6 Gesamtergebnsvortrag                                | 14.049.306,78   |                |
| 1.7 Gesamterfolg  | 7.617.384,44  |                |
| 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 0,00  |                |
|   | an  |                |
|   | 3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 224.605.695,67 |
|   | an  |                |
|   | 2 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG  | 13.887.145,19  |

|  |                                      |               |
|--|--------------------------------------|---------------|
| <b>At Equity-Konsolidierung</b>              |                                      |               |
| A1) A3.3.1 assoziierte Tochterorganisationen | 13.889.314,28 €                      |               |
|  | an                                   |               |
|  | A 3.3.3 Beteiligungen                | 13.777.355,33 |
|  | an                                   |               |
|  | A3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände | 111.958,95    |

- 224.605.695,67 Euro + (- 111.958,95 Euro) = - 224.717.654,62 Euro

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|   |                |
|---|----------------|
| 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 243.423.466,46 |
|---|----------------|

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| <b>III. Finanzanlagen</b>             |              |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.244.875,64 |
| 2. Beteiligungen                      | 204.112,92   |
| 3. Sonstige Ausleihungen              | 6.687.323,63 |

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |            |
|--|------------|
| <b>III. Finanzanlagen</b>                          |            |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen              | 455.680,00 |
| 2. Beteiligungen u. Wertpapiere des Anlagevermögen | 99.168,45  |

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| <b>III. Finanzanlagen</b>             |            |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.000,00  |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens    | 717.997,50 |

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| <b>III. Finanzanlagen</b>                    |               |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen        | 3.535,25      |
| 2. Beteiligungen                             | 14.003.152,54 |
| 3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 12.316.376,94 |
| 4. Sonstige Ausleihungen                     | 99.976,84     |

## LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |              |
|---|--------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |              |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |              |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 8.255,00     |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 930.073,00   |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 1.317.502,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 660.608,84   |

## WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Anlagevermögen</b>                    |              |
| <b>I. Sachanlagen</b>                    |              |
| 1. Grundstücke mit Wohnbauten            | 347.674,58   |
| 2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter | 1.002.688,35 |
| <b>Umlaufvermögen</b>                    |              |

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                     |
| <b>Sachanlagen</b>   |                     |
| 1. Erbbaurechte  | 63.081,00           |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten | 4.751.848,94        |
| 3. Anlagen im Bau  | 3.428,12            |
|  | <u>4.818.358,06</u> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                     |

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |              |
|---|--------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |              |
| <b>I. Sachanlagen</b>   |              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 7.685.783,78 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 18.619,00    |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |              |

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                     |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                     |
| II. Sachanlagen  |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 15.493.326,55       |
| 2. technische Anlagen und Maschinen  | 5.660.034,00        |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 759.406,00          |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | <u>1.981.721,36</u> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                     |

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |      |
|---|------|
| 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 |
|---|------|

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |      |
|---|------|
| 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 |
|---|------|

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktionen:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 02

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)                                       |
|--------------------|---|
| A 4.3.2            | 495.400,00 Euro   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

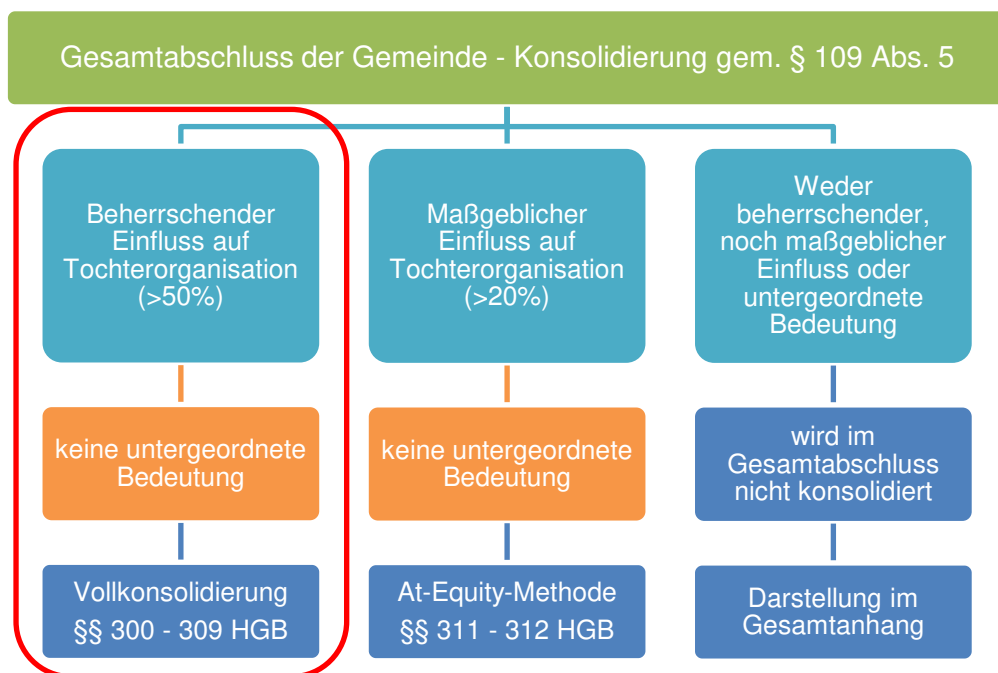
(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß



§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 495.400,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition<br/>A 4.3.2 Sonstige Wertpapiere des<br/>Umlaufvermögens</b> | <b>in Euro</b>    |
|--|-------------------|
| <b>Konzernbilanz Aktiva</b>  | <b>495.400,00</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen   | -                 |
| <b>Summenbilanz Aktiva</b>   | <b>495.400,00</b> |
| Stadt  | -                 |
| GAG  | -                 |
| WBL  | -                 |
| Konzern Klinikum   | -                 |
| Konzern TWL  | -                 |
| LUKOM  | -                 |
| WGS  | -                 |
| LUMEDIA  | -                 |
| Service Wohnanlage Maudach   | -                 |
| GML  | -                 |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger   | 495.400,00        |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  | -                 |
| Stiftung Ernst Bloch   | -                 |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung   | -                 |

## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|  |      |
|--|------|
| 2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 |
|--|------|

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |            |
|--|------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |            |
| 1. Forderungen aus Vermietung                            | 574.896,69 |
| 2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken              | 419.375,75 |
| 3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit                   | 80.107,42  |
| 4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen    | 346.267,03 |
| 5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen              | 838.625,04 |
| 6. Sonstige Vermögensgegenstände                         | 327.036,21 |
|  | <hr/>      |
| <b>III. Flüssige Mittel</b>                              |            |

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |            |
|--|------------|
| <b>III. Finanzanlagen</b>                          |            |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen              | 455.680,00 |
| 2. Beteiligungen u. Wertpapiere des Anlagevermögen | 99.168,45  |

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  |               |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 24.646.060,19 |
| 2. Forderungen an Gesellschafter  | 5.403.280,22  |
| (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.033.639,43; Vj.: EUR 5.377.932,21) |               |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht   | 817.345,34    |
| (davon nach der BpflV/KHEntgG: EUR 0,00; Vj. EUR 0,00)  |               |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände  | 718.226,33    |
|   | <hr/>         |
|   | 31.584.912,08 |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>  | 23.874.514,54 |

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                       |               |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                  | 61.746.177,99 |
| 2. Forderungen gegen Aktionäre   | 3.275.102,58  |
| 3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen                                   | 5.873.629,77  |
| 4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 281.716,28    |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände   | 8.872.428,12  |
|  | <hr/>         |
|  | 79.849.054,74 |
| <b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>                    | <hr/>         |
|  | 3.642.543,29  |

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|  |              |
|--|--------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                 |              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 217.456,90   |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  | 60.966,52    |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände   | 230,52       |
|  | <hr/>        |
|  | 278.653,94   |
| <b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b> | <hr/>        |
|  | 2.079.032,67 |

### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |             |            |
|--|-------------|------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |             |            |
| 1. Forderungen aus Baubetreuung                          | 5.370,22    |            |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen              | <u>0,00</u> | 5.370,22 ✓ |
| <b>III. Flüssige Mittel</b>                              |             |            |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks |             | 611.473,05 |

### LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|  |                   |  |
|--|-------------------|--|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |                   |  |
| 1. Forderungen aus Vermietung                            | 514,35            |  |
| 2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen    | 823,18            |  |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen              | 106.961,40        |  |
|  | <u>108.298,93</u> |  |
| <b>III. Flüssige Mittel</b>                              |                   |  |

### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|  |                 |              |
|--|-----------------|--------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |                 |              |
| 1. Forderungen aus Vermietung                            | 7.624,72        |              |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | <u>1.522,84</u> | 9.147,56 ✓   |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b> |                 |              |
|  |                 | 383.570,93 ✓ |

### GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|  |                     |                |
|--|---------------------|----------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                 |                     |                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 520.638,45          |                |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände   | <u>2.353.072,46</u> | 2.873.710,91 ✓ |
| <b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b> |                     |                |
|  |                     | 101.304,49     |

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|  |            |
|--|------------|
| 2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens | 495.400,00 |
|--|------------|

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  |      |
|--|------|
| 2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 |
|--|------|

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktionen:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 02

Sitzungstermin:

10.06.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (07.05.2020)                                       |
|--------------------|---|
| A 4.2.1            | 63.596.480,05 Euro  |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

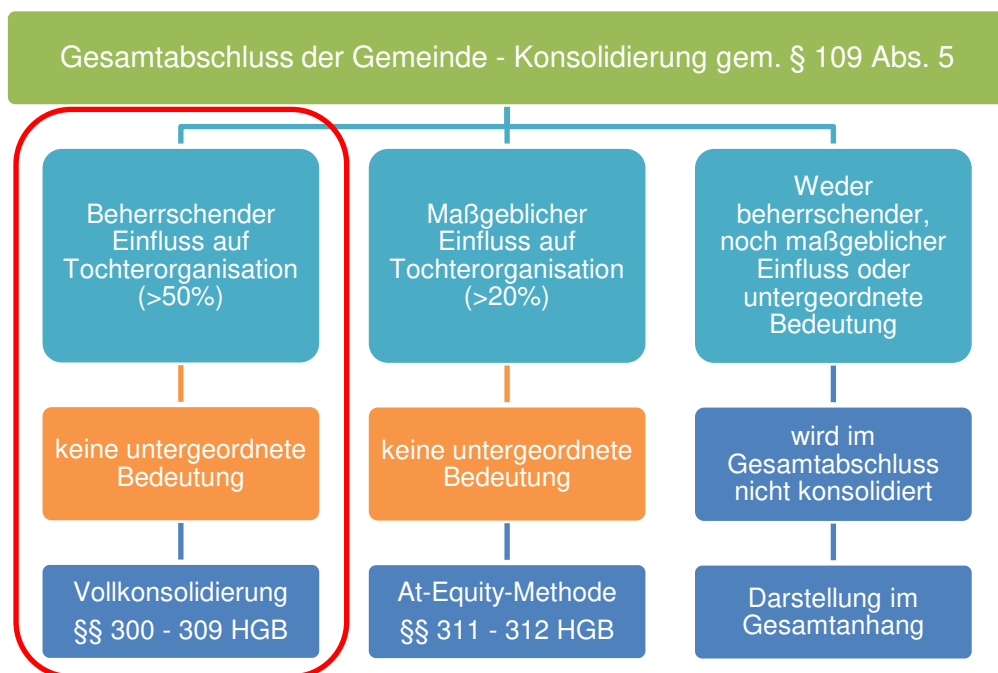
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 63.596.480,05 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition<br/>A 4.2.1 Öffentlich-rechtliche<br/>Forderungen, Forderungen aus<br/>Transferleistungen</b> | <b>in Euro</b>       |
|---|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Aktiva</b>   | <b>63.596.480,05</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen  | -                    |
| <b>Summenbilanz Aktiva</b>  | <b>63.596.480,05</b> |
| Stadt   | 63.596.480,05        |
| GAG   | -                    |
| WBL   | -                    |
| Konzern Klinikum  | -                    |
| Konzern TWL   | -                    |
| LUKOM   | -                    |
| WGS   | -                    |
| LUMEDIA   | -                    |
| Service Wohnanlage Maudach  | -                    |
| GML   | -                    |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger  | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung   | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch  | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung  | -                    |



## Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|  |               |
|--|---------------|
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen,<br>Forderungen aus Transferleistungen | 63.596.480,05 |
|--|---------------|

### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |                   |
| 1. Forderungen aus Vermietung                            | 574.896,69        |
| 2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken              | 419.375,75        |
| 3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit                   | 80.107,42         |
| 4. Forderungen aus anderen Lieferungen<br>und Leistungen | 346.267,03        |
| 5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen              | 838.625,04        |
| 6. Sonstige Vermögensgegenstände                         | <u>327.036,21</u> |

### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |                   |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | 3.527.162,95      |
| 2. Forderungen an verbundene Unternehmen                 | 51.015,56         |
| 3. Forderungen an den Einrichtungsträger                 | 9.353.081,30      |
| 4. Forderungen an Gebietskörperschaften                  | 19.828,15         |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände                         | <u>579.614,02</u> |

### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                   |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 24.646.060,19     |
| 2. Forderungen an Gesellschafter   | 5.403.280,22      |
| (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.033.639,43; Vj.: EUR 5.377.932,21)                |                   |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht<br>(davon nach der BPRV/KHEntgG: EUR 0,00; Vj. EUR 0,00) | 817.345,34        |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände   | <u>718.226,33</u> |

### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                       |                     |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                  | 61.746.177,99       |
| 2. Forderungen gegen Aktionäre   | 3.275.102,58        |
| 3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen                                   | 5.873.629,77        |
| 4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 281.716,28          |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände   | <u>8.872.428,12</u> |

### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|  |               |
|--|---------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |               |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | 217.456,90    |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen              | 60.966,52     |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                         | <u>230,52</u> |

### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |             |
|--|-------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |             |
| 1. Forderungen aus Baubetreuung                          | 5.370,22    |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen              | <u>0,00</u> |

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|  |            |
|--|------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |            |
| 1. Forderungen aus Vermietung                            | 514,35     |
| 2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen    | 823,18     |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen              | 106.961,40 |

## Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |                 |
| 1. Forderungen aus Vermietung                            | 7.624,72        |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | <u>1.522,84</u> |

## GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |                     |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | 520.638,45          |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                         | <u>2.353.072,46</u> |

## Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |      |
|---|------|
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 |
|---|------|

## Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |      |
|---|------|
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 |
|---|------|

## Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

## Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Die Vermögensübersicht der Stiftung setzt sich lediglich aus Kunstgegenständen und Bankguthaben zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

## **2.4 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2020**

### **2.4.1 RPA 09.09.2020, TOP 5 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Prüfung der Stichproben Gesamtfinanzrechnung, Prüfung Schritt 2**

Die Stichproben wurden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2020 gezogen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Revision und der Rechnungsprüfungsausschuss davon ausgegangen, dass bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2017 auch weiterhin von der Anwendung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 Gebrauch gemacht wird. Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2017 hat der Bereich 2-11 beschlossen, auf die aggregierte Form nach § 56 Abs. 1 GemHVO zu verzichten. Dadurch sind die gezogenen Stichproben nicht übertragbar; es konnten 4 mögliche Stichproben für die Prüfung durch den Ausschuss vorbereitet werden. Diese wurden im Ausschuss aufgeteilt.

Der Ausschuss stellte sodann die einzelnen Prüfungsergebnisse fest.

Rechnungsprüfungsausschuss

Prüfende Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

09.09.2020

### Prüfung des Gesamtab schlusses 2017

#### Prüfungsschritt 2

### 3 Prüfung der Gesamtf finanzrechnung – Position „1.1 davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (31.07.2020) |
|--|---|
| 1.1 davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde  | 18.763 TEUR   |
| Stichproben: Jahresabschlüsse der Stadtverwaltung und des Vollkonsolidierungskreises |   |

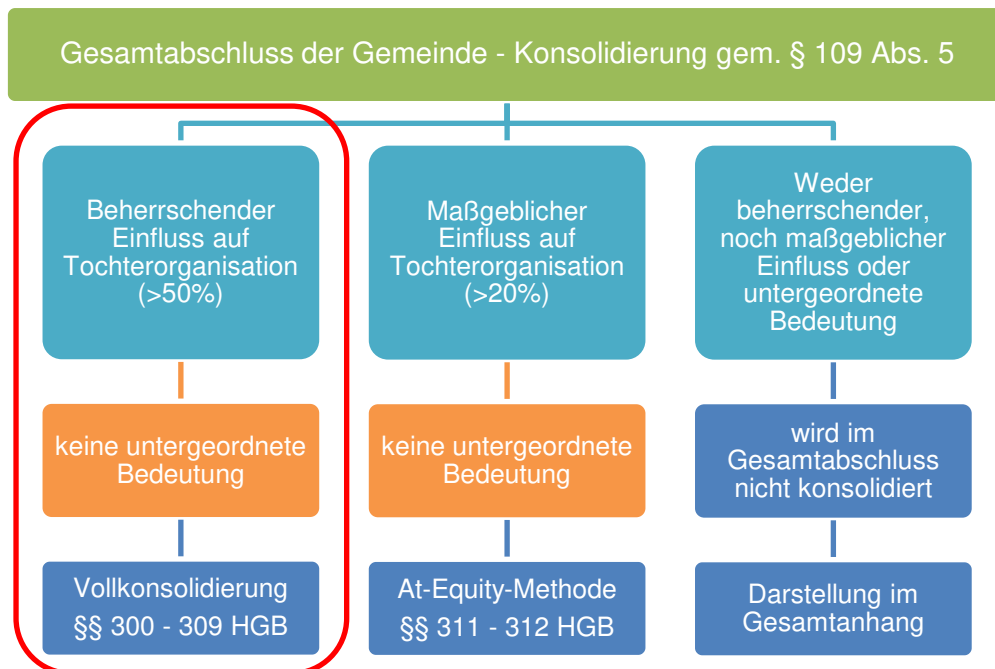
#### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtab schluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtab schluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtab schluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtf finanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maß-

Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung – Position „1.1 davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde“  
 geblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtfinanzzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabchluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtfinanzzrechnung ist in § 56 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabchlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden. Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

## **2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl**

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach § 112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

(2) Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

(3) Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

(4) Von der Eröffnungsbilanz bis zum Gesamtabchluss 2016 hat die Stadtverwaltung die privatrechtlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 angewandt. In der Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung 2016 (Bericht 121/2019) empfahl 1-14 die Anwendung der aggregierten Form nach § 56 Abs. 1 GemHVO. Dieser Empfehlung ist 2-11 bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2017 erstmalig gefolgt.

## V. Gesamtfanzrechnung gemäß § 56 GemHVO

Die Gesamtfanzrechnung gibt einen Überblick über die Gesamtfanzsituation. Sie erteilt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und trifft damit eine Aussage zur Liquiditätsentwicklung.

| lfd. Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten<br>(gem. § 56 GemHVO)                | 31.12.2017<br>in TEUR | 31.12.2016<br>in TEUR |
|----------|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>1</b> | <b>Finanzmittelbestand</b>   | <b>1.451.343</b>      | <b>41.879</b>         |
| 1.1      | davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde                                | 18.763                | 6.297                 |
| 1.2      | davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen                   | 1.432.580             | 35.582                |
| <b>2</b> | <b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>                           | <b>-524.081</b>       | <b>-8.552</b>         |
| 2.1      | davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde              | 12.466                | -5.722                |
| 2.2      | davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen | -536.547              | -2.830                |

Der Betrag dieser Position der Gesamtfanzrechnung ergibt sich aus der Position 2.4. der Bilanz Aktiva des Jahresabschlusses 2017 der Stadt:

|   |                      |              |
|---|----------------------|--------------|
| 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | <b>18.763.320,55</b> | 6.297.247,70 |
|---|----------------------|--------------|

Der Betrag dieser Position für 2016 ergibt sich aus der Position 2.4. der Bilanz Aktiva des Jahresabschlusses 2016 der Stadt:

|   |                     |               |
|---|---------------------|---------------|
| 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | <b>6.297.247,70</b> | 12.018.827,79 |
|---|---------------------|---------------|



### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Prüfende Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 4 Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung – Position „1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (31.07.2020) |
|--|---|
| 1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen                             | 1.432.580 TEUR  |
| Stichproben: Jahresabschlüsse der Stadtverwaltung und des Vollkonsolidierungskreises |   |

### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

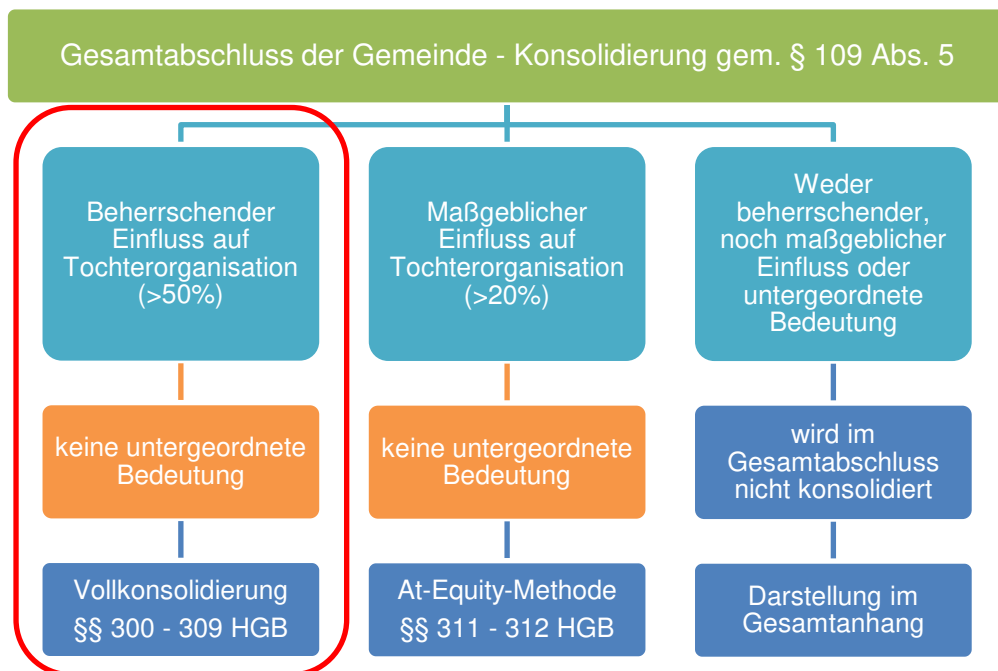
(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnissrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben,

Prüfung der Gesamtf finanzrechnung – Position „1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen“

brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtf finanzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabchluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtf finanzrechnung ist in § 56 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtf finanzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden. Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtf finanzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

(2) Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

(3) Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

(4) Von der Eröffnungsbilanz bis zum Gesamtabchluss 2016 hat die Stadtverwaltung die privatrechtlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 angewandt. In der Prüfung der Gesamtf finanzrechnung 2016 (Bericht 121/2019) empfahl 1-14 die Anwendung der aggregierten Form nach § 56 Abs. 1 GemHVO. Dieser Empfehlung ist 2-11 bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2017 erstmalig gefolgt.

## V. Gesamtf finanzrechnung gemäß § 56 GemHVO

Die Gesamtf finanzrechnung gibt einen Überblick über die Gesamtf finanzsituation. Sie erteilt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und trifft damit eine Aussage zur Liquiditätsentwicklung.

| Ifd. Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 56 GemHVO)                   | 31.12.2017<br>in TEUR | 31.12.2016<br>in TEUR |
|----------|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>1</b> | <b>Finanzmittelbestand</b>   | <b>1.451.343</b>      | <b>41.879</b>         |
| 1.1      | davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde                                | 18.763                | 6.297                 |
| 1.2      | davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen                   | 1.432.580             | 35.582                |
| <b>2</b> | <b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>                           | <b>-524.081</b>       | <b>-8.552</b>         |
| 2.1      | davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde              | 12.466                | -5.722                |
| 2.2      | davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen | -536.547              | -2.830                |

Prüfung der Gesamtfinzrechnung – Position „1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen“

Der Betrag dieser Position ergibt aus der Summe der Positionen der Bilanz Aktiva der Tochterorganisationen, die Barvermögen und Guthaben bei Kreditinstituten oder sonstige liquide Mittel ausweisen:

| <b>1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen</b> | <b>2017<br/>in TEUR</b> | <b>2016<br/>in TEUR</b> |
|---|-------------------------|-------------------------|
| <b>Summe</b>  | <b>46.470.391,97</b>    | <b>46.833.080,30</b>    |
| GAG   | 11.346.232,40           | 12.750.723,92           |
| WBL   | 277.432,91              | 46.259,41               |
| Konzern Klinikum  | 23.874.514,54           | 25.000.011,76           |
| Konzern TWL   | 3.642.543,29            | 2.523.788,82            |
| LUKOM   | 2.079.032,67            | 1.580.114,95            |
| WGS   | 611.473,05              | 447.411,55              |
| LUMEDIA   | 423.693,21              | 1.151.515,14            |
| Service Wohnanlage Maudach                                      | 383.570,93              | 325.829,95              |
| GML   | 101.304,49              | 183.871,51              |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger                                  | 1.881.207,02            | 1.824.026,46            |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung                               | 1.338.835,48            | 999.526,83              |
| Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum                                    | -                       | -                       |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung                              | 510.551,98              | -                       |

Im jeweiligen Jahres- bzw. Konzernabschluss 2017 wurden größtenteils auch die Werte für 2016 entnommen. Ausnahmen sind entsprechend dargestellt.

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |               |               |
|--|---------------|---------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 11.346.232,40 | 12.750.723,92 |
|--|---------------|---------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein (2017)

|  |            |    |
|--|------------|----|
| III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u> | 277.432,91 | 46 |
|--|------------|----|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein (2016)

|  |           |     |
|--|-----------|-----|
| III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u> | 46.259,41 | 304 |
|--|-----------|-----|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern (2017)

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 23.874.514,54 | 24.304.889,26 |
|---|---------------|---------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern (2016)

|                      |               |               |
|----------------------|---------------|---------------|
| III. Flüssige Mittel | 25.000.011,76 | 22.618.627,13 |
|----------------------|---------------|---------------|

Im Konzernabschluss des Klinikums erfolgte von 2016 auf 2017 eine Änderung der Position III. von „Flüssige Mittel“ auf „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“.

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) – Konzern

|   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u> | 3.642.543,29 | 2.523.788,82 |
|---|--------------|--------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH (2017)

|  |              |       |
|--|--------------|-------|
| III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u> | 2.079.032,67 | 1.580 |
|--|--------------|-------|

Prüfung der Gesamtfanzrechnung – Position „1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen“

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH (2016)

|   |              |       |
|---|--------------|-------|
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.580.114,95 | 1.654 |
|---|--------------|-------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |            |            |
|--|------------|------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 611.473,05 | 447.411,55 |
|--|------------|------------|

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |            |              |
|---|------------|--------------|
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 423.693,21 | 1.151.515,14 |
|---|------------|--------------|

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |            |            |
|---|------------|------------|
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 383.570,93 | 325.829,95 |
|---|------------|------------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |            |            |
|---|------------|------------|
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 101.304,49 | 183.871,51 |
|---|------------|------------|

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.881.207,02 | 1.824.026,46 |
|---|--------------|--------------|

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |              |            |
|---|--------------|------------|
| 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.338.835,48 | 999.526,83 |
|---|--------------|------------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

Für diese Stiftung lag zum Gesamtabschluss 2017 die Vermögensübersicht zum 31.12.2015 vor. Dementsprechend wären die Jahreswerte 2016 und 2017 identisch, allerdings erfolgte eine Aufnahme in den Konsolidierungskreis erst zum Gesamtabschluss 2017.

| Interne Konto-Nr. | Bezeichnung           | Konto-Nr.  | Sparkasse/ Bank       | Nennwert in Euro  | Laufzeit | Zins in % |
|-------------------|-----------------------|------------|-----------------------|-------------------|----------|-----------|
| 329               | S-Kapital XL Sparbuch | 3420278115 | Sparkasse Vorderpfalz | 312.605,44        | --       | --        |
| 330               | Girokonto             | 13284      | Sparkasse Vorderpfalz | 197.946,54        | --       | --        |
| <b>Gesamt</b>     |                       |            |                       | <b>510.551,98</b> |          |           |

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Prüfende Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 5 Prüfung der Gesamtfanzrechnung – Position „2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (31.07.2020) |
|--|---|
| 2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde                        | 12.466 TEUR   |
| Stichproben: Jahresabschlüsse der Stadtverwaltung und des Vollkonsolidierungskreises |   |

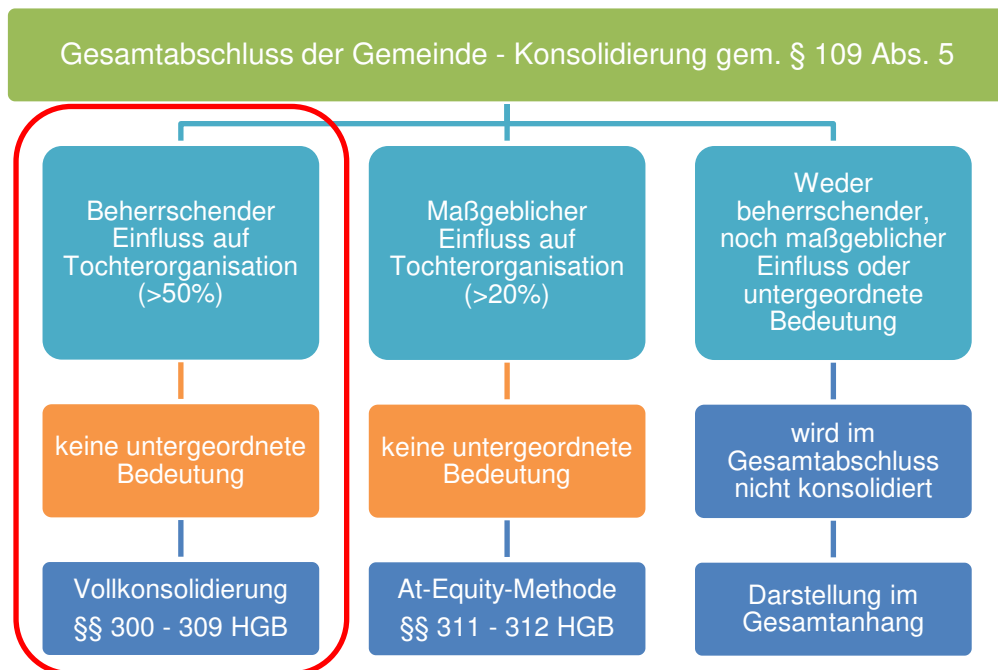
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabchluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB



vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtfanzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtfanzrechnung ist in § 56 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung

Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung – Position „2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde“

ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabstchlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden. Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

## **2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl**

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabstchluss sowie die Anlagen des Gesamtabstchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

(2) Beim Gesamtabstchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

(3) Der Prüfungsumfang des Gesamtabstchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabstchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabstchlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

(4) Von der Eröffnungsbilanz bis zum Gesamtabstchluss 2016 hat die Stadtverwaltung die privatrechtlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 angewandt. In der Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung 2016 (Bericht 121/2019) empfahl 1-14 die Anwendung der aggregierten Form nach § 56 Abs. 1 GemHVO. Dieser Empfehlung ist 2-11 bei der Erstellung des Gesamtabstchlusses 2017 erstmalig gefolgt.

## V. Gesamtf finanzrechnung gemäß § 56 GemHVO

Die Gesamtf finanzrechnung gibt einen Überblick über die Gesamtf finanzsituation. Sie erteilt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und trifft damit eine Aussage zur Liquiditätsentwicklung.

| lfd. Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 56 GemHVO)                   | 31.12.2017<br>in TEUR | 31.12.2016<br>in TEUR |
|----------|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>1</b> | <b>Finanzmittelbestand</b>   | <b>1.451.343</b>      | <b>41.879</b>         |
| 1.1      | davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde                                | 18.763                | 6.297                 |
| 1.2      | davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen                   | 1.432.580             | 35.582                |
| <b>2</b> | <b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>                           | <b>-524.081</b>       | <b>-8.552</b>         |
| 2.1      | davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde              | 12.466                | -5.722                |
| 2.2      | davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen | -536.547              | -2.830                |

Der Betrag dieser Position zum 31.12.2017 ergibt aus dem Unterschied zwischen Position 1.1 zum 31.12.2017 und Position 1.1 zum 31.12.2016.

Analog ergibt sich der Betrag dieser Position zum 31.12.2016 aus dem Unterschied zwischen Position 1.1 zum 31.12.2016 und Position 1.1 zum 31.12.2015.

|  | 2017<br>in TEUR | 2016<br>in TEUR |
|--|-----------------|-----------------|
| 1.1 Finanzmittelbestand der Gemeinde des jeweiligen Vorjahres      | 6.297 (2016)    | 12.019 (2015)   |
| 1.1 Finanzmittelbestand der Gemeinde des betroffenen Jahr          | 18.763 (2017)   | 6.297 (2016)    |
| <b>2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde</b> | <b>+ 12.466</b> | <b>- 5.722</b>  |

Der Betrag für 1.1 ergibt sich jeweils im entsprechendem Jahresabschluss der Stadt aus Position 2.4. der Bilanz Aktiva:

### Jahresabschluss 2017 der Stadt

|   |               |              |
|---|---------------|--------------|
| 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 18.763.320,55 | 6.297.247,70 |
|---|---------------|--------------|

### Jahresabschluss 2016 der Stadt

|   |              |               |
|---|--------------|---------------|
| 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 6.297.247,70 | 12.018.827,79 |
|---|--------------|---------------|

### Jahresabschluss 2015 der Stadt

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 12.018.827,79 | 23.683.508,42 |
|---|---------------|---------------|

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Prüfende Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 11

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 6 Prüfung der Gesamtfanzrechnung – Position „2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen“

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

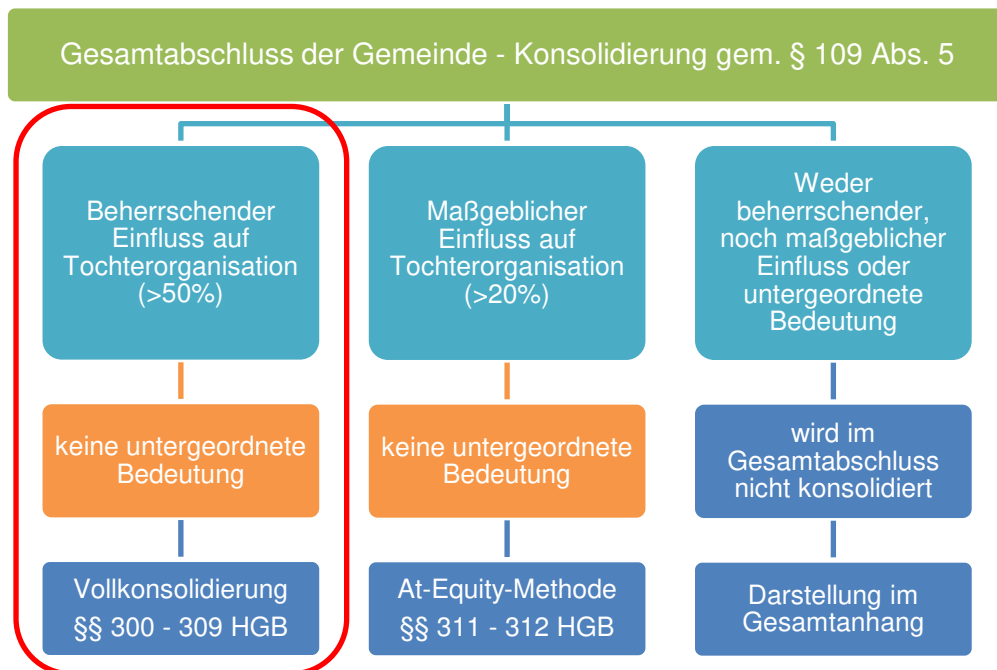
| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (31.07.2020) |
|--|---|
| 2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen           | -536.547 TEUR   |
| Stichproben: Jahresabschlüsse der Stadtverwaltung und des Vollkonsolidierungskreises |   |

### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB

vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtfinzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtfinzrechnung ist in § 56 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung

Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung – Position „2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen“

ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabstschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden. Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

## **2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl**

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabstschluss sowie die Anlagen des Gesamtabstchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach § 112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

(2) Beim Gesamtabstschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

(3) Der Prüfungsumfang des Gesamtabstchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabstschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabstschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

(4) Von der Eröffnungsbilanz bis zum Gesamtabstschluss 2016 hat die Stadtverwaltung die privatrechtlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 angewandt. In der Prüfung der Gesamtfinanzzrechnung 2016 (Bericht 121/2019) empfahl 1-14 die Anwendung der aggregierten Form nach § 56 Abs. 1 GemHVO. Dieser Empfehlung ist 2-11 bei der Erstellung des Gesamtabstchlusses 2017 erstmalig gefolgt.

## V. Gesamtfinzrechnung gemäß § 56 GemHVO

Die Gesamtfinzrechnung gibt einen Überblick über die Gesamtfinzsituation. Sie erteilt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und trifft damit eine Aussage zur Liquiditätsentwicklung.

| lfd. Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten<br>(gem. § 56 GemHVO)                | 31.12.2017<br>in TEUR | 31.12.2016<br>in TEUR |
|----------|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>1</b> | <b>Finanzmittelbestand</b>   | <b>1.451.343</b>      | <b>41.879</b>         |
| 1.1      | davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde                                | 18.763                | 6.297                 |
| 1.2      | davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen                   | 1.432.580             | 35.582                |
| <b>2</b> | <b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>                           | <b>-524.081</b>       | <b>-8.552</b>         |
| 2.1      | davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde              | 12.466                | -5.722                |
| 2.2      | davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen | -536.547              | -2.830                |

Der Betrag dieser Position zum 31.12.2017 ergibt aus dem Unterschied zwischen Position 1.2 zum 31.12.2017 und Position 1.2 zum 31.12.2016.

Analog ergibt sich der Betrag dieser Position zum 31.12.2016 aus dem Unterschied zwischen Position 1.2 zum 31.12.2016 und Position 1.2 zum 31.12.2015.

|   | 2017<br>in TEUR | 2016<br>in TEUR |
|---|-----------------|-----------------|
| 1.2 Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen des Vorjahres                 | 46.833 (2016)   | 43.425 (2015)   |
| 1.2 Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen des betroffenen Jahr          | 46.470 (2017)   | 46.833 (2016)   |
| <b>2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen</b> | <b>- 363</b>    | <b>+ 3.408</b>  |

Der Betrag der 1.2-Positionen ergibt aus der Summe der Positionen der Bilanz Aktiva der Tochterorganisationen, die Barvermögen und Guthaben bei Kreditinstituten oder sonstige liquide Mittel ausweisen. Für 2017 und 2016 wurden die Zahlen für die Prüfung der Position 1.2. anhand der jeweiligen Jahresabschlüsse aufbereitet. Diese Aufbereitung wird hier dargestellt, die zugrundeliegenden Werte können dort eingesehen werden.

| 1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen | 2017<br>in TEUR      | 2016<br>in TEUR      |
|--|----------------------|----------------------|
| <b>Summe</b>   | <b>46.470.391,97</b> | <b>46.833.080,30</b> |
| GAG  | 11.346.232,40        | 12.750.723,92        |
| WBL  | 277.432,91           | 46.259,41            |
| Konzern Klinikum   | 23.874.514,54        | 25.000.011,76        |
| Konzern TWL  | 3.642.543,29         | 2.523.788,82         |
| LUKOM  | 2.079.032,67         | 1.580.114,95         |
| WGS  | 611.473,05           | 447.411,55           |
| LUMEDIA  | 423.693,21           | 1.151.515,14         |
| Service Wohnanlage Maudach                               | 383.570,93           | 325.829,95           |
| GML  | 101.304,49           | 183.871,51           |



Prüfung der Gesamtf finanzrechnung – Position „2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen“

|                                    |              |              |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     | 1.881.207,02 | 1.824.026,46 |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  | 1.338.835,48 | 999.526,83   |
| Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum       | -            | -            |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung | 510.551,98   | -            |

Die Berechnung des benötigten Wertes der Position zum 31.12.2015 wird als Rückrechnung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen dargestellt:

$$\begin{array}{rcl} \text{Gesamtf inanzmittelb. 2015} & - & \text{Finanzmittelb. der Stadt 2015} & = & \text{Finanzmittelb. Töchter 2015} \\ 55.443.671,71 \text{ Euro} & & - 12.018.827,79 \text{ Euro} & & = \underline{\underline{43.424.843,92 \text{ Euro}}} \end{array}$$

Gesamtf inanzmittel 2015 (Gesamtbilanz 2015 Aktiva Pos. 4.4)

|   |  |               |               |
|---|--|---------------|---------------|
| 4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks |  | 55.443.671,71 | 77.994.549,99 |
|---|--|---------------|---------------|

Finanzmittelbestand Stadt 2015 (Jahresabschluss 2015 der Stadt: Bilanz Aktiva)

|   |  |               |               |
|---|--|---------------|---------------|
| 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks |  | 12.018.827,79 | 23.683.508,42 |
|---|--|---------------|---------------|

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

## **2.4 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2020**

### **2.4.2 RPA 09.09.2020, TOP 12 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Prüfung der Stichproben aus der Sitzung am 04.09.2019, Gesamtbilanz Passiva, Prüfungsschritt 2**

Der Ausschuss stellt die einzelnen Prüfungsergebnisse fest.

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 04

Sitzungstermin:

09.09.2020

### Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

#### Prüfungsschritt 2

### 3 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

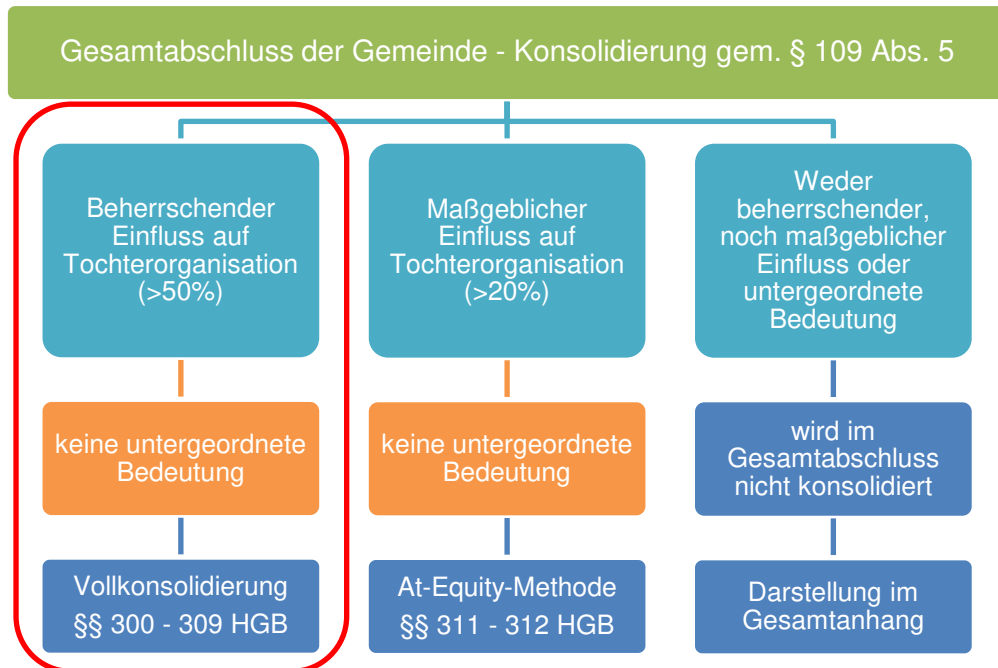
| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)  |
|--------------------|--|
| P 1.5              | -8.593.714,18 Euro   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

#### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabchluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die je-

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen  
weiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.  
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen ist ein Gesamtbeitrag in Höhe von - 8.593.714,18 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 1.5 Gewinnrücklagen</b> | <b>in Euro</b>        |
|------------------------------------|------------------------------|-----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |                              | <b>- 8.593.714,18</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |                              | - 184.884.735,15      |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |                              | <b>176.291.020,97</b> |
| Stadt                              |                              | -                     |
| GAG                                |                              | 110.812.392,23        |
| WBL                                |                              | -                     |
| Konzern Klinikum                   |                              | 52.286.912,58         |
| Konzern TWL                        |                              | 5.159.255,65          |
| LUKOM                              |                              | -                     |
| WGS                                |                              | -                     |
| LUMEDIA                            |                              | 445.217,27            |
| Service Wohnanlage Maudach         |                              | 384.912,96            |
| GML                                |                              | 7.202.330,28          |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |                              | -                     |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |                              | -                     |
| Stiftung Ernst Bloch               |                              | -                     |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |                              | -                     |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen

Konsolidierungsbuchungen

| TWL, KLI, GAG, LUK, APH, LUMEDIA, SWA, WGS              |   |                |
|---|---|----------------|
| 1) 1 EIGENKAPITAL                                       | 300.609.159,60  |                |
| 1.1 Gezeichnetes Kapital                                | 70.228.002,71   |                |
| 1.2 Kapitalrücklage                                     | 44.139.767,16   |                |
| 1.3 Allgemeine Rücklage                                 | 0,00  |                |
| 1.4 Zweckgebundene Rücklagen                            | 0,00  |                |
| 1.5 Gewinnrücklagen                                     | 139.568.743,48  |                |
| 1.6 Gesamtergebnsvortrag                                | 0,00  |                |
| 1.7 Gesamterfolg  | 43.813.157,96   |                |
| 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 2.859.488,29  |                |
|   | an  |                |
|   | 3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen  | 124.852.230,56 |
|   | an  |                |
|   | 2 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG  | 175.756.929,04 |
| WBL, GML, STIFTUNGEN                                    |   |                |
| 2) 1 EIGENKAPITAL                                       | 238.450.896,43  |                |
| 1.1 Gezeichnetes Kapital                                | 43.350.654,40   |                |
| 1.2 Kapitalrücklage                                     | 8.500.715,39  |                |
| 1.3 Allgemeine Rücklage                                 | 146.319.701,79  |                |
| 1.4 Zweckgebundene Rücklagen                            | 14.042.713,72   |                |
| 1.5 Gewinnrücklagen                                     | 3.770.419,90  |                |
| 1.6 Gesamtergebnsvortrag                                | 14.049.306,78   |                |
| 1.7 Gesamterfolg  | 7.617.384,44  |                |
| 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 0,00  |                |
|   | an  |                |
|   | 3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 224.605.695,67 |
|   | an  |                |
|   | 2 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG  | 13.845.200,76  |
| Ausweis der im Eigenkapital enthaltenen Anteile Dritter |   |                |
| 2a) 1 EIGENKAPITAL                                      | 50.155.613,47   |                |
| 1.1 Gezeichnetes Kapital                                | 6.695.495,60  |                |
| 1.2 Kapitalrücklage                                     | 4.412.764,49  |                |
| 1.5 Gewinnrücklagen                                     | 41.545.571,77   |                |
| 1.7 Gesamterfolg  | 771.784,92  |                |
|   | an  |                |
|   | P1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter  | 50.155.613,47  |

$$-139.568.743,48 + (-3.770.419,90) + (-41.545.571,77) = \underline{\underline{-184.884.735,15 \text{ Euro}}}$$

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen

| 1 Eigenkapital  |                |
|---|----------------|
| 1.1 Kapitalrücklage (inklusive Ergebnisvortrag aus Vorjahr) | 562.683.746,50 |
| 1.2 Sonstige Rücklagen                                      | 0,00           |
| (1,3 Ergebnisvortrag) <sup>1</sup>                          | 0,00           |
| 1,3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                     | -32.751.325,02 |

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

| A. Eigenkapital           |               |
|---------------------------|---------------|
| I. Gezeichnetes Kapital   |               |
| Stammaktien               | 9.250.000,00  |
| Vorzugsaktien             | 9.250.000,00  |
| II. Gewinnrücklagen       |               |
| 1. Gesetzliche Rücklage   | 7.146.626,38  |
| 2. Bauerneuerungsrücklage | 78.760.252,79 |
| 3. Andere Gewinnrücklagen | 26.357.219,18 |

$$7.146.626,38 + 78.760.252,79 + 26.357.219,18 = \underline{\underline{112.264.098,35 \text{ Euro}}}$$

In die Gesamtbilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der vollkonsolidierten Tochterunternehmen einzutragen. Hierfür ist es teilweise nötig, Umgruppierungen von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vorzunehmen.

Für die zu prüfende Position waren dies bei GAG die GuV-Positionen für „Einstellungen in Gewinnrücklagen“ 18 a.) „in die gesetzliche Rücklage“ und 18 b.) „in die andere Gewinnrücklagen“.

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| 18. Einstellung in Gewinnrücklagen |              |
| a) in die gesetzliche Rücklage     | 138.257,73   |
| b) in die andere Gewinnrücklagen   | 1.313.448,39 |

$$112.264.098,35 - 138.257,73 - 1.313.448,39 = \underline{\underline{110.812.392,23 \text{ Euro}}}$$

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |                |
|---|----------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                                      |                |
| I. Stammkapital   | 42.895.000,00  |
| II. Zweckgebundene Rücklagen<br>(Zuweisungen und Zuschüsse) | 14.842.713,72  |
| III. Allgemeine Rücklage                                    | 146.319.701,79 |
| IV. Gewinnvortrag   | 13.929.320,41  |
| V. Jahresgewinn   | 7.393.222,39   |

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| III. Gewinnrücklagen | 59.428.920,64 |
|----------------------|---------------|

In die Gesamtbilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der vollkonsolidierten Tochterunternehmen einzutragen. Hierfür ist es teilweise nötig, Umgruppierungen von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vorzunehmen. Für die zu prüfende Position war dies beim Klinikum die GuV-Position 25. „Einstellungen in Gewinnrücklagen“.

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| 25. Einstellungen in Gewinnrücklagen | 7.142.008,06 |
|--------------------------------------|--------------|

$59.428.920,64 - 7.142.008,06 = \underline{52.286.912,58 \text{ Euro}}$

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| III. Gewinnrücklagen      |              |
| 1. Gesetzliche Rücklage   | 5.112.918,81 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | 46.336,84    |

$5.112.918,81 + 46.336,84 = \underline{5.159.255,65 \text{ Euro}}$

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>            |              |
| I. Gezeichnetes Kapital           | 77.000,00    |
| II. Kapitalrücklage               | 1.256.652,11 |
| III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust) | 33.349,51    |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                        |            |
|------------------------|------------|
| <b>A. Eigenkapital</b> |            |
| Gezeichnetes Kapital   | 512.000,00 |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| <b>III. Gewinnrücklagen</b> |            |
| Andere Gewinnrücklagen      | 445.217,27 |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                        |            |
|------------------------|------------|
| III. Gewinnrücklagen   |            |
| andere Gewinnrücklagen | 384.912,96 |

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| III. Gewinnrücklagen      |                |
| 1. andere Gewinnrücklagen | 7.202.330,28 ✓ |



## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.5 Gewinnrücklagen

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |              |
|---|--------------|
| <b>1 Eigenkapital</b>                   |              |
| 1.1 Kapitalrücklage                     | 2.670.933,80 |
| 1.2 Sonstige Rücklagen                  | 0,00         |
| 1.3 Ergebnisvortrag                     | -32.227,41   |
| 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -11.594,26   |

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |              |
|---|--------------|
| <b>1 Eigenkapital</b>                   |              |
| 1.1 Kapitalrücklage                     | 1.934.310,50 |
| 1.2 Sonstige Rücklagen                  | 0,00         |
| 1.3 Ergebnisvortrag                     | 18.364,25    |
| 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -13.706,88   |

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 04

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 4 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                |
|----------------|--|
| P 3.2.3        | 23.743.364,34 Euro   |
| Stichprobe:    | Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br>Konsolidierungsbuchungen |

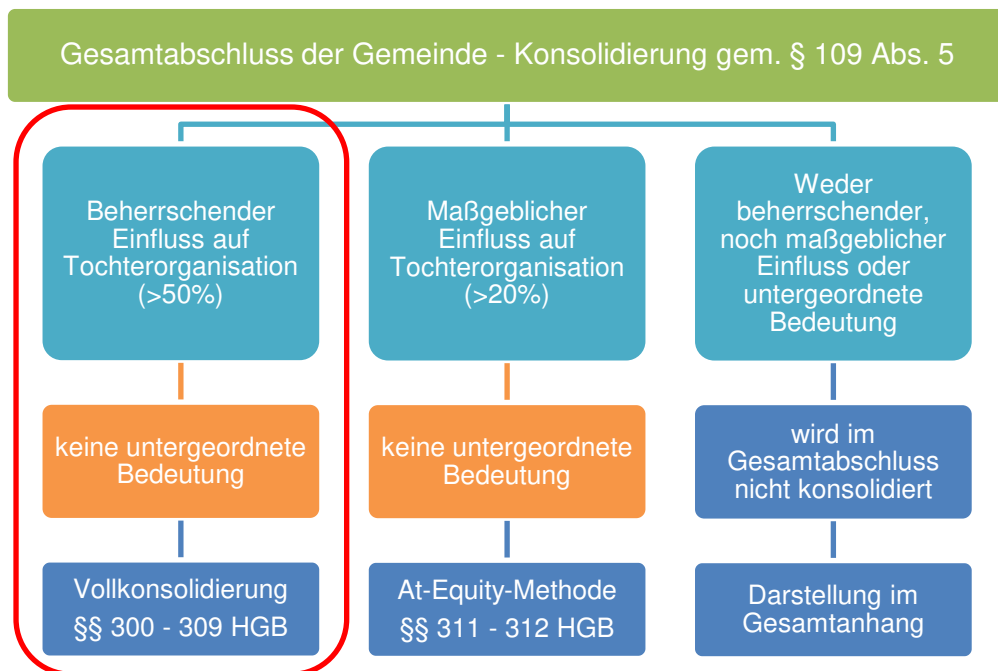
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach § 112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 23.743.364,34 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>  | <b>in Euro</b>       |
|--|----------------------|
| <b>P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</b> |                      |
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>                                   | <b>23.743.364,34</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen                             | -                    |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>                                    | <b>23.743.364,34</b> |
| Stadt  | 23.743.364,34        |
| GAG  | -                    |
| WBL  | -                    |
| Konzern Klinikum   | -                    |
| Konzern TWL  | -                    |
| LUKOM  | -                    |
| WGS  | -                    |
| LUMEDIA  | -                    |
| Service Wohnanlage Maudach                                     | -                    |
| GML  | -                    |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger                                 | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung                              | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch   | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung                             | -                    |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|   |               |
|---|---------------|
| 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen | 23.743.364,34 |
|---|---------------|

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |            |
|---|------------|
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b> | 877.360,45 |
|---|------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |               |
|--|---------------|
| <b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u></b> | 15.898.277,12 |
|--|---------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| <b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b> |               |
| 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG                                  | 78.286.305,89 |
| 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand            | 6.744.130,00  |
| 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter   | 967.088,00    |

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| <b>B. Sonderposten</b>  |               |
| 1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen            | 38.650.630,96 |
| 2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte | 41.079,15     |
| 3. Empfangene Ertragszuschüsse  | 833.100,00    |

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>            |              |
| I. Gezeichnetes Kapital           | 77.000,00    |
| II. Kapitalrücklage               | 1.256.652,11 |
| III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust) | 33.349,51    |
|                                   | 1.366.999,62 |
| <b>B. Rückstellungen</b>          |              |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>   |            |
| Gezeichnetes Kapital     | 512.000,00 |
| <b>B. Rückstellungen</b> |            |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>   |              |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 125.000,00   |
| II. Kapitalrücklage      | 978.367,88   |
| III. Gewinnrücklagen     |              |
| Andere Gewinnrücklagen   | 445.217,27   |
|                          | 1.548.585,15 |
| <b>B. Rückstellungen</b> |              |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| B. Sonderposten mit Rücklagenanteil | 261.370,00 |
|-------------------------------------|------------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>    |              |
| I. Gezeichnetes Kapital   | 870.400,00   |
| II. Kapitalrücklage       | 2.398.239,62 |
| III. Gewinnrücklagen      |              |
| 1. andere Gewinnrücklagen | 7.202.330,28 |
| IV. Jahresüberschuss      | 683.880,77   |
| <b>B. Rückstellungen</b>  |              |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |      |
|---|------|
| 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen | 0,00 |
|---|------|

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |      |
|---|------|
| 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen | 0,00 |
|---|------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss



Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 5 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                |
|----------------|--|
| P 5.9          | 6.459.065,03 Euro  |
| Stichprobe:    | Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br>Konsolidierungsbuchungen |

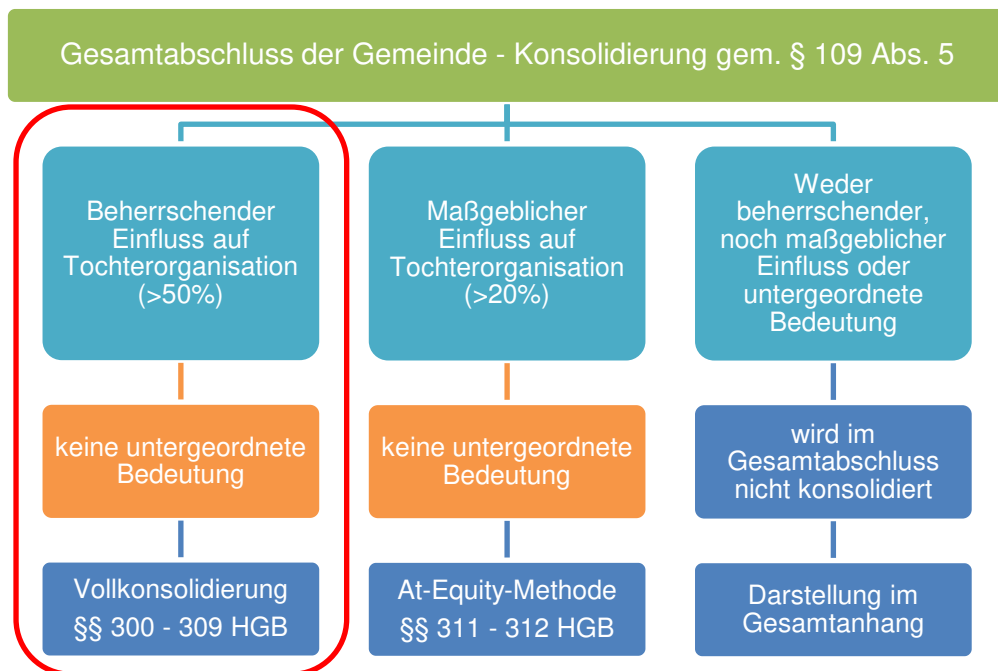
#### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach § 112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 6.459.065,03 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber<br/>Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern</b> | <b>in Euro</b>       |
|------------------------------------|--|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |  | <b>6.459.065,03</b>  |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |  | -22.120.733,32       |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |  | <b>28.579.798,35</b> |
| Stadt                              |  | 20.431.943,81        |
| GAG                                |  | -                    |
| WBL                                |  | 1.772.329,11         |
| Konzern Klinikum                   |  | 16.129,54            |
| Konzern TWL                        |  | 5.474.591,33         |
| LUKOM                              |  | 193.102,31           |
| WGS                                |  | 442.873,94           |
| LUMEDIA                            |  | 248.828,31           |
| Service Wohnanlage Maudach         |  | -                    |
| GML                                |  | -                    |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |  | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |  | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch               |  | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |  | -                    |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber  
Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern  
Konsolidierungsbuchungen

|   |              |   |              |
|---|--------------|---|--------------|
| <b>WBL (geg. Stadt, kurzfristig)</b>  |              |   |              |
| 4) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern        | 8.554.441,30 |   |              |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                         | 796.640,00   |   |              |
|   | an           |   |              |
|   |              | A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder                       | 9.351.081,30 |
|   |              | an  |              |
|   |              | A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände  | 0,00         |
| <b>STADT (geg. WBL, kurzfristig)</b>  |              |   |              |
| 5) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern        | 1.772.329,11 |   |              |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                         |              | an A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.675.202,64 |
|   |              | P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)                             | 97.126,47    |
| <b>TWL (geg. Stadt, kurzfristig)</b>  |              |   |              |
| 7) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern        | 3.035.902,74 |   |              |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                         | 239.199,84   | an  |              |
|   |              | A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände  | 1.874.067,38 |
|   |              | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                    | 1.401.035,20 |
| <b>KLILU (geg. Stadt, kurzfristig)</b>  |              |   |              |
| 8) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern        | 0,00         |   |              |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                         | 13.131,08    | an  |              |
|   |              | A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder                       | 13.131,08    |
| <b>KLILU (geg. Stadt, langfristig)</b>  |              |   |              |
| 9) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern        | 5.377.932,22 |   |              |
|   | an           |   |              |
|   |              | A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder                       | 5.377.932,21 |
|   |              | P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)                             | 0,01         |
| <b>GAG/SWA (geg. Stadt, kurzfristig)</b>  |              |   |              |
| 10) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern       | 1.972.457,27 |   |              |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                         | 277.712,51   | an  |              |
|   |              | A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen                                    | 2.210.620,85 |
|   |              | an  |              |
|   |              | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                    | 37.362,46    |
|   |              | an  |              |
|   |              | A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände  | 2.186,47     |
| <b>GAG/SWA (geg. Stadt, langfristig)</b>  |              |   |              |
| 11) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern       | 0,00         |   |              |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                         | 6.652.840,69 | an  |              |
|   |              | A3.3.8 Sonstige Ausleihungen  | 6.652.840,69 |
| <b>GAG/SWA (GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>                |              |   |              |
| 12) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern       | 631.882,02   |   |              |
| P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten  | 63.130,23    | an  |              |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                         | 54.600,65    | an  |              |
|   |              | A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen                                    | 0,00         |
|   |              | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                    | 117.730,88   |
|   |              | an  |              |
|   |              | A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder                       | 631.882,02   |
| <b>LUKOM (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b> |              |   |              |
| 16) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                           | 2.325,31     |   |              |
| P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern           | 332.914,72   | an  |              |
|   |              | P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)                             | 281.878,50   |
|   |              | an  |              |
|   |              | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                    | 53.361,53    |
| <b>LUKOM (geg. STADT, langfristig)</b>  |              |   |              |
| 16a P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern       | 0,00         | an  |              |
|   |              | A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder                       | 0,00         |
| <b>WGS (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, LUMEDIA, kurzfristig)</b>   |              |   |              |
| 17) P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                                     | 0,00         | an  |              |
|   |              | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                    | 442.173,94   |
| P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern           | 442.873,94   | an  |              |
|   |              | P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)                             | 700,00       |

$$- 8.554.441,30 + (-1.772.329,11) + (-3.035.902,74) + (-5.377.932,22) + (-1.972.457,27) + (-631.882,02) + (-332.914,72) + (- 42.873,94) = - 22.120.733,32 \text{ Euro}$$

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

**Stadtverwaltung Ludwigshafen:**

|   |               |
|---|---------------|
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 11.888.206,85 |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 306.735,27    |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten                 | 8.543.736,96  |

Die Stadtverwaltung hat keine Gesellschafter, keine Träger und im Sinne der Gesamtbilanzposition auch keine Mitglieder. Dieser Gesamtbilanzposition kann somit kein Betrag aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung zugewiesen werden. Entsprechend hat 1-14 bereits im Prüfbericht zur Summenbilanz Passiva empfohlen, die Jahresabschlusspositionen „4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ (11.888.206,85 Euro) und „4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten“ (8.543.736,96 Euro) der Gesamtbilanzposition „5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ zuzuordnen. Eine Umsetzung wurde 1-14 für den kommenden Abschluss zugesichert.

**GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau**

|   |                |
|---|----------------|
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>   |                |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                     | 301.997.257,16 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern                 | 14.429.725,16  |
| 3. Erhaltene Anzahlungen  | 20.106.071,56  |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vermietung                                 | 98.329,03      |
| 5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeiten                      | 16.719,12      |
| 6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen | 5.384.939,07   |
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen              | 106.961,40     |
| 8. Sonstige Verbindlichkeiten                                       | 397.285,17     |
| - davon aus Steuern 264.318,04 (347.478,30)                         |                |
| - davon aus sozialer Sicherheit 114.745,74 (95.208,80)              |                |

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

|   |              |
|---|--------------|
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 1.772.329,11 |
|---|--------------|

**Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern**

|   |           |
|---|-----------|
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter<br>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.129,54; Vj.: EUR 5.747,59) | 16.129,54 |
|---|-----------|

**Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern**

|   |              |
|---|--------------|
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären | 5.474.581,33 |
|---|--------------|

**LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH**

|  |            |
|--|------------|
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 193.102,31 |
|--|------------|

**WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH**

|   |            |
|---|------------|
| 4. Verbindlichkeiten aus Baubetreuung<br>davon gegenüber verbundenen Unternehmen<br>63.130,23 € (Vorjahr 63.130,23 €) | 63.130,23  |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 2.183,25   |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  | 379.743,71 |

63.130,23 + 379.743,71 = 442.873,94 Euro

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern  
LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b> | <b>252.138,31</b> |
|---|-------------------|

In die Gesamtbilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der vollkonsolidierten Tochterunternehmen einzutragen. Hierfür ist es teilweise nötig, Umgruppierungen von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vorzunehmen. Für die zu prüfende Position war dies bei LUMEDIA die GuV-Position 13. „abgeführte Gewinne aufgrund Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter“.

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>abgeführte Gewinne aufgrund Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter</b> | <b>-3.310,00</b> |
|---|------------------|

252.138,31 - 3.310,00 = 248.828,31 Euro

**Service-Wohnanlage Maudach gGmbH**

| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                          |              |
|--|--------------|
| I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten      | 2.172.390,33 |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern | 4.309.190,20 |
| III. Erhaltene Anzahlungen                           | 153.694,89   |
| IV. Verbindlichkeit aus Vermietung                   | 15.042,25    |
| V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 95.279,75    |
| VI. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 0,00         |

**GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)**

| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                         |               |
|---|---------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 13.614.219,49 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.198.969,21  |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                       | 310.149,65    |

**Stiftung Ludwigshafener Bürger**

| <b>4 Verbindlichkeiten</b>  |          |
|---|----------|
| 4.1 Anleihen  | 0,00     |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme  |          |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen                             | 0,00     |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung                      | 0,00     |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen     | 0,00     |
| 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 0,00     |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen  | 5.772,51 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen  | 0,00     |
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 0,00     |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00     |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten                 | 0,00     |
| 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich                       | 0,00     |
| 4.11 sonstige Verbindlichkeiten   | 0,00     |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber  
Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  |        |
|--|--------|
| <b>4 Verbindlichkeiten</b>   |        |
| 4.1 Anleihen   | 0,00   |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme   |        |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen                                | 0,00   |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen<br>zur Liquiditätssicherung                      | 0,00   |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen<br>wirtschaftlich gleich kommen     | 0,00   |
| 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen   | 0,00   |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen   | 114,47 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 0,00   |
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                      | 0,00   |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,<br>mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00   |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden,<br>Anstalten                 | 0,00   |
| 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich                          | 0,00   |
| 4.11 sonstige Verbindlichkeiten  | 0,00   |

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig? nach-

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss



Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 06

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 6 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                |
|----------------|--|
| P 4.1          | 331.546.172,00 Euro  |
| Stichprobe:    | Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br>Konsolidierungsbuchungen |

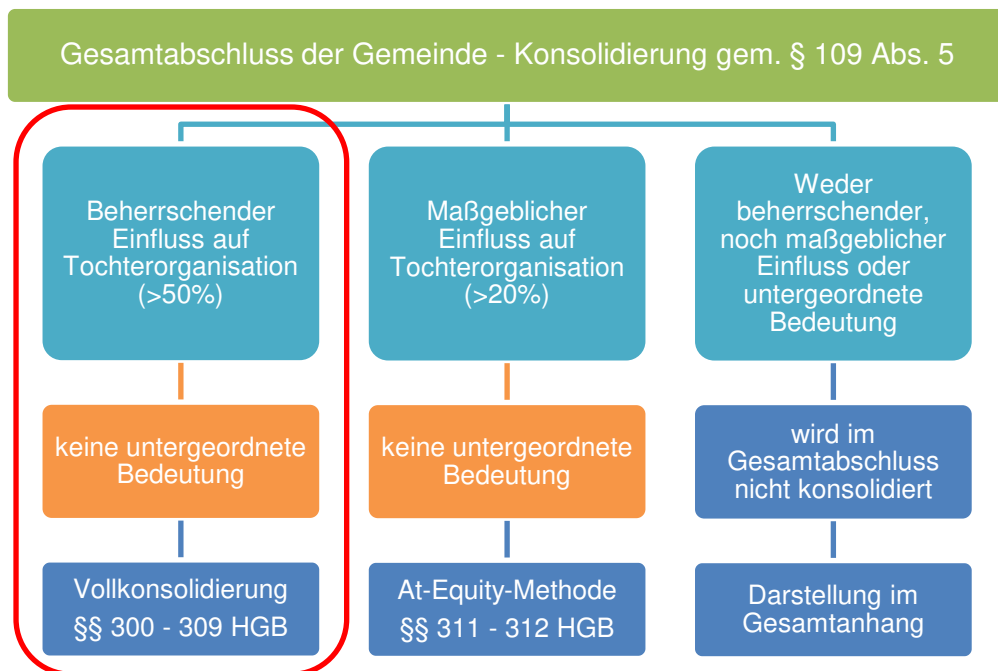
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 331.546.172,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b> | <b>in Euro</b>        |
|------------------------------------|--|-----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |  | <b>331.546.172,00</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |  | 12.228.953,00         |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |  | <b>319.317.219,00</b> |
| Stadt                              |  | 251.151.700,00        |
| GAG                                |  | 45.213.583,00         |
| WBL                                |  | 5.988.400,00          |
| Konzern Klinikum                   |  | -                     |
| Konzern TWL                        |  | 16.727.068,00         |
| LUKOM                              |  | 236.468,00            |
| WGS                                |  | -                     |
| LUMEDIA                            |  | -                     |
| Service Wohnanlage Maudach         |  | -                     |
| GML                                |  | -                     |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |  | -                     |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |  | -                     |
| Stiftung Ernst Bloch               |  | -                     |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |  | -                     |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Konsolidierungsbuchungen

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Sonstige Buchungen</b>        |  |
| 20) P4.4 Sonstige Rückstellungen | 12.228.953,00  |
|                                  | an   |
|                                  | P4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen |
|                                  | 12.228.953,00  |

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|   |                |
|---|----------------|
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 251.151.700,00 |
|---|----------------|

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |               |
|--|---------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 45.213.583,00 |
|--|---------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |              |
|--|--------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 5.988.400,00 |
|--|--------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| <b>C. Rückstellungen</b>   |               |
| 1. Steuerrückstellungen    | 26.488,53     |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 32.006.360,46 |

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 16.727.068,00 |
|--|---------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|  |            |
|--|------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 236.468,00 |
|--|------------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| <b>B. Rückstellungen</b> |           |
| Sonstige Rückstellungen  | 99.679,00 |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>B. Rückstellungen</b> |            |
| Sonstige Rückstellungen  | 272.893,17 |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                          |          |
|--------------------------|----------|
| <b>C. Rückstellungen</b> | 8.353,05 |
|--------------------------|----------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| <b>B. Rückstellungen</b>   |              |
| 1. Steuerrückstellungen    | 253.170,71   |
| 2. sonstige Rückstellungen | 2.130.728,37 |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |      |
|---|------|
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 |
|---|------|

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |      |
|---|------|
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 |
|---|------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 06

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**7 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

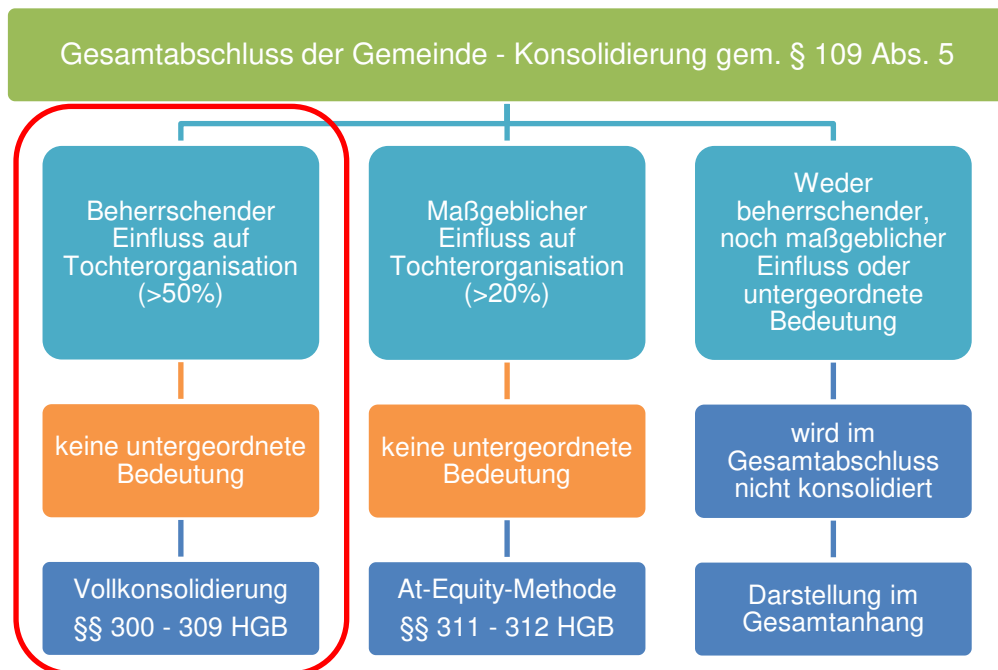
| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                    |
|--------------------|--|
| <b>P 5.2</b>       | <b>1.434.299.238,56 Euro</b>   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b> |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.



Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.434.299.238,56 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b> | <b>in Euro</b>          |
|------------------------------------|--|-------------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |  | <b>1.434.299.238,56</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |  | -594.354,08             |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |  | <b>1.434.893.592,64</b> |
| Stadt                              |  | 864.161.884,31          |
| GAG                                |  | 301.997.257,16          |
| WBL                                |  | 23.154.742,46           |
| Konzern Klinikum                   |  | 9.528.466,84            |
| Konzern TWL                        |  | 214.024.342,69          |
| LUKOM                              |  | 2.293.047,63            |
| WGS                                |  | 916.117,96              |
| LUMEDIA                            |  | 3.031.123,77            |
| Service Wohnanlage Maudach         |  | 2.172.390,33            |
| GML                                |  | 13.614.219,49           |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |  | -                       |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |  | -                       |
| Stiftung Ernst Bloch               |  | -                       |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |  | -                       |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
Konsolidierungsbuchungen

|   |              |   |              |
|---|--------------|---|--------------|
| STADT (geg. GAG/SWA langfristig)                            |              |   |              |
| 19) P5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen              | 594.354,08   |   |              |
| P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten                            | 3.417.970,23 | an  |              |
|   |              | A3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 4.012.324,37 |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz) | 0,06         |   |              |

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|  |                |
|--|----------------|
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen        | 391.270.995,42 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 472.890.888,89 |

391.270.995,42 + 472.890.888,89 = 864.161.884,31 Euro

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 301.997.257,16 |
|---|----------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |               |
|---|---------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 23.154.742,46 |
|---|---------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|  |              |
|--|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>(davon gefördert nach dem KHG: EUR 2.471.191,92; Vj.: EUR 3.194.136,94) | 9.528.466,84 |
|--|--------------|

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 214.024.342,69 |
|---|----------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.293.047,63 |
|---|--------------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 916.117,96 |
|---|------------|

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.031.123,77 |
|---|--------------|

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.172.390,33 |
|---|--------------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |               |
|---|---------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 13.614.219,49 |
|---|---------------|

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|  |      |
|--|------|
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme                             |      |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen        | 0,00 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 0,00 |

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  |      |
|--|------|
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme                             |      |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen        | 0,00 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 0,00 |

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 8 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                |
|----------------|--|
| P 5.5          | 43.120.451,22 Euro   |
| Stichprobe:    | Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br>Konsolidierungsbuchungen |

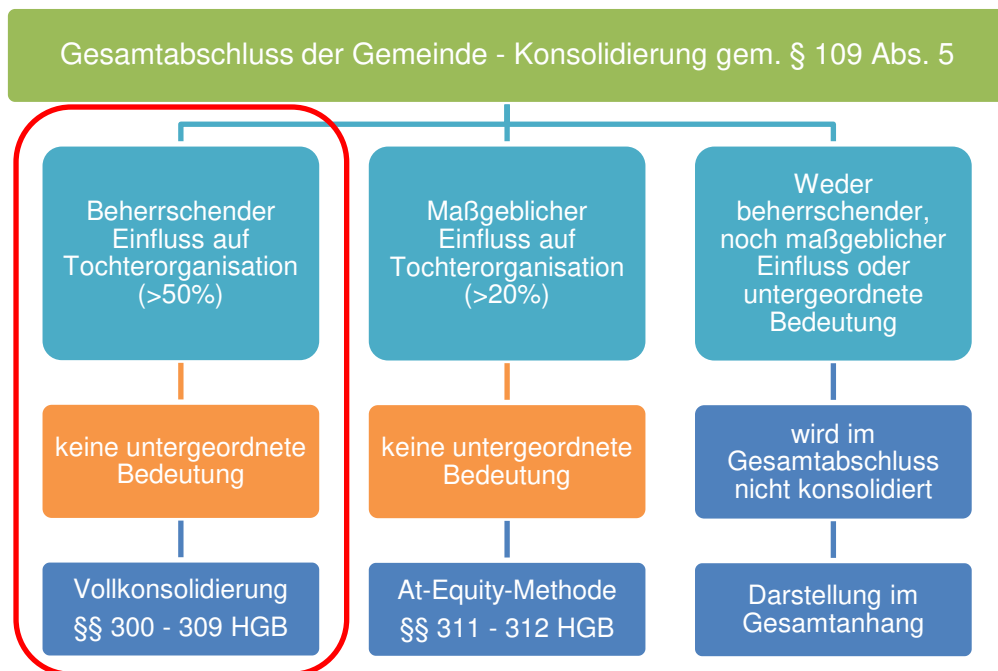
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 43.120.451,22 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>in Euro</b>       |
|------------------------------------|---|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |   | <b>43.120.451,22</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |   | -7.866.976,08        |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |   | <b>50.987.427,30</b> |
| Stadt                              |   | 1.778.986,27         |
| GAG                                |   | 5.384.939,07         |
| WBL                                |   | 4.505.971,75         |
| Konzern Klinikum                   |   | 4.706.219,51         |
| Konzern TWL                        |   | 31.795.180,54        |
| LUKOM                              |   | 279.449,95           |
| WGS                                |   | 2.183,25             |
| LUMEDIA                            |   | 234.361,02           |
| Service Wohnanlage Maudach         |   | 95.279,75            |
| GML                                |   | 2.198.969,21         |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |   | 5.772,51             |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |   | 114,47               |
| Stiftung Ernst Bloch               |   | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |   | -                    |

## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

### Konsolidierungsbuchungen

|   |   |
|---|---|
| <b>WBL (geg. GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b> |   |
| 3) P4.4 Sonstige Rückstellungen   | 0,00  |
| P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 237.784,37  |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)               | 394.986,25<br>an  |
|   | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 632.770,62 |

|   |   |
|---|---|
| <b>TWL (geg. WBL, GAG, GML, KLILU, WGS, LUK, LUMEDIA kurzfristig)</b> |   |
| 6) P4.4 Sonstige Rückstellungen                                       | 231.999,21  |
| P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 3.414.464,63  |
| P6 PRAP   | 0,00<br>an  |
|   | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 943.429,40<br>an |
|   | P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 2.703.034,44              |

|   |  |
|---|--|
| <b>KLILU (geg. GAG/SWA, GML, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b> |  |
| 9a) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 10.743,90  |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)               | 16.451,07  |
|   | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 27.194,97 |

|  |   |
|--|---|
| <b>13) P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b> |   |
|  | 0,00  |
| P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 3.403.938,79  |
| P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten                       | 2.150.593,74<br>an  |
|  | P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 811.259,79                             |
|  | A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4.743.272,74 |

|   |   |
|---|---|
| <b>STADT (geg. GAG/SWA, kurzfristig)</b>              |   |
| 14) P4.4 Sonstige Rückstellungen                      | 100.000,00  |
| P4.2 Steuerrückstellungen                             | 34.000,00   |
| P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen           | 324.000,00  |
| P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 326.853,89  |
| P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten                      | 0,00  |
| P6 PRAP   | 170.244,72<br>an  |
|   | A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 332.697,73<br>an |
|   | P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 622.400,88                                 |

|   |   |
|---|---|
| <b>GML (geg. Stadt, GAG/SWA, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b> |   |
| 15) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                         | 470.865,19  |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                       | 9.953,72<br>an  |
|   | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 480.818,91 |

|   |  |
|---|--|
| <b>LUKOM (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b> |  |
| 16) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                           | 2.325,31   |
| P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern           | 332.914,72<br>an   |
|   | P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 281.878,50<br>an    |
|   | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 53.361,53 |

$$-237.784,37 + (-3.414.464,63) + (-10.743,90) + (-3.403.938,79) + (-326.853,89) + (-470.865,19) + (-2.325,31) = \underline{\underline{-7.866.976,08 \text{ Euro}}}$$

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|  |              |
|--|--------------|
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | 1.778.986,27 |
|--|--------------|

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |              |
|---|--------------|
| 6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen | 5.384.939,07 |
|---|--------------|

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |              |
|---|--------------|
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.505.971,75 |
|---|--------------|



Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|  |              |
|--|--------------|
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 4.706.219,51 |
| <small>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.706.219,51; Vj.: EUR 6.218.202,40)</small> |              |

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.795.180,54 |
|---|---------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 279.449,95 |
|---|------------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |          |
|---|----------|
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.183,25 |
|---|----------|

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |            |
|---|------------|
| 4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen | 234.361,02 |
|---|------------|

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |           |
|---|-----------|
| V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 95.279,75 |
|---|-----------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |              |
|---|--------------|
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.198.969,21 |
|---|--------------|

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|  |          |
|--|----------|
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | 5.772,51 |
|--|----------|

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  |        |
|--|--------|
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | 114,47 |
|--|--------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**9 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

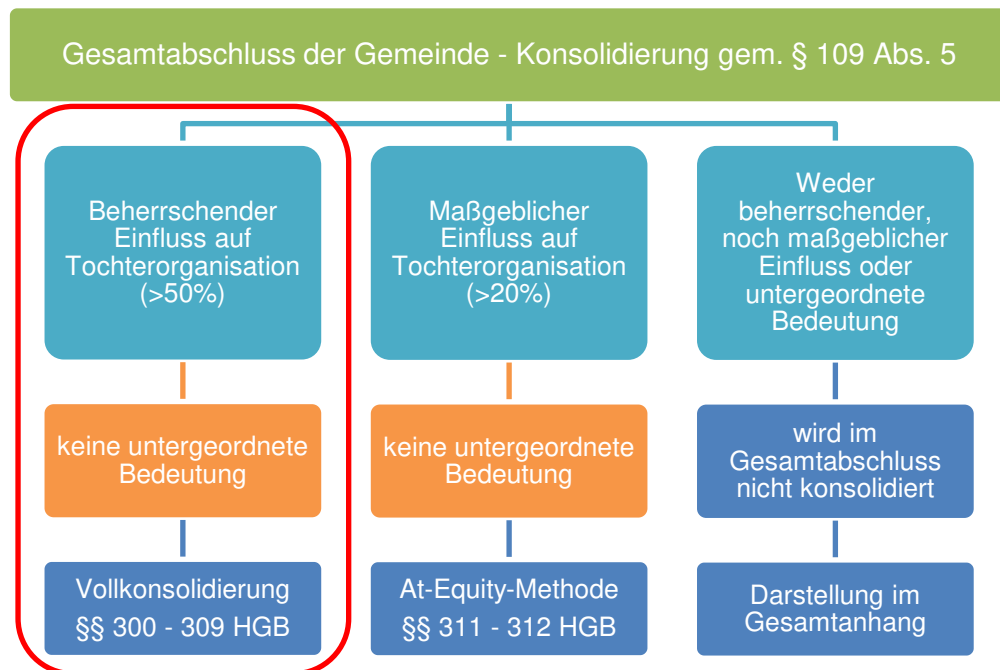
| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                    |
|--------------------|--|
| P 3.2.1            | 313.494.351,99 Euro  |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b> |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 313.494.351,99 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen</b> | <b>in Euro</b>        |
|------------------------------------|---|-----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |   | <b>313.494.351,99</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |   | -                     |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |   | <b>313.494.351,99</b> |
| Stadt                              |   | 172.906.840,87        |
| GAG                                |   | -                     |
| WBL                                |   | 15.898.277,12         |
| Konzern Klinikum                   |   | 85.997.523,89         |
| Konzern TWL                        |   | 38.691.710,11         |
| LUKOM                              |   | -                     |
| WGS                                |   | -                     |
| LUMEDIA                            |   | -                     |
| Service Wohnanlage Maudach         |   | -                     |
| GML                                |   | -                     |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |   | -                     |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |   | -                     |
| Stiftung Ernst Bloch               |   | -                     |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |   | -                     |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen | 172.906.840,87 |
|------------------------------------|----------------|

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |            |
|--|------------|
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 877.360,45 |
|--|------------|

Die Jahresabschlussposition „B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ der GAG wurde der Gesamtabchlussposition „3.7 sonstige Sonderposten“ zugewiesen. Dies entspricht zwar der Zuordnung des Vorjahres, allerdings werden die gleichlautenden Jahresabschlusspositionen von WBL und TWL der Gesamtbilanzposition „3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen“ zugeordnet.

1-14 empfiehlt im Prüfbericht zur Summenbilanz Passiva den Betrag analog TWL und WBL der GAG dieser Position zuzuordnen, da diese Gesamtbilanzposition spezifischer ist und dem Wortlaut der Jahresabschlussposition der GAG exakt entspricht. Das beschriebene Zustandekommen (Nach Auskunft 2-11: Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten, die von der Stadt bezahlt wurden und sich im Eigentum der Stadt befinden) dient letztlich nur der Begründung, warum dieser Betrag bzw. Sachverhalt im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren wäre.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |               |
|---|---------------|
| B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u> | 15.898.277,12 |
|---|---------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens |               |
| 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG                           | 78.286.305,89 |
| 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand     | 6.744.130,00  |
| 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter                                  | 967.088,00    |

$78.286.305,89 + 6.744.130,00 + 967.088,00 = \underline{85.997.523,89}$

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| B. Sonderposten   |               |
| 1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen            | 38.650.630,96 |
| 2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte | 41.079,15     |

$38.650.630,96 + 41.079,15 = \underline{38.691.710,11}$

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| A. Eigenkapital                   |              |
| I. Gezeichnetes Kapital           | 77.000,00    |
| II. Kapitalrücklage               | 1.256.652,11 |
| III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust) | 33.349,51    |
| <hr/>                             |              |
| B. Rückstellungen                 |              |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                      |            |
|----------------------|------------|
| A. Eigenkapital      |            |
| Gezeichnetes Kapital | 512.000,00 |
| B. Rückstellungen    |            |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>   |                     |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 125.000,00          |
| II. Kapitalrücklage      | 978.367,88          |
| III. Gewinnrücklagen     |                     |
| Andere Gewinnrücklagen   | 445.217,27          |
|                          | <u>1.548.585,15</u> |
| <b>B. Rückstellungen</b> |                     |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|  |            |
|--|------------|
| <b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b> | 261.370,00 |
|--|------------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>    |              |
| I. Gezeichnetes Kapital   | 870.400,00   |
| II. Kapitalrücklage       | 2.398.239,62 |
| III. Gewinnrücklagen      |              |
| 1. andere Gewinnrücklagen | 7.202.330,28 |
| IV. Jahresüberschuss      | 683.880,77   |
| <b>B. Rückstellungen</b>  |              |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen | 0,00 |
|------------------------------------|------|

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen | 0,00 |
|------------------------------------|------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss



Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**10 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                    |
|--------------------|--|
| <b>P 5.2</b>       | <b>1.434.299.238,56 Euro</b>   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b> |

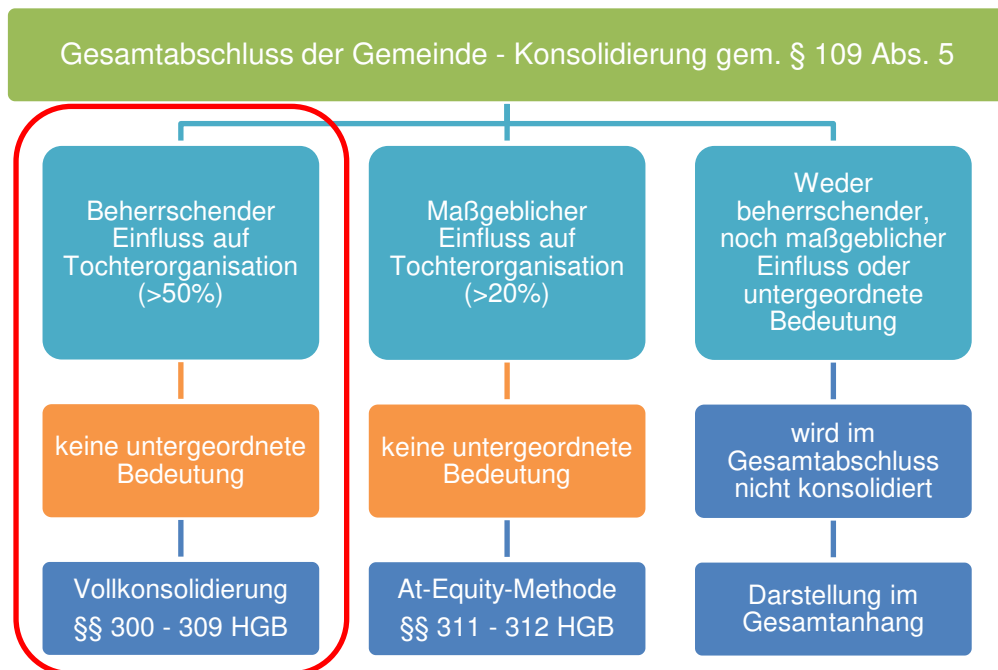
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabchluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.434.299.238,56 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b> | <b>in Euro</b>          |
|------------------------------------|--|-------------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |  | <b>1.434.299.238,56</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |  | -594.354,08             |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |  | <b>1.434.893.592,64</b> |
| Stadt                              |  | 864.161.884,31          |
| GAG                                |  | 301.997.257,16          |
| WBL                                |  | 23.154.742,46           |
| Konzern Klinikum                   |  | 9.528.466,84            |
| Konzern TWL                        |  | 214.024.342,69          |
| LUKOM                              |  | 2.293.047,63            |
| WGS                                |  | 916.117,96              |
| LUMEDIA                            |  | 3.031.123,77            |
| Service Wohnanlage Maudach         |  | 2.172.390,33            |
| GML                                |  | 13.614.219,49           |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |  | -                       |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |  | -                       |
| Stiftung Ernst Bloch               |  | -                       |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |  | -                       |

Konsolidierungsbuchungen

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

|   |  |              |   |
|---|--|--------------|---|
| STADT (geg. GAG/SWA langfristig)                            |  |              |   |
| 19) P5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen              |  | 594.354,08   |   |
| P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten                            |  | 3.417.970,23 | an  |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz) |  | 0,06         | A3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen |
|   |  |              | 4.012.324,37                                  |

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|  |                |
|--|----------------|
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen        | 391.270.995,42 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 472.890.888,89 |

391.270.995,42 + 472.890.888,89 = 864.161.884,31 Euro

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 301.997.257,16 |
|---|----------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |               |
|---|---------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 23.154.742,46 |
|---|---------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|  |              |
|--|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>(davon gefördert nach dem KHG: EUR 2.471.191,92; Vj.: EUR 3.194.136,94) | 9.528.466,84 |
|--|--------------|

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 214.024.342,69 |
|---|----------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.293.047,63 |
|---|--------------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 916.117,96 |
|---|------------|

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.031.123,77 |
|---|--------------|

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.172.390,33 |
|---|--------------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |               |
|---|---------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 13.614.219,49 |
|---|---------------|

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|  |      |
|--|------|
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme                             |      |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen        | 0,00 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 0,00 |

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  |      |
|--|------|
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme                             |      |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen        | 0,00 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 0,00 |

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**
**Prüfungsschritt 2**
**11 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)  |
|--------------------|--|
| P 5.12             | 86.006.335,44 Euro   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

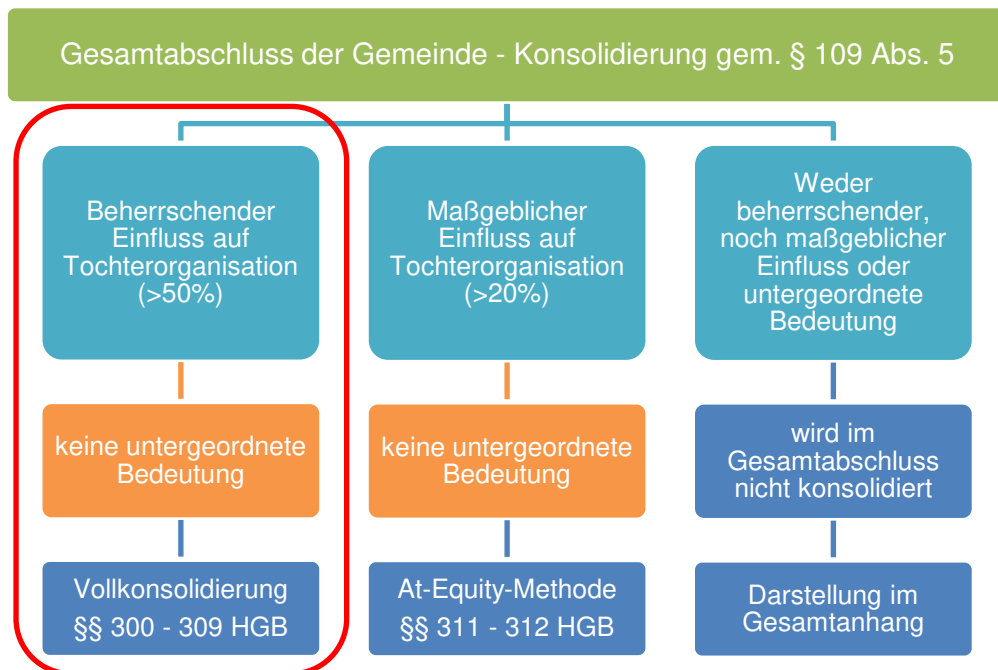
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.



## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach § 112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 86.006.335,44 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten</b> | <b>in Euro</b>       |
|------------------------------------|--|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |  | <b>86.006.335,44</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |  | -1.115.294,11        |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |  | <b>87.121.629,55</b> |
| Stadt                              |  | 62.040.538,63        |
| GAG                                |  | 512.333,32           |
| WBL                                |  | 6.466.483,42         |
| Konzern Klinikum                   |  | 4.480.163,40         |
| Konzern TWL                        |  | 13.195.782,67        |
| LUKOM                              |  | 90.698,95            |
| WGS                                |  | 818,05               |
| LUMEDIA                            |  | 9.619,21             |
| Service Wohnanlage Maudach         |  | 15.042,25            |
| GML                                |  | 310.149,65           |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |  | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |  | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch               |  | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |  | -                    |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Konsolidierungsbuchungen

|   |   |              |  |   |              |
|---|---|--------------|--|---|--------------|
| <b>STADT (geg. WBL, kurzfristig)</b>  |   |              |  |   |              |
| 5)  | P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 1.772.329,11 |  | an A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.675.202,64 |
|   | <b>A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)</b>        |              |  |   |              |
|   |   |              |  | <b>P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>                      | 97.126,47    |
| <b>TWL (geg. WBL, GAG, GML, KLILU, WGS, LUK, LUMEDIA kurzfristig)</b>               |   |              |  |   |              |
| 6)  | P4.4 Sonstige Rückstellungen  | 231.999,21   |  |   |              |
|   | P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 3.414.464,63 |  | an A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                 | 943.429,40   |
|   | P6 PRAP   | 0,00         |  | an <b>P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>                   | 2.703.034,44 |
| <b>KLILU (geg. Stadt, langfristig)</b>  |   |              |  |   |              |
| 9)  | P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 5.377.932,22 |  | an A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder                    | 5.377.932,21 |
|   |   |              |  | <b>P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>                      | 0,01         |
| <b>GAG/SWA (GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>                |   |              |  |   |              |
| 12)   | P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 631.882,02   |  |   |              |
|   | P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten  | 63.130,23    |  | an A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen                                 | 0,00         |
|   | <b>A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)</b>        |              |  | an A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                 | 117.730,88   |
|   |   | 54.600,65    |  | an A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder                    | 631.882,02   |
| <b>STADT (geg. GML, KLILU, LUK, TWL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b>                  |   |              |  |   |              |
| 13)   | P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                               | 0,00         |  |   |              |
|   | P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 3.403.938,79 |  | an <b>P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>                    | 811.259,79   |
|   | P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten  | 2.150.593,74 |  | an A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 4.743.272,74 |
| <b>STADT (geg. GAG/SWA, kurzfristig)</b>  |   |              |  |   |              |
| 14)   | P4.4 Sonstige Rückstellungen  | 100.000,00   |  |   |              |
|   | P4.2 Steuerrückstellungen   | 34.000,00    |  |   |              |
|   | P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                               | 324.000,00   |  |   |              |
|   | P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 326.853,89   |  |   |              |
|   | P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten  | 0,00         |  |   |              |
|   | P6 PRAP   | 170.244,72   |  | an A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 332.697,73   |
|   |   |              |  | an <b>P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>                    | 622.400,88   |
| <b>LUKOM (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b> |   |              |  |   |              |
| 16)   | P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 2.325,31     |  |   |              |
|   | P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 332.914,72   |  | an <b>P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>                    | 281.878,50   |
|   |   |              |  | an A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                 | 53.361,53    |
| <b>WGS (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, LUMEDIA, kurzfristig)</b>   |   |              |  |   |              |
| 17)   | P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                               | 0,00         |  | an A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                 | 442.173,94   |
|   | P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern | 442.873,94   |  | an <b>P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)</b>                    | 700,00       |
| <b>STADT (geg. GAG/SWA langfristig)</b>   |   |              |  |   |              |
| 19)   | P5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                                | 594.354,08   |  |   |              |
|   | P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten  | 3.417.970,23 |  |   |              |
|   | <b>A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)</b>        |              |  | an A3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                      | 4.012.324,37 |
|   |   | 0,06         |  |   |              |

$$97.126,47 + 2.703.034,44 + 0,01 + (-63.130,23) + (-2.150.593,74) + 811.259,79 + 622.400,88 + 281.878,50 + 700 + (-3.417.970,23) = \underline{\underline{-1.115.294,11 \text{ Euro}}}$$

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| 4.11 sonstige Verbindlichkeiten | 62.040.538,63 |
|---------------------------------|---------------|

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |              |
|---|--------------|
| 4. Verbindlichkeiten aus Vermietung                                 | 98.329,03    |
| 5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeiten                      | 16.719,12    |
| 6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen | 5.384.939,07 |
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen              | 106.961,40   |
| 8. Sonstige Verbindlichkeiten                                       | 397.285,17   |
| - davon aus Steuern 264.318,04 (347.478,30)                         |              |
| - davon aus sozialer Sicherheit 114.745,74 (95.208,80)              |              |

98.329,03 + 16.719,12 + 397.285,17 = 512.333,32 Euro

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 6.466.483,42 |
|-------------------------------|--------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|   |              |
|---|--------------|
| 6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens<br>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 188.592,86; Vj.: EUR 170.020,86)  | 188.592,86   |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten<br>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.255.415,10; Vj.: EUR 4.500.476,88)<br>(davon aus Steuern: EUR 2.310.952,32; Vj.: EUR 2.232.186,33)<br>(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00; Vj. EUR 0,00) | 4.291.570,54 |

188.592,86 + 4.291.570,54 = 4.480.163,40 Euro

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 13.195.782,67 |
|-------------------------------|---------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 90.698,95 |
|-------------------------------|-----------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
| 3. Verbindlichkeit aus Vermietung   | 350,55     |
| 4. Verbindlichkeiten aus Baubetreuung<br>davon gegenüber verbundenen Unternehmen<br>63.130,23 € (Vorjahr 63.130,23 €) | 63.130,23  |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 2.183,25   |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  | 379.743,71 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten   | 467,50     |

350,55 + 467,50 = 818,05 Euro

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |            |
|---|------------|
| 3. Verbindlichkeiten aus Vermietung                         | 6.309,21   |
| 4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen | 234.361,02 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen      | 252.138,31 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten                               | 3.310,00   |

6.309,21 + 3.310 = 9.619,21 Euro

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| IV. Verbindlichkeit aus Vermietung | 15.042,25 |
|------------------------------------|-----------|

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 310.149,65 |
|-------------------------------|------------|

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| 4.11 sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 |
|---------------------------------|------|

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| 4.11 sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 |
|---------------------------------|------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**12 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                    |
|--------------------|--|
| <b>P 3.4</b>       | <b>261.370,00 Euro</b>   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b> |

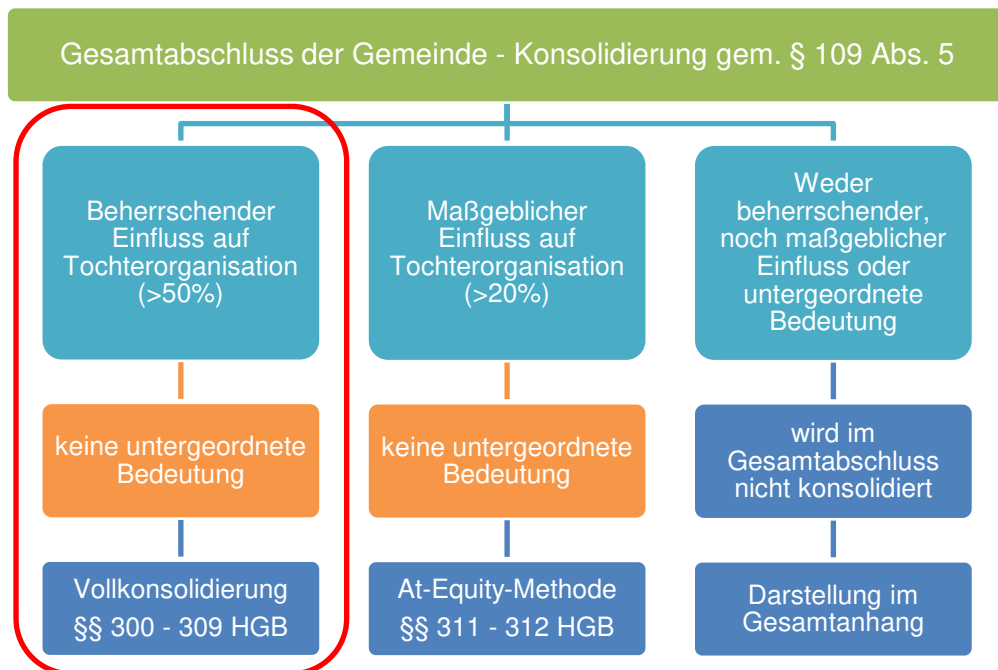
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 261.370,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil</b> | <b>in Euro</b>    |
|------------------------------------|--|-------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |  | <b>261.370,00</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |  | -                 |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |  | <b>261.370,00</b> |
| Stadt                              |  | -                 |
| GAG                                |  | -                 |
| WBL                                |  | -                 |
| Konzern Klinikum                   |  | -                 |
| Konzern TWL                        |  | -                 |
| LUKOM                              |  | -                 |
| WGS                                |  | -                 |
| LUMEDIA                            |  | -                 |
| Service Wohnanlage Maudach         |  | 261.370,00        |
| GML                                |  | -                 |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |  | -                 |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |  | -                 |
| Stiftung Ernst Bloch               |  | -                 |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |  | -                 |

Konsolidierungsbuchungen



Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.4 Sonderposten mit Rücklageanteil  
Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| 2,4 Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 |
|-------------------------------------|------|

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |            |
|---|------------|
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b> | 877.360,45 |
|---|------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |               |
|--|---------------|
| <b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u></b> | 15.898.277,12 |
|--|---------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| <b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b> |               |
| 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG                                  | 78.286.305,89 |
| 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand            | 6.744.130,00  |
| 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter   | 967.088,00    |

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| <b>B. Sonderposten</b>  |               |
| 1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen            | 38.650.630,96 |
| 2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte | 41.079,15     |
| 3. Empfangene Ertragszuschüsse  | 833.100,00    |

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>            |              |
| I. Gezeichnetes Kapital           | 77.000,00    |
| II. Kapitalrücklage               | 1.256.652,11 |
| III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust) | 33.349,51    |
|                                   | 1.566.999,62 |
| <b>B. Rückstellungen</b>          |              |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>   |            |
| Gezeichnetes Kapital     | 512.000,00 |
| <b>B. Rückstellungen</b> |            |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>   |              |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 125.000,00   |
| II. Kapitalrücklage      | 978.367,88   |
| III. Gewinnrücklagen     |              |
| Andere Gewinnrücklagen   | 445.217,27   |
|                          | 1.548.585,15 |
| <b>B. Rückstellungen</b> |              |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| B. Sonderposten mit Rücklagenanteil | 261.370,00 ✓ |
|-------------------------------------|--------------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>    |                |
| I. Gezeichnetes Kapital   | 870.400,00 ✓   |
| II. Kapitalrücklage       | 2.398.239,62 ✓ |
| III. Gewinnrücklagen      |                |
| 1. andere Gewinnrücklagen | 7.202.330,28 ✓ |
| IV. Jahresüberschuss      | 683.880,77 ✓   |
| <b>B. Rückstellungen</b>  |                |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| 2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 |
|-------------------------------------|------|

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| 2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 |
|-------------------------------------|------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

### Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

#### Prüfungsschritt 2

### 13 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)  |
|--------------------|--|
| P 5.11             | 3.804.389,43 Euro  |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

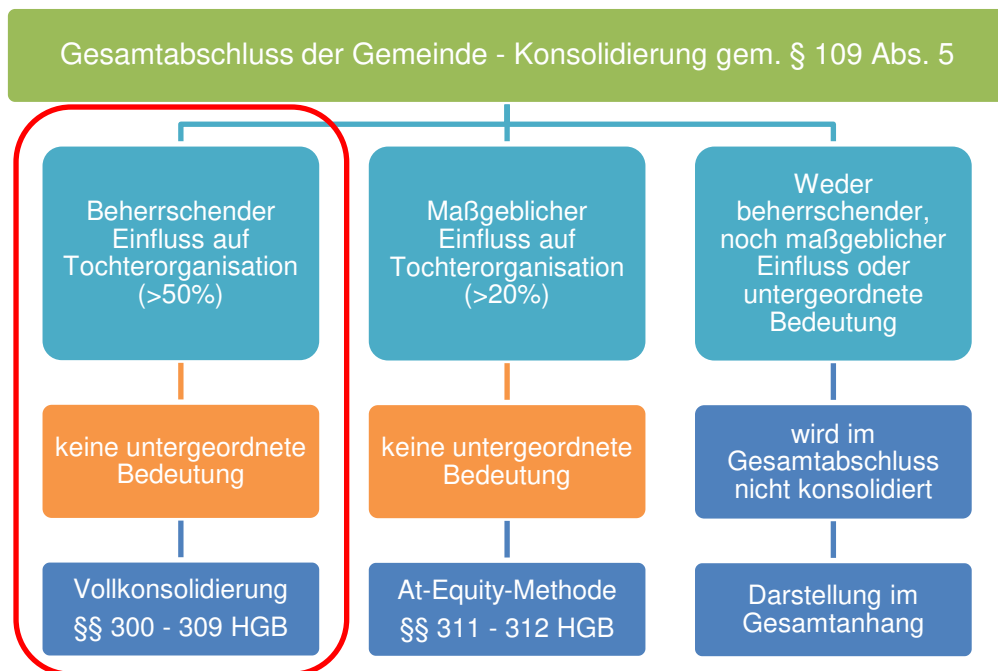
#### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.804.389,43 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht</b> | <b>in Euro</b>      |
|------------------------------------|--|---------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |  | <b>3.804.389,43</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |  | -                   |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |  | <b>3.804.389,43</b> |
| Stadt                              |  | -                   |
| GAG                                |  | -                   |
| WBL                                |  | -                   |
| Konzern Klinikum                   |  | 3.804.389,43        |
| Konzern TWL                        |  | -                   |
| LUKOM                              |  | -                   |
| WGS                                |  | -                   |
| LUMEDIA                            |  | -                   |
| Service Wohnanlage Maudach         |  | -                   |
| GML                                |  | -                   |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |  | -                   |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |  | -                   |
| Stiftung Ernst Bloch               |  | -                   |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |  | -                   |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|   |                |
|---|----------------|
| <b>4 Verbindlichkeiten</b>  |                |
| 4.1 Anleihen  | 300.000.000,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme  |                |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen                             | 391.270.995,42 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung                      | 472.890.888,89 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen     | 0,00           |
| 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 0,00           |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen  | 1.778.986,27   |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen  | 4.704.453,02   |
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 11.888.206,85  |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 306.735,27     |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten                 | 8.543.736,96   |
| 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich                       | 7.057.168,10   |
| 4.11 sonstige Verbindlichkeiten   | 62.040.538,63  |

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |                |
|---|----------------|
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>   |                |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                     | 301.997.257,16 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern                 | 14.429.725,16  |
| 3. Erhaltene Anzahlungen  | 20.106.071,56  |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vermietung                                 | 98.329,03      |
| 5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeiten                      | 16.719,12      |
| 6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen | 5.384.939,07   |
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen              | 106.961,40     |
| 8. Sonstige Verbindlichkeiten                                       | 397.285,17     |
| - davon aus Steuern 264.318,04 (347.478,30)                         |                |
| - davon aus sozialer Sicherheit 114.745,74 (95.208,80)              |                |

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |               |
|--|---------------|
| <b>F. Verbindlichkeiten</b>                            |               |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 23.154.742,46 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 4.505.971,75  |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 469.189,32    |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger  | 1.772.329,11  |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften   | 102.422,70    |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 6.466.483,42  |

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|  |              |
|--|--------------|
| 5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht            | 3.804.389,43 |
| (davon nach der BPfV/KHEntgG: EUR 3.316.550,88; Vj.: EUR 3.457.359,14) |              |

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |                |
|--|----------------|
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |                |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 214.024.342,69 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 1.617.679,25   |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 31.795.180,54  |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären  | 5.474.591,33   |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen                                  | 24.207,11      |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3.510.500,62   |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten  | 13.195.782,67  |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                            |              |
|--|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 2.293.047,63 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen              | 69.994,64    |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 279.449,95   |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 193.102,31   |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 90.698,95    |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |            |
|---|------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 916.117,96 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen  | 4.534,00   |
| 3. Verbindlichkeit aus Vermietung   | 350,55     |
| 4. Verbindlichkeiten aus Baubetreuung<br>davon gegenüber verbundenen Unternehmen<br>63.130,23 € (Vorjahr 63.130,23 €) | 63.130,23  |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 2.183,25   |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  | 379.743,71 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten   | 467,50     |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                 |              |
|---|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten             | 3.031.123,77 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen                                    | 157.129,63   |
| 3. Verbindlichkeiten aus Vermietung                         | 6.309,21     |
| 4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen | 234.361,02   |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen      | 252.138,31   |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten                               | 3.310,00     |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                          |              |
|--|--------------|
| I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten      | 2.172.390,33 |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern | 4.309.190,20 |
| III. Erhaltene Anzahlungen                           | 153.694,89   |
| IV. Verbindlichkeit aus Vermietung                   | 15.042,25    |
| V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 95.279,75    |
| VI. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 0,00         |



Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.11 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

| C. Verbindlichkeiten                                |               |
|---|---------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 13.614.219,49 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.198.969,21  |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                       | 310.149,65    |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

| 4 Verbindlichkeiten   |          |
|---|----------|
| 4.1 Anleihen  | 0,00     |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme  |          |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen                             | 0,00     |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung                      | 0,00     |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen     | 0,00     |
| 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 0,00     |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen  | 5.772,51 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen  | 0,00     |
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 0,00     |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00     |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten                 | 0,00     |
| 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich                       | 0,00     |
| 4.11 sonstige Verbindlichkeiten   | 0,00     |

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

| 4 Verbindlichkeiten   |        |
|---|--------|
| 4.1 Anleihen  | 0,00   |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme  |        |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen                             | 0,00   |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung                      | 0,00   |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen     | 0,00   |
| 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 0,00   |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen  | 114,47 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen  | 0,00   |
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 0,00   |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00   |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten                 | 0,00   |
| 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich                       | 0,00   |
| 4.11 sonstige Verbindlichkeiten   | 0,00   |

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 05

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**14 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

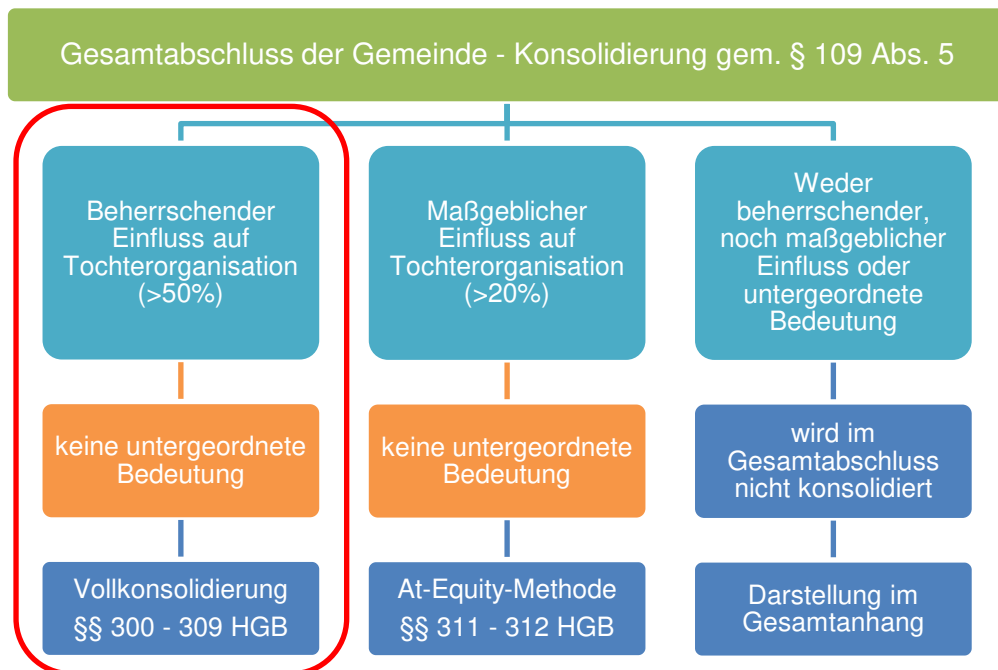
| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                    |
|--------------------|--|
| P 3.5              | 17.861.558,27 Euro   |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b> |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten  
Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 17.861.558,27 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition<br/>P 3.5 Sonderposten aus Grabnut-<br/>zungsentgelten</b> | <b>in Euro</b>       |
|--|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>   | <b>17.861.558,27</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen   | -                    |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>  | <b>17.861.558,27</b> |
| Stadt  | -                    |
| GAG  | -                    |
| WBL  | 17.861.558,27        |
| Konzern Klinikum   | -                    |
| Konzern TWL  | -                    |
| LUKOM  | -                    |
| WGS  | -                    |
| LUMEDIA  | -                    |
| Service Wohnanlage Maudach   | -                    |
| GML  | -                    |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger   | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch   | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung   | -                    |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|  |      |
|--|------|
| 2,5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten | 0,00 |
|--|------|

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |            |
|--|------------|
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 877.360,45 |
|--|------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |               |
|--|---------------|
| D. <u>Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen</u> | 17.861.558,27 |
|--|---------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens |               |
| 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG                           | 78.286.305,89 |
| 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand     | 6.744.130,00  |
| 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter                                  | 967.088,00    |

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| B. Sonderposten   |               |
| 1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen            | 38.650.630,96 |
| 2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte | 41.079,15     |
| 3. Empfangene Ertragszuschüsse  | 833.100,00    |

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| A. Eigenkapital                   |              |
| I. Gezeichnetes Kapital           | 77.000,00    |
| II. Kapitalrücklage               | 1.256.652,11 |
| III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust) | 33.349,51    |
|                                   | 1.366.999,62 |
| B. Rückstellungen                 |              |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                      |            |
|----------------------|------------|
| A. Eigenkapital      |            |
| Gezeichnetes Kapital | 512.000,00 |
| B. Rückstellungen    |            |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| A. Eigenkapital         |              |
| I. Gezeichnetes Kapital | 125.000,00   |
| II. Kapitalrücklage     | 978.367,88   |
| III. Gewinnrücklagen    |              |
| Andere Gewinnrücklagen  | 445.217,27   |
|                         | 1.548.585,15 |
| B. Rückstellungen       |              |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| B. Sonderposten mit Rücklagenanteil | 261.370,00 |
|-------------------------------------|------------|

## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>    |              |
| I. Gezeichnetes Kapital   | 870.400,00   |
| II. Kapitalrücklage       | 2.398.239,62 |
| III. Gewinnrücklagen      |              |
| 1. andere Gewinnrücklagen | 7.202.330,28 |
| IV. Jahresüberschuss      | 683.880,77   |
| <b>B. Rückstellungen</b>  |              |

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|  |      |
|--|------|
| 2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten | 0,00 |
|--|------|

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  |      |
|--|------|
| 2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten | 0,00 |
|--|------|

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 05

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss



Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 06

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 15 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                |
|----------------|--|
| P 4.1          | 331.546.172,00 Euro  |
| Stichprobe:    | Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br>Konsolidierungsbuchungen |

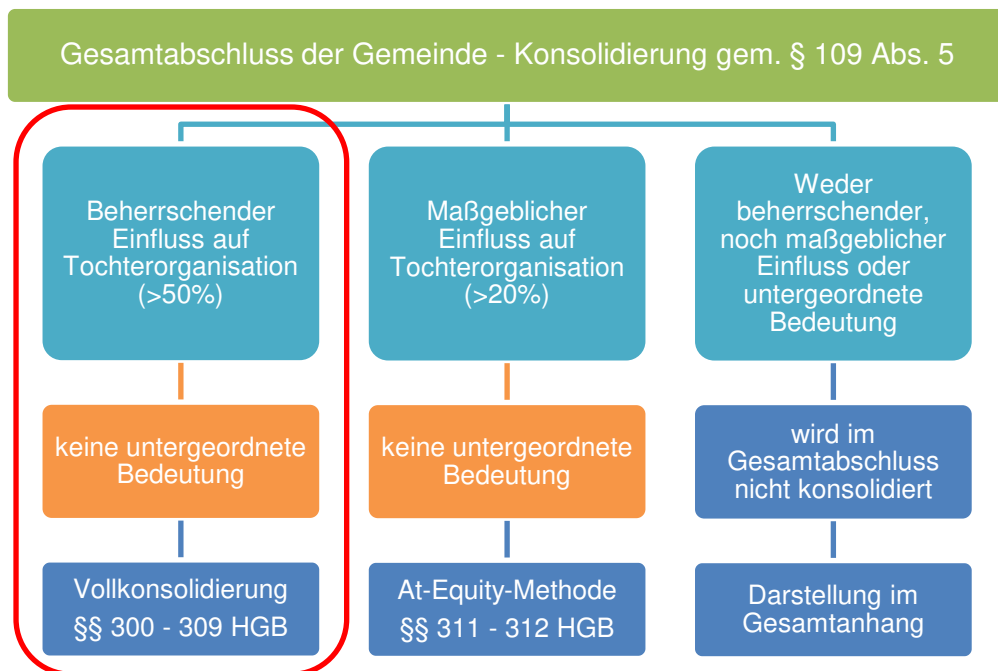
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 331.546.172,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b> | <b>in Euro</b>        |
|------------------------------------|--|-----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |  | <b>331.546.172,00</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |  | 12.228.953,00         |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |  | <b>319.317.219,00</b> |
| Stadt                              |  | 251.151.700,00        |
| GAG                                |  | 45.213.583,00         |
| WBL                                |  | 5.988.400,00          |
| Konzern Klinikum                   |  | -                     |
| Konzern TWL                        |  | 16.727.068,00         |
| LUKOM                              |  | 236.468,00            |
| WGS                                |  | -                     |
| LUMEDIA                            |  | -                     |
| Service Wohnanlage Maudach         |  | -                     |
| GML                                |  | -                     |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |  | -                     |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |  | -                     |
| Stiftung Ernst Bloch               |  | -                     |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |  | -                     |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Konsolidierungsbuchungen

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Sonstige Buchungen</b>        |  |
| 20) P4.4 Sonstige Rückstellungen | 12.228.953,00  |
|                                  | an   |
|                                  | P4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen |
|                                  | 12.228.953,00  |

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|   |                |
|---|----------------|
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 251.151.700,00 |
|---|----------------|

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |               |
|--|---------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 45.213.583,00 |
|--|---------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |              |
|--|--------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 5.988.400,00 |
|--|--------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| <b>C. Rückstellungen</b>   |               |
| 1. Steuerrückstellungen    | 26.488,53     |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 32.006.360,46 |

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 16.727.068,00 |
|--|---------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|  |            |
|--|------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 236.468,00 |
|--|------------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| <b>B. Rückstellungen</b> |           |
| Sonstige Rückstellungen  | 99.679,00 |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>B. Rückstellungen</b> |            |
| Sonstige Rückstellungen  | 272.893,17 |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                          |          |
|--------------------------|----------|
| <b>C. Rückstellungen</b> | 8.353,05 |
|--------------------------|----------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| <b>B. Rückstellungen</b>   |              |
| 1. Steuerrückstellungen    | 253.170,71   |
| 2. sonstige Rückstellungen | 2.130.728,37 |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |      |
|---|------|
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 |
|---|------|

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |      |
|---|------|
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 |
|---|------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 06

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 16 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

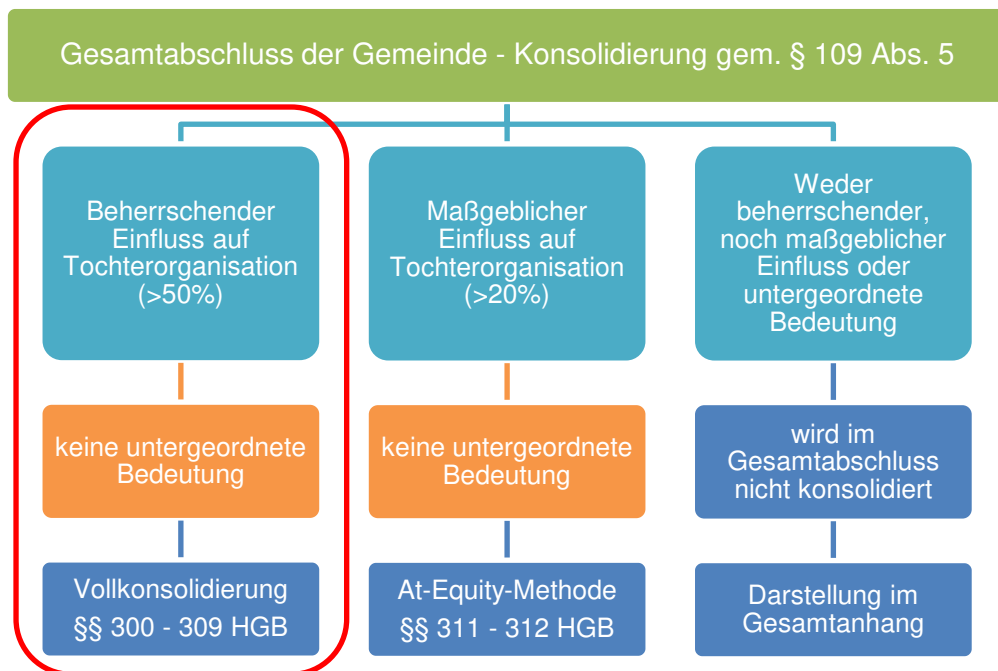
| Bilanzposition | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                |
|----------------|--|
| P 5.8          | 4.310.632,32 Euro  |
| Stichprobe:    | Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br>Konsolidierungsbuchungen |

### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.



Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.310.632,32 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b> | <b>in Euro</b>      |
|---|---------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>  | <b>4.310.632,32</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen  | -106.961,40         |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>   | <b>4.417.593,72</b> |
| Stadt   | 306.735,27          |
| GAG   | 106.961,40          |
| WBL   | 469.189,32          |
| Konzern Klinikum  | -                   |
| Konzern TWL   | 3.534.707,73        |
| LUKOM   | -                   |
| WGS   | -                   |
| LUMEDIA   | -                   |
| Service Wohnanlage Maudach  | -                   |
| GML   | -                   |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger  | -                   |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung   | -                   |
| Stiftung Ernst Bloch  | -                   |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung  | -                   |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Konsolidierungsbuchungen

|  |            |  |
|--|------------|--|
| LUMEDIA (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, kurzfristig)                     | 106.961,40 |  |
| 18) P5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | an         |  |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                                    | 3,00       | A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht<br>106.964,40 |

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|   |               |
|---|---------------|
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 11.888.206,85 |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 306.735,27    |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten                 | 8.543.736,96  |

$(11.888.206,85 + 306.735,27 + 8.543.736,96 = \underline{\underline{20.738.679,08}})$

Auf dieser Position wurde lediglich die Jahresabschlussposition 4.8 der Stadtverwaltung erfasst. Die Beträge der Jahresabschlusspositionen 4.7 und 4.9 der Stadtverwaltung wurden der Gesamtbilanzposition „5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern“ zugewiesen. Die Stadtverwaltung hat keine Gesellschafter, keine Träger und im Sinne der Gesamtbilanzposition auch keine Mitglieder. Der Gesamtbilanzposition 5.9 kann somit kein Betrag aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung zugewiesen werden. Entsprechend hat 1-14 bereits im Prüfbericht zur Summenbilanz Passiva empfohlen, die Jahresabschlusspositionen „4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ (11.888.206,85 Euro) und „4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten“ (8.543.736,96 Euro) der Gesamtbilanzposition „5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ zuzuordnen. Eine Umsetzung wurde 1-14 für den kommenden Abschluss zugesichert.

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |            |
|--|------------|
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 106.961,40 |
|--|------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |            |
|--|------------|
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 469.189,32 |
|--|------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|   |              |
|---|--------------|
| D. Verbindlichkeiten  |              |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 9.528.466,84 |
| (davon gefördert nach dem KHG: EUR 2.471.191,92; Vj.: EUR 3.194.136,94)                   |              |
| (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.911.349,33; Vj.: EUR 2.139.319,84) |              |
| 2. Erhaltene Anzahlungen  | 123.289,00   |
| (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 123.289,00; Vj.: EUR 129.269,00)     |              |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                       | 4.706.219,51 |
| (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.706.219,51; Vj.: EUR 6.218.202,40) |              |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter   | 16.129,54    |
| (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.129,54; Vj.: EUR 5.747,59)        |              |
| 5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht                               | 3.804.389,43 |
| (davon nach der BpflV/KHEntgG: EUR 3.316.550,88; Vj.: EUR 3.457.359,14)                   |              |
| (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.804.389,43; Vj.: EUR 3.467.177,14) |              |
| 6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens       | 188.592,86   |
| (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 188.592,86; Vj.: EUR 170.020,86)     |              |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten   | 4.291.570,54 |
| (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.255.415,10; Vj.: EUR 4.500.476,88) |              |
| (davon aus Steuern: EUR 2.310.952,32; Vj.: EUR 2.232.186,33)                              |              |
| (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00; Vj.: EUR 0,00)                        |              |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |              |
|--|--------------|
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen                                  | 24.207,11    |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3.510.500,62 |

24.207,11 + 3.510.500,62 = 3.534.707,73 Euro

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|  |              |
|--|--------------|
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                            |              |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 2.293.047,63 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen              | 69.994,64    |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 279.449,95   |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 193.102,31   |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 90.698,95    |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |            |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 916.117,96 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen  | 4.534,00   |
| 3. Verbindlichkeit aus Vermietung   | 350,55     |
| 4. Verbindlichkeiten aus Baubetreuung<br>davon gegenüber verbundenen Unternehmen<br>63.130,23 € (Vorjahr 63.130,23 €) | 63.130,23  |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 2.183,25   |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  | 379.743,71 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten   | 467,50     |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |              |
|---|--------------|
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                 |              |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten             | 3.031.123,77 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen                                    | 157.129,63   |
| 3. Verbindlichkeiten aus Vermietung                         | 6.309,21     |
| 4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen | 234.361,02   |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen      | 252.138,31   |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten                               | 3.310,00     |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|  |              |
|--|--------------|
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                          |              |
| I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten      | 2.172.390,33 |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern | 4.309.190,20 |
| III. Erhaltene Anzahlungen                           | 153.694,89   |
| IV. Verbindlichkeit aus Vermietung                   | 15.042,25    |
| V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 95.279,75    |
| VI. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 0,00         |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

| C. Verbindlichkeiten                                |               |
|---|---------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 13.614.219,49 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.198.969,21  |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                       | 310.149,65    |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |      |
|---|------|
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 0,00 |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten                 | 0,00 |

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |      |
|---|------|
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 0,00 |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten                 | 0,00 |

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 04

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 17 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                |
|----------------|--|
| P 1.8          | 50.163.517,14 Euro   |
| Stichprobe:    | Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br>Konsolidierungsbuchungen |

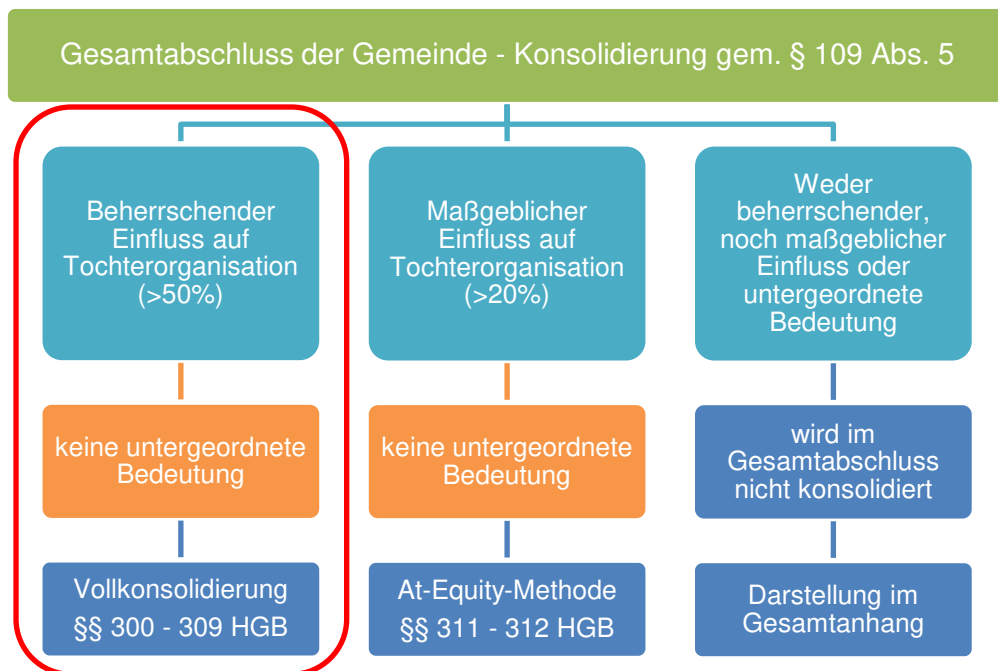
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 50.163.517,14 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| Bilanzposition                     | P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | in Euro              |
|------------------------------------|---|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |   | <b>50.163.517,14</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |   | 47.296.125,18        |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |   | <b>2.867.391,96</b>  |
| Stadt                              |   | -                    |
| GAG                                |   | -                    |
| WBL                                |   | -                    |
| Konzern Klinikum                   |   | 672.726,13           |
| Konzern TWL                        |   | 2.194.665,83         |
| LUKOM                              |   | -                    |
| WGS                                |   | -                    |
| LUMEDIA                            |   | -                    |
| Service Wohnanlage Maudach         |   | -                    |
| GML                                |   | -                    |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |   | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |   | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch               |   | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |   | -                    |



Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Konsolidierungsbuchungen

| TWL, KLI, GAG, LUK, APH, LUMEDIA, SWA, WGS              |  |                |
|---|--|----------------|
| 1) 1 EIGENKAPITAL                                       | 300.609.159,60                                     |                |
| 1.1 Gezeichnetes Kapital                                | 70.228.002,71                                      |                |
| 1.2 Kapitalrücklage                                     | 44.139.767,16                                      |                |
| 1.3 Allgemeine Rücklage                                 | 0,00   |                |
| 1.4 Zweckgebundene Rücklagen                            | 0,00   |                |
| 1.5 Gewinnrücklagen                                     | 139.568.743,48                                     |                |
| 1.6 Gesamtergebnisvortrag                               | 0,00   |                |
| 1.7 Gesamterfolg  | 43.813.157,96                                      |                |
| 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | <b>-2.859.488,29</b>                               |                |
|   | an   |                |
|   | 3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen           | 124.852.230,56 |
|   | an   |                |
|   | 2 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG | 175.756.929,04 |

| Ausweis der im Eigenkapital enthaltenen Anteile Dritter |  |                      |
|---|--|----------------------|
| 2a) 1 EIGENKAPITAL                                      | 50.155.613,47  |                      |
| 1.1 Gezeichnetes Kapital                                | 6.695.495,60   |                      |
| 1.2 Kapitalrücklage                                     | 1.142.761,18   |                      |
| 1.5 Gewinnrücklagen                                     | 41.545.571,77  |                      |
| 1.7 Gesamterfolg  | 771.784,92   |                      |
|   | an   |                      |
|   | P1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | <b>50.155.613,47</b> |

$-2.859.488,29 + 50.155.613,47 = \underline{\underline{47.296.125,18 \text{ Euro}}}$

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen

| 1 Eigenkapital  |                       |
|---|-----------------------|
| 1.1 Kapitalrücklage (inklusive Ergebnisvortrag aus Vorjahr) | 562.683.746,50        |
| 1.2 Sonstige Rücklagen                                      | 0,00                  |
| (1.3 Ergebnisvortrag) <sup>1</sup>                          | 0,00                  |
| 1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                     | <b>-32.751.325,02</b> |

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

| A. Eigenkapital           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| I. Gezeichnetes Kapital   |                      |
| Stammaktien               | 9.250.000,00         |
| Vorzugsaktien             | <u>9.250.000,00</u>  |
| II. Gewinnrücklagen       |                      |
| 1. Gesetzliche Rücklage   | 7.146.626,38         |
| 2. Bauerneuerungsrücklage | 78.760.252,79        |
| 3. Andere Gewinnrücklagen | <u>26.357.219,18</u> |

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

| A. Eigenkapital   |                     |
|---|---------------------|
| I. Stammkapital   | 42.895.000,00       |
| II. Zweckgebundene Rücklagen<br>(Zuweisungen und Zuschüsse) | 14.842.713,72       |
| III. Allgemeine Rücklage                                    | 146.319.701,79      |
| IV. Gewinnvortrag   | 13.929.320,41       |
| V. Jahresgewinn   | <u>7.393.222,39</u> |

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| VI. Nicht beherrschende Anteile | <b>706.902,55</b> |
|---------------------------------|-------------------|

In die Gesamtbilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der vollkonsolidierten Tochterunternehmen einzutragen. Hierfür ist es teilweise nötig, Umgruppierungen von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vorzunehmen. Für die zu prüfende Position war dies beim Klinikum die GuV-Position 21 „Nicht beherrschende Anteile.“

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| 21. Nicht beherrschende Anteile | -34.176,42 |
|---------------------------------|------------|

706.902,55 – 34.176,42 = 672.726,13 Euro

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| V. Nicht beherrschende Anteile | 2.152.585,74 |
|--------------------------------|--------------|

In die Gesamtbilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der vollkonsolidierten Tochterunternehmen einzutragen. Hierfür ist es teilweise nötig, Umgruppierungen von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vorzunehmen. Für die zu prüfende Position war dies bei TWL die GuV-Position 19 „Nicht beherrschende Anteile.“

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| 19. Nicht beherrschende Anteile | 42.080,09 |
|---------------------------------|-----------|

2.152.585,74 + 42.080,09 = 2.194.665,83 Euro

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>            |              |
| I. Gezeichnetes Kapital           | 77.000,00    |
| II. Kapitalrücklage               | 1.256.652,11 |
| III. Bilanzgewinn (Bilanzverlust) | 33.349,51    |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                        |            |
|------------------------|------------|
| <b>A. Eigenkapital</b> |            |
| Gezeichnetes Kapital   | 512.000,00 |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>      |            |
| I. Gezeichnetes Kapital     | 125.000,00 |
| II. Kapitalrücklage         | 978.367,88 |
| <b>III. Gewinnrücklagen</b> |            |
| Andere Gewinnrücklagen      | 445.217,27 |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>      |            |
| I. Gezeichnetes Kapital     | 25.564,59  |
| II. Kapitalrücklage         | 742.500,00 |
| <b>III. Gewinnrücklagen</b> |            |
| andere Gewinnrücklagen      | 384.912,96 |
| IV. Bilanzgewinn            | 68.816,95  |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                           |  |                |
|---------------------------|--|----------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>    |  |                |
| I. Gezeichnetes Kapital   |  | 870.400,00 ✓   |
| II. Kapitalrücklage       |  | 2.398.239,62 ✓ |
| III. Gewinnrücklagen      |  |                |
| 1. andere Gewinnrücklagen |  | 7.202.330,28 ✓ |
| IV. Jahresüberschuss      |  | 683.880,77 ✓   |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |              |
|---|--------------|
| <b>1 Eigenkapital</b>                   |              |
| 1.1 Kapitalrücklage                     | 2.670.933,80 |
| 1.2 Sonstige Rücklagen                  | 0,00         |
| 1.3 Ergebnisvortrag                     | -32.227,41   |
| 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -11.594,26   |

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |              |
|---|--------------|
| <b>1 Eigenkapital</b>                   |              |
| 1.1 Kapitalrücklage                     | 1.934.310,50 |
| 1.2 Sonstige Rücklagen                  | 0,00         |
| 1.3 Ergebnisvortrag                     | 18.364,25    |
| 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -13.706,88   |

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 04

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 06

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 18 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                |
|----------------|--|
| P 4.1          | 331.546.172,00 Euro  |
| Stichprobe:    | Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br>Konsolidierungsbuchungen |

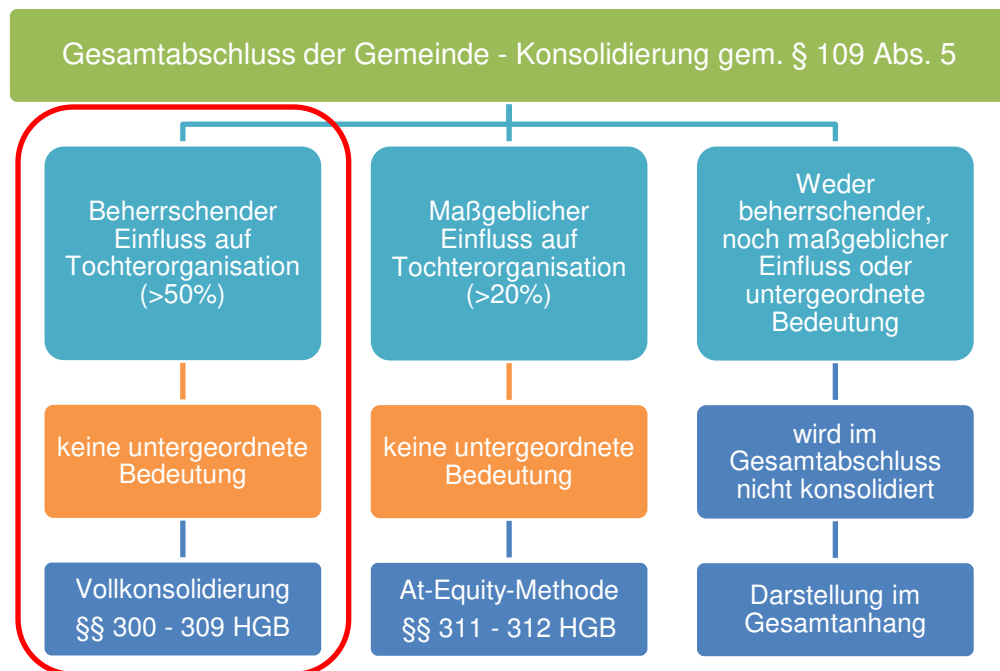
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 331.546.172,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b> | <b>in Euro</b>        |
|------------------------------------|--|-----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |  | <b>331.546.172,00</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |  | 12.228.953,00         |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |  | <b>319.317.219,00</b> |
| Stadt                              |  | 251.151.700,00        |
| GAG                                |  | 45.213.583,00         |
| WBL                                |  | 5.988.400,00          |
| Konzern Klinikum                   |  | -                     |
| Konzern TWL                        |  | 16.727.068,00         |
| LUKOM                              |  | 236.468,00            |
| WGS                                |  | -                     |
| LUMEDIA                            |  | -                     |
| Service Wohnanlage Maudach         |  | -                     |
| GML                                |  | -                     |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |  | -                     |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |  | -                     |
| Stiftung Ernst Bloch               |  | -                     |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |  | -                     |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Konsolidierungsbuchungen

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Sonstige Buchungen</b>        |  |
| 20) P4.4 Sonstige Rückstellungen | 12.228.953,00  |
|                                  | an   |
|                                  | P4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen |
|                                  | 12.228.953,00  |

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|   |                |
|---|----------------|
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 251.151.700,00 |
|---|----------------|

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |               |
|--|---------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 45.213.583,00 |
|--|---------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |              |
|--|--------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 5.988.400,00 |
|--|--------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| <b>C. Rückstellungen</b>   |               |
| 1. Steuerrückstellungen    | 26.488,53     |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 32.006.360,46 |

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 16.727.068,00 |
|--|---------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|  |            |
|--|------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 236.468,00 |
|--|------------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| <b>B. Rückstellungen</b> |           |
| Sonstige Rückstellungen  | 99.679,00 |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>B. Rückstellungen</b> |            |
| Sonstige Rückstellungen  | 272.893,17 |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                          |          |
|--------------------------|----------|
| <b>C. Rückstellungen</b> | 8.353,05 |
|--------------------------|----------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| <b>B. Rückstellungen</b>   |              |
| 1. Steuerrückstellungen    | 253.170,71   |
| 2. sonstige Rückstellungen | 2.130.728,37 |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   |      |
|---|------|
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 |
|---|------|



Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   |      |
|---|------|
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 |
|---|------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 06

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

#### 19 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition     | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)  |
|--------------------|--|
| P 5.2              | 1.434.299.238,56 Euro  |
| <b>Stichprobe:</b> | <b>Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |

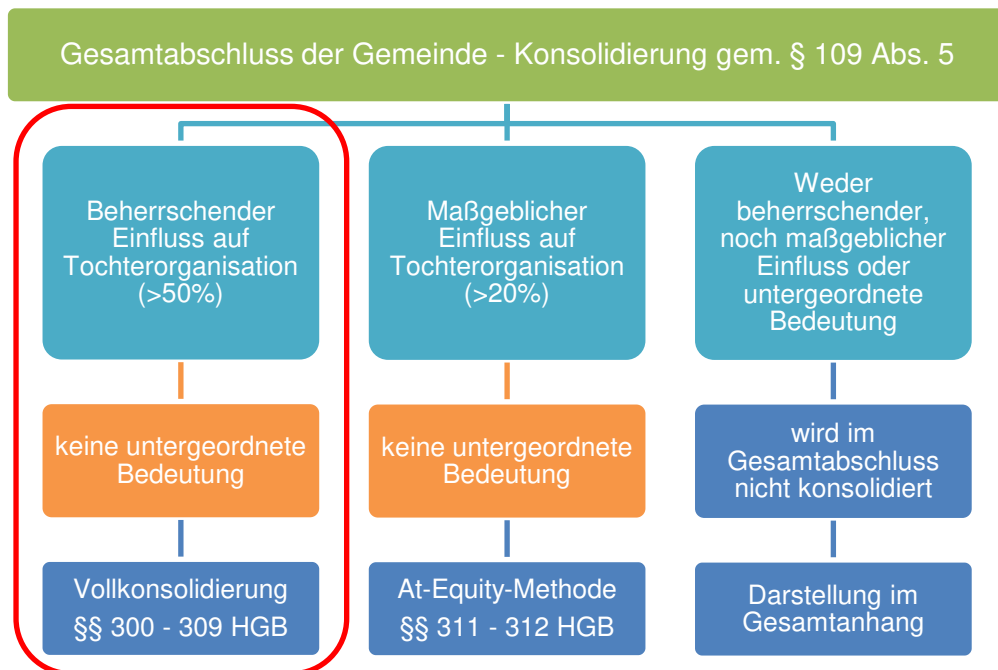
#### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
 § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.434.299.238,56 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b> | <b>in Euro</b>          |
|------------------------------------|--|-------------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |  | <b>1.434.299.238,56</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |  | -594.354,08             |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |  | <b>1.434.893.592,64</b> |
| Stadt                              |  | 864.161.884,31          |
| GAG                                |  | 301.997.257,16          |
| WBL                                |  | 23.154.742,46           |
| Konzern Klinikum                   |  | 9.528.466,84            |
| Konzern TWL                        |  | 214.024.342,69          |
| LUKOM                              |  | 2.293.047,63            |
| WGS                                |  | 916.117,96              |
| LUMEDIA                            |  | 3.031.123,77            |
| Service Wohnanlage Maudach         |  | 2.172.390,33            |
| GML                                |  | 13.614.219,49           |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |  | -                       |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |  | -                       |
| Stiftung Ernst Bloch               |  | -                       |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |  | -                       |

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
Konsolidierungsbuchungen

|   |              |   |              |
|---|--------------|---|--------------|
| STADT (geg. GAG/SWA langfristig)                            |              |   |              |
| 19) P5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen              | 594.354,08   |   |              |
| P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten                            | 3.417.970,23 | an  |              |
|   |              | A3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 4.012.324,37 |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz) | 0,06         |   |              |

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|  |                |
|--|----------------|
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen        | 391.270.995,42 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 472.890.888,89 |

391.270.995,42 + 472.890.888,89 = 864.161.884,31 Euro

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 301.997.257,16 |
|---|----------------|

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |               |
|---|---------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 23.154.742,46 |
|---|---------------|

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|  |              |
|--|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>(davon gefördert nach dem KHG: EUR 2.471.191,92; Vj.: EUR 3.194.136,94) | 9.528.466,84 |
|--|--------------|

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 214.024.342,69 |
|---|----------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.293.047,63 |
|---|--------------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 916.117,96 |
|---|------------|

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.031.123,77 |
|---|--------------|

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.172.390,33 |
|---|--------------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |               |
|---|---------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 13.614.219,49 |
|---|---------------|

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|  |      |
|--|------|
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme                             |      |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen        | 0,00 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 0,00 |

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  |      |
|--|------|
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme                             |      |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen        | 0,00 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 0,00 |

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss



Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 07

Sitzungstermin:

09.09.2020

## Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

### Prüfungsschritt 2

## 20 Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Bilanzposition | Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (12.05.2020)                                |
|----------------|--|
| P 5.5          | 43.120.451,22 Euro   |
| Stichprobe:    | Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br>Konsolidierungsbuchungen |

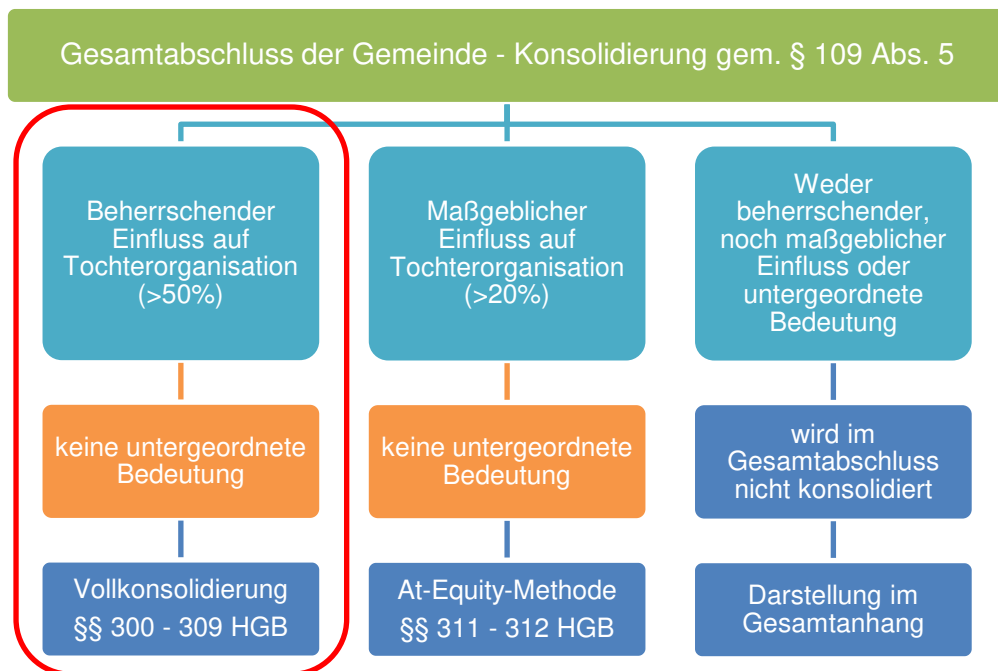
### 1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.

Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.711.583.131,29 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 43.120.451,22 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Bilanzposition</b>              | <b>P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>in Euro</b>       |
|------------------------------------|---|----------------------|
| <b>Konzernbilanz Passiva</b>       |   | <b>43.120.451,22</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen |   | -7.866.976,08        |
| <b>Summenbilanz Passiva</b>        |   | <b>50.987.427,30</b> |
| Stadt                              |   | 1.778.986,27         |
| GAG                                |   | 5.384.939,07         |
| WBL                                |   | 4.505.971,75         |
| Konzern Klinikum                   |   | 4.706.219,51         |
| Konzern TWL                        |   | 31.795.180,54        |
| LUKOM                              |   | 279.449,95           |
| WGS                                |   | 2.183,25             |
| LUMEDIA                            |   | 234.361,02           |
| Service Wohnanlage Maudach         |   | 95.279,75            |
| GML                                |   | 2.198.969,21         |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger     |   | 5.772,51             |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  |   | 114,47               |
| Stiftung Ernst Bloch               |   | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung |   | -                    |

## Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

### Konsolidierungsbuchungen

|   |   |
|---|---|
| <b>WBL (geg. GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b> |   |
| 3) P4.4 Sonstige Rückstellungen   | 0,00  |
| P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 237.784,37  |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)               | 394.986,25<br>an  |
|   | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 632.770,62 |

|   |   |
|---|---|
| <b>TWL (geg. WBL, GAG, GML, KLILU, WGS, LUK, LUMEDIA kurzfristig)</b> |   |
| 6) P4.4 Sonstige Rückstellungen                                       | 231.999,21  |
| P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 3.414.464,63  |
| P6 PRAP   | 0,00<br>an  |
|   | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 943.429,40<br>an |
|   | P 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 2.703.034,44              |

|   |  |
|---|--|
| <b>KLILU (geg. GAG/SWA, GML, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)</b> |  |
| 9a) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 10.743,90  |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)               | 16.451,07  |
|   | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 27.194,97 |

|  |   |
|--|---|
| <b>13) P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b> |   |
|  | 0,00  |
| P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 3.403.938,79<br>an  |
| P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten                       | 2.150.593,74<br>an  |
|  | P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 811.259,79                             |
|  | A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4.743.272,74 |

|   |   |
|---|---|
| <b>STADT (geg. GAG/SWA, kurzfristig)</b>              |   |
| 14) P4.4 Sonstige Rückstellungen                      | 100.000,00  |
| P4.2 Steuerrückstellungen                             | 34.000,00   |
| P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen           | 324.000,00  |
| P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 326.853,89  |
| P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten                      | 0,00  |
| P6 PRAP   | 170.244,72<br>an  |
|   | A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 332.697,73<br>an |
|   | P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 622.400,88                                 |

|   |   |
|---|---|
| <b>GML (geg. Stadt, GAG/SWA, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b> |   |
| 15) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                         | 470.865,19  |
| A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)                       | 9.953,72<br>an  |
|   | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 480.818,91 |

|   |  |
|---|--|
| <b>LUKOM (geg. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA, kurzfristig)</b> |  |
| 16) P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                           | 2.325,31   |
| P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitgliedern           | 332.914,72<br>an   |
|   | P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz) 281.878,50<br>an    |
|   | A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 53.361,53 |

$$-237.784,37 + (-3.414.464,63) + (-10.743,90) + (-3.403.938,79) + (-326.853,89) + (-470.865,19) + (-2.325,31) = \underline{\underline{-7.866.976,08 \text{ Euro}}}$$

Die Summenbilanz Passiva für diese Position ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadtverwaltung Ludwigshafen:

|  |              |
|--|--------------|
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | 1.778.986,27 |
|--|--------------|

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |              |
|---|--------------|
| 6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen | 5.384.939,07 |
|---|--------------|

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |              |
|---|--------------|
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.505.971,75 |
|---|--------------|

Prüfung der Summenbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

|  |              |
|--|--------------|
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 4.706.219,51 |
| <small>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.706.219,51; Vj.: EUR 6.218.202,40)</small> |              |

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.795.180,54 |
|---|---------------|

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 279.449,95 |
|---|------------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |          |
|---|----------|
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.183,25 |
|---|----------|

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |            |
|---|------------|
| 4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen | 234.361,02 |
|---|------------|

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |           |
|---|-----------|
| V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 95.279,75 |
|---|-----------|

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |              |
|---|--------------|
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.198.969,21 |
|---|--------------|

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|  |          |
|--|----------|
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | 5.772,51 |
|--|----------|

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  |        |
|--|--------|
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | 114,47 |
|--|--------|

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Das Kapital der Stiftung setzt sich lediglich aus Kapital- und Gewinnrücklage zusammen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

## **2.4 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2020**

### **2.4.3 RPA 09.09.2020, TOP 13 Nichtöffentlich: Gesamtabschluss 2017; Prüfung der Stichproben aus der Sitzung am 29.01.2020, Gesamtergebnisrechnung, Prüfungsschritt 2**

Der Ausschuss stellt die einzelnen Prüfungsergebnisse fest.

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**3 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 03 Erträge der sozialen  
Sicherung**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020) |
|--|---|
| <b>03 Erträge der sozialen<br/>Sicherung</b>   | <b>122.506.827,79 Euro</b>                              |
| <b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |   |

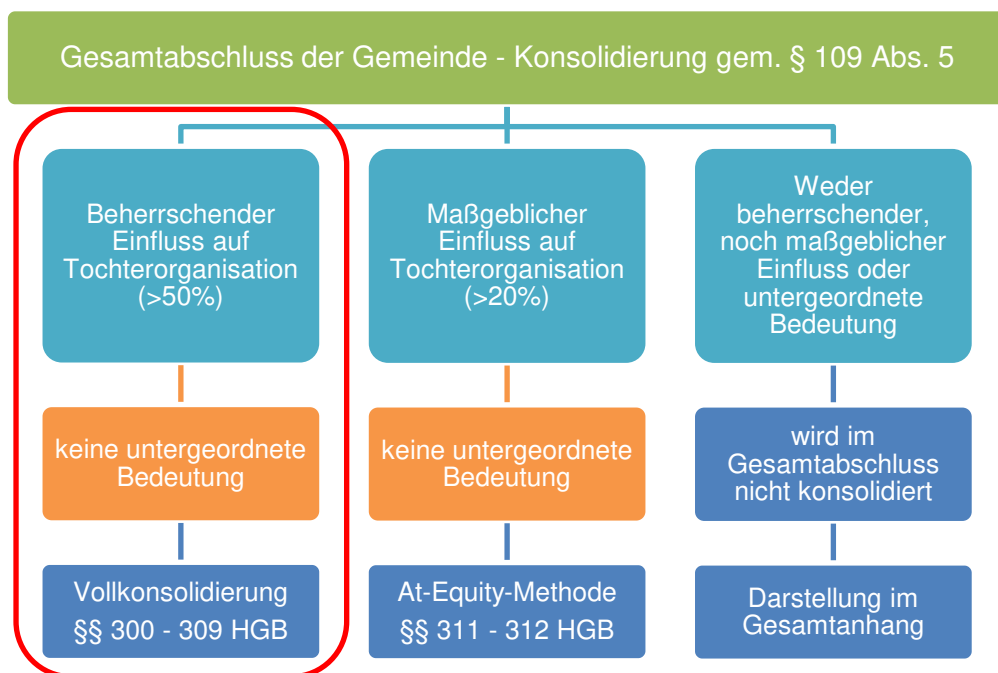
**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß



§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 122.506.827,79 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>   | <b>in Euro</b>        |
|--|-----------------------|
| <b>03 Erträge der sozialen Sicherung</b> |                       |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>            | <b>122.506.827,79</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen       | -56.816,51            |
| <b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>     | <b>122.563.644,30</b> |
| Stadt                                    | 122.563.644,30        |
| GAG                                      | -                     |
| WBL                                      | -                     |
| Konzern Klinikum                         | -                     |
| Konzern TWL                              | -                     |
| LUKOM                                    | -                     |
| WGS                                      | -                     |
| LUMEDIA                                  | -                     |
| Service Wohnanlage Maudach               | -                     |
| GML                                      | -                     |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger           | -                     |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung        | -                     |
| Stiftung Ernst Bloch                     | -                     |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung       | -                     |

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -56.816,51 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

| Geschäftsjahr 2017<br>Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis<br>Stadt Ludwigshafen |            |
|---|------------|
| Ertrags- und Aufwandsarten <i>(Erträge sind Minusbeträge)</i>   | Summe:     |
| 3 Erträge der sozialen Sicherung  | -56.816,51 |

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

|                                  | 2017            |                |                              |
|----------------------------------|-----------------|----------------|------------------------------|
|                                  | Haushalt/Budget | Ist            | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                                  | EUR             | EUR            | EUR                          |
| 3 Erträge der sozialen Sicherung | 124.012.190,00  | 122.563.644,30 | 1.448.545,70                 |

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |               |               |
|--|---------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse  |               |               |
| a) aus der Hausbewirtschaftung   | 77.475.225,30 |               |
| b) aus Verkauf von Grundstücken  | 10.192.773,98 |               |
| c) aus Betreuungstätigkeit   | 470.550,53    |               |
| d) aus anderen Lieferungen und Leistungen  | 1.355.139,22  | 89.493.689,03 |
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands<br>an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen<br>und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen |               | -1.484.029,21 |
|  |               | 88.009.659,82 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen   |               | 1.440.209,96  |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge   |               | 1.677.296,07  |

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |               |               |
|--|---------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse  |               | 88.913.477,42 |
| a) Umsatzerlöse aus Geschäften mit Externen  | 57.485.925,00 |               |
| b) Umsatzerlöse aus Geschäften mit dem<br>Einrichtungsträger                           | 31.427.552,42 |               |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an<br>fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 9.752,47      |               |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen   | 1.387.431,16  |               |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge   | 871.760,05    | 2.268.943,68  |

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

|  |                |
|--|----------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 255.242.188,79 |
| 2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ unfertigen Leistungen | 967.498,50     |
| 3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 7             | 310.719,99     |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge   | 2.011.201,27   |

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Umsatzerlöse                                   | 410.456.616,40 |
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | 1.043.000,34   |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen              | 7.765.524,53   |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                  | 20.582.684,22  |

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse                  | 8.543.034,43 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 72.509,06    |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |                        |
|---|------------------------|
| 1. Umsatzerlöse   |                        |
| a) aus der Hausbewirtschaftung  | 34.181,51              |
| b) aus Verkauf von Grundstücken   | 4.257.800,00           |
| c) aus Betreuungstätigkeit  | 0,00                   |
| d) aus anderen Lieferungen und Leistungen   | 36.550,27              |
|   | <u>4.328.531,78</u> ✓  |
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen | <u>-1.971.320,28</u> ✓ |
|   | 2.357.211,50           |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | <u>7.422,49</u> ✓      |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |                  |
|---|------------------|
| 1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung       | 582.284,50       |
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | <u>13.340,86</u> |
|   | 595.625,36       |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                  | <u>5.526,76</u>  |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse  |                    |
| a) aus der Hausbewirtschaftung   | 416.275,65         |
| b) aus der Betreuung   | 1.117,40           |
|  | ✓                  |
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | <u>-5.974,44</u> ✓ |
|  | 411.418,61         |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   | <u>32.469,25</u>   |

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse                  | 24.916.721,23 ✓ |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 199.050,61 ✓    |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|                                  | 2017            |      |                           |
|----------------------------------|-----------------|------|---------------------------|
|                                  | Haushalt/Budget | Ist  | Abweichung Haushalt / Ist |
|                                  | EUR             | EUR  | EUR                       |
| 3 Erträge der sozialen Sicherung | 0,00            | 0,00 | 0,00                      |

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|                                  | 2017            |      |                              |
|----------------------------------|-----------------|------|------------------------------|
|                                  | Haushalt/Budget | Ist  | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                                  | EUR             | EUR  | EUR                          |
| 3 Erträge der sozialen Sicherung | 0,00            | 0,00 | 0,00                         |

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**4 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 07 sonstige laufende Erträge**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

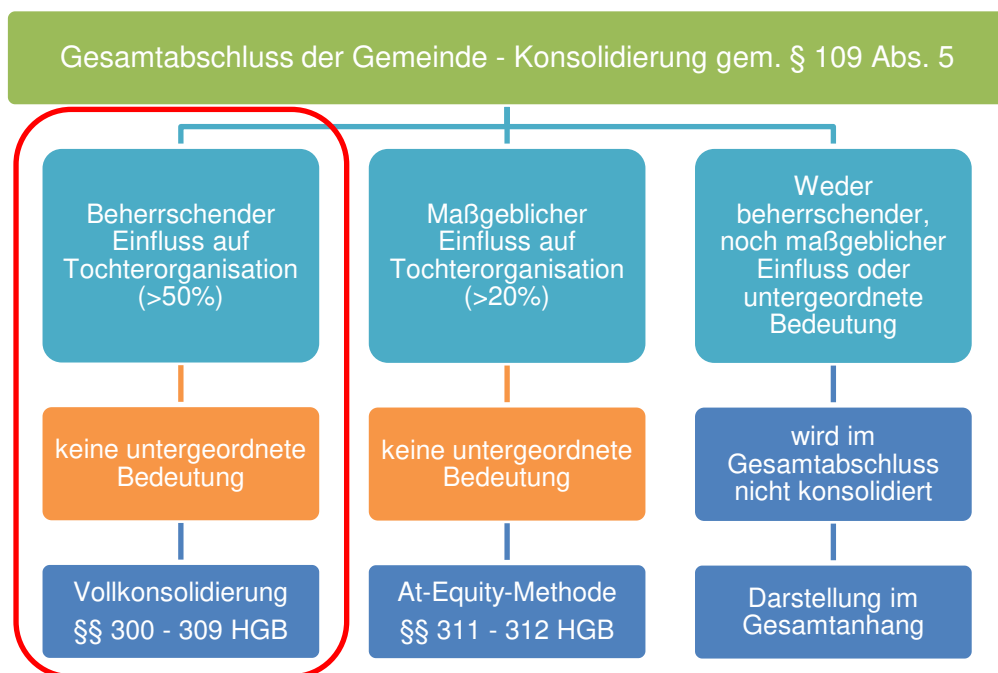
| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020) |
|--|---|
| <b>07 sonstige laufende Erträge</b>  | <b>209.899,59 Euro</b>                                  |
| <b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |   |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.



(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 209.899,59 Euro ausgewiesen.

Durch Wegfall der Positionen „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ und „andere aktivierte Eigenleistungen“ in der Gesamtergebnisrechnung sind Beträge, die diesen Positionen zugeordnet wurden, werden nun dieser Sammelposition zugeordnet.

Der Betrag dieser Position setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Gesamtergebnisrechnungsposition<br/>07 sonstige laufende Erträge</b> | <b>in Euro</b>       |
|---|----------------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>   | <b>209.899,59</b>    |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen                                      | -65.459.156,18       |
| <b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>                                    | <b>65.669.055,77</b> |
| Stadt   | 30.696.431,84        |
| GAG   | 1.633.476,82         |
| WBL   | 2.268.943,68         |
| Konzern Klinikum  | 3.289.419,76         |
| Konzern TWL   | 29.391.209,09        |
| LUKOM   | 72.509,06            |
| WGS   | -1.927.347,52        |
| LUMEDIA   | 18.867,62            |
| Service Wohnanlage Maudach  | 26.494,81            |
| GML   | 199.050,61           |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger  | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung                                       | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch  | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung                                      | -                    |

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -65.459.156,18 Euro setzt sich aus folgenden Einzelkonsolidierungen zusammen:

#### Zwischenergebniseliminierung

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Zwischenergebniseliminierung</b> |   |
| Z1a) 09 Sonstige laufende Erträge   | 918.661,15 <sup>an</sup>  |
|                                     | an  |
|                                     | A3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 910.643,15 |
|                                     | an  |
|                                     | A3.2.7 Maschinen, techn. Anl. .... 8.018,00                         |

#### Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

|  |   |
|--|---|
| <b>Ertrags- und Aufwandskonsolidierung</b>   |   |
| Z2) Erträge gegenüber Unternehmen im Gesamtabchluss                                  | 92.530.339,85   |
|  | an  |
| 09 Sonstige laufende Erträge (Unterschiedsbetrag aus der Ertrags- und Aufwandskons.) | 24.368.950,64 <sup>an</sup>                                     |
|  | an  |
|  | Aufwände gegenüber Unternehmen im Gesamtabchluss 116.899.290,49 |

|   |                |
|---|----------------|
| <b>Geschäftsjahr 2017</b>   |                |
| <b>Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis Stadt Ludwigshafen</b> |                |
| <b>Ertrags- und Aufwandsarten (Erträge sind Minusbeträge)</b>                                 | <b>Summe:</b>  |
| 7 Sonstige laufende Erträge   | -40.171.544,39 |

$$-918.661,15 + (-24.368.950,64) + (-40.171.544,39) = \underline{\underline{-65.459.156,18 \text{ Euro}}}$$

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

|                                     | 2017            |               |                              |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|------------------------------|
|                                     | Haushalt/Budget | Ist           | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                                     | EUR             | EUR           | EUR                          |
| 8 Andere aktivierte Eigenleistungen | 600.060,00      | 1.252.433,45  | 652.373,45                   |
| 9 Sonstige laufende Erträge         | 25.219.125,69   | 29.443.998,39 | 4.224.872,70                 |

$$1.252.433,45 + 29.443.998,39 = \underline{\underline{30.695.431,84 \text{ Euro}}}$$

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |               |
|--|---------------|
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen | -1.484.029,21 |
|  | 88.009.659,82 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen   | 1.440.209,96  |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge   | 1.677.296,07  |

$$-1.484.029,21 + 1.440.209,96 + 1.677.296,07 = \underline{\underline{1.633.476,82 \text{ Euro}}}$$

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |              |
|---|--------------|
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 9.752,47     |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 1.387.431,16 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge  | 871.760,05   |

9.752,47 + 1.387.431,16 + 871.760,05 = 2.268.943,68 Euro

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

|  |              |
|--|--------------|
| 2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ unfertigen Leistungen | 967.498,50   |
| 3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 7             | 310.719,99   |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge   | 2.011.201,27 |

967.498,5 + 310.719,99 + 2.011.201,27 = 3.289.419,76 Euro

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | 1.043.000,34  |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen              | 7.765.524,53  |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                  | 20.582.684,22 |

1.043.000,34 + 7.765.524,53 + 20.582.684,22 = 29.391.209,09 Euro

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 72.509,06 |
|----------------------------------|-----------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |                 |
|--|-----------------|
| aus anderen Lieferungen und Leistungen   | 36.550,27       |
|  | 4.328.531,78    |
| Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen | -1.971.320,28 ✓ |
|  | 2.357.211,50    |
| Sonstige betriebliche Erträge  | 7.422,49 ✓      |
|  | 2.384.633,00    |

36.550,27 + (-1.971.320,28) + 7.422,49 = -1.927.347,52 Euro

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|  |            |
|--|------------|
| Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | 13.340,86  |
|  | 595.625,36 |
| Sonstige betriebliche Erträge                  | 5.526,76   |

13.340,86 + 5.526,76 = 18.867,62 Euro

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|  |            |
|--|------------|
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -5.974,44  |
|  | 411.418,61 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   | 32.469,25  |

-5.974,44 + 32.469,25 = 26.494,81 Euro

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 199.050,61 |
|----------------------------------|------------|

#### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|                             | 2017            |      |                              |
|-----------------------------|-----------------|------|------------------------------|
|                             | Haushalt/Budget | Ist  | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                             | EUR             | EUR  | EUR                          |
| 9 Sonstige laufende Erträge | 0,00            | 0,00 | 0,00                         |

#### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|                             | 2017            |      |                              |
|-----------------------------|-----------------|------|------------------------------|
|                             | Haushalt/Budget | Ist  | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                             | EUR             | EUR  | EUR                          |
| 9 Sonstige laufende Erträge | 0,00            | 0,00 | 0,00                         |

#### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

#### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**5 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

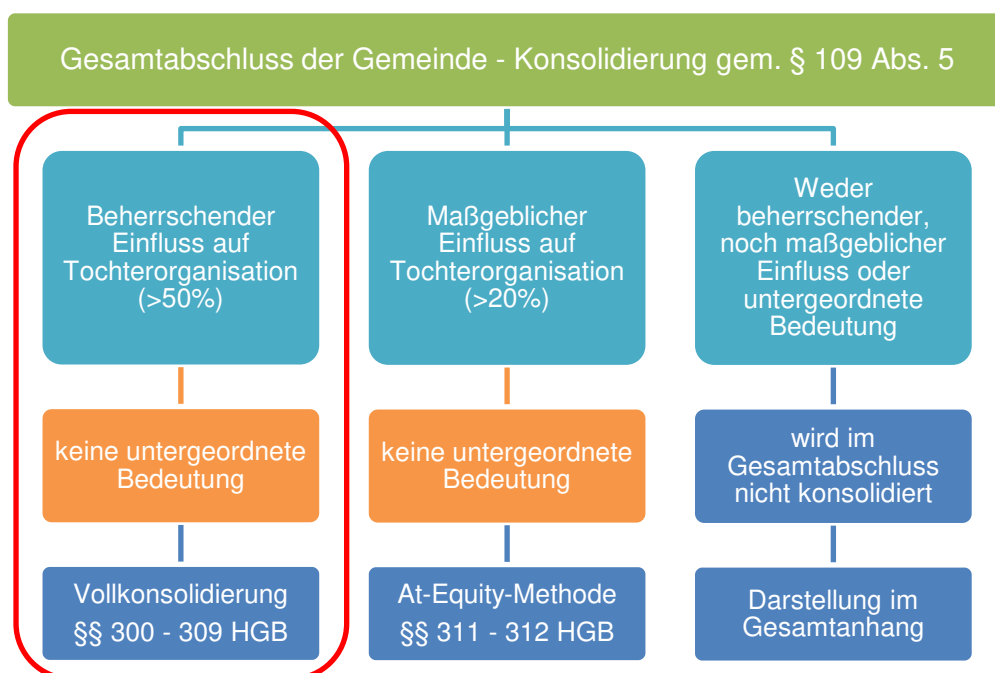
| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020) |
|--|---|
| <b>17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen</b>             | <b>30,00 Euro</b>                                       |
| <b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |   |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 30,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>   | <b>in Euro</b> |
|--|----------------|
| <b>17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen</b> |                |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>  | <b>30,00</b>   |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen   | 0,00           |
| <b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>   | <b>30,00</b>   |
| Stadt  | -              |
| GAG  | -              |
| WBL  | -              |
| Konzern Klinikum   | -              |
| Konzern TWL  | 30,00          |
| LUKOM  | -              |
| WGS  | -              |
| LUMEDIA  | -              |
| Service Wohnanlage Maudach   | -              |
| GML  | -              |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger   | -              |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  | -              |
| Stiftung Ernst Bloch   | -              |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung   | -              |

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgten keine Konsolidierungsbuchungen

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:



## Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   | 2017                  |                       |                              |
|---|-----------------------|-----------------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget       | Ist                   | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR                   | EUR                   | EUR                          |
| <b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-25.138.815,87</b> | <b>4.194.756,57</b>   | <b>29.333.572,44</b>         |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge             | 9.395.919,44          | 7.211.166,81          | -2.184.752,63                |
| 22 Zinsaufwendungen u, sonst, Finanzaufwend,          | 42.620.000,00         | 44.157.248,40         | 1.537.248,40                 |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                              | <b>-33.224.080,56</b> | <b>-36.946.081,59</b> | <b>-3.722.001,03</b>         |

## GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |              |
|---|--------------|
| 10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag | 1.505.606,93 |
|---|--------------|

Dieser Betrag ist der Gesamtrechnungsposition 18 „Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen“ zugeordnet.

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |              |
|---|--------------|
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 8.700.719,39 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 925,33       |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen    | 1.091.606,91 |

## Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| 14. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 25.367.979,17 |
| 15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 286.543,31    |
| 16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,    | 1.142.425,26  |

## Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|                              |       |
|------------------------------|-------|
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 30,00 |
|------------------------------|-------|

## LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00       |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -94.934,65 |

## WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |             |
|---|-------------|
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 10.756,83 ✓ |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 ✓      |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 34.770,70 ✓ |

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |            |
|---|------------|
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -6.708,27  |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 274,14     |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -43.696,61 |

### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |              |
|---|--------------|
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -16.891,51 ✓ |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00         |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -51.744,59 ✓ |

### GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |              |
|---|--------------|
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen   | 1.996.173,13 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.415,76 ✓   |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 421.071,22 ✓ |

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   | 2017               |                   |                              |
|---|--------------------|-------------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget    | Ist               | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR                | EUR               | EUR                          |
| <b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-333.210,20</b> | <b>-26.327,02</b> | <b>306.883,18</b>            |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge             | 17.180,00          | 14.732,76         | -2.447,24                    |
| 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen   | 0,00               | 0,00              | 0,00                         |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                              | <b>17.180,00</b>   | <b>14.732,76</b>  | <b>-2.447,24</b>             |

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   | 2017              |                   |                              |
|---|-------------------|-------------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget   | Ist               | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR               | EUR               | EUR                          |
| <b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-68.780,00</b> | <b>-20.634,26</b> | <b>48.145,74</b>             |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge             | 9.080,00          | 6.927,38          | -2.152,62                    |
| 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen   | 0,00              | 0,00              | 0,00                         |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                              | <b>9.080,00</b>   | <b>6.927,38</b>   | <b>-2.152,62</b>             |

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

---

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**6 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

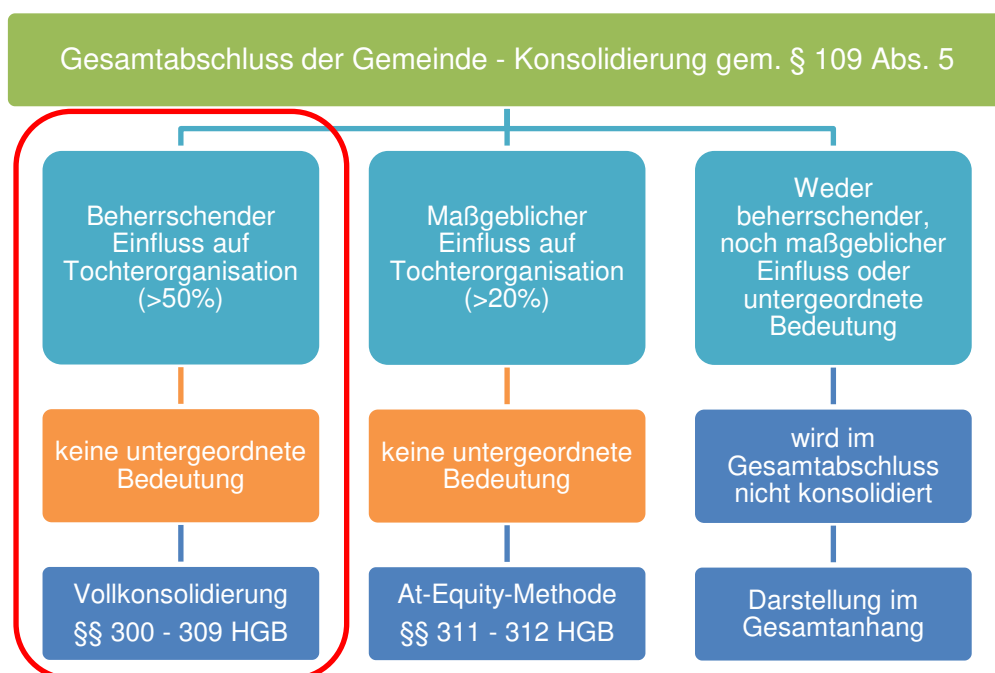
| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020) |
|--|---|
| 20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge   | 7.763.133,63 Euro                                       |
| <b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |   |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 7.763.133,63 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>        | <b>in Euro</b>      |
|---|---------------------|
| <b>20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge</b> |                     |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>                 | <b>7.763.133,63</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen            | -636.448,30         |
| <b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>          | <b>8.399.581,93</b> |
| Stadt   | 7.211.166,81        |
| GAG   | 28.237,15           |
| WBL   | 925,33              |
| Konzern Klinikum                              | 286.543,31          |
| Konzern TWL                                   | 848.359,29          |
| LUKOM   | -                   |
| WGS   | -                   |
| LUMEDIA                                       | 274,14              |
| Service Wohnanlage Maudach                    | -                   |
| GML   | 2.415,76            |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger                | 14.732,76           |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung             | 6.927,38            |
| Stiftung Ernst Bloch                          | -                   |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung            | -                   |

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -636.448,30 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

| Geschäftsjahr 2017<br>Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis<br>Stadt Ludwigshafen |             |
|---|-------------|
| Ertrags- und Aufwandsarten ( <i>Erträge sind Minusbeträge</i> )   | Summe:      |
| 20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge  | -636.448,30 |

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   | 2017            |              |                              |
|---|-----------------|--------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget | Ist          | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR             | EUR          | EUR                          |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 9,395,919,44    | 7,211,166,81 | -2,184,752,63                |

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |           |
|--|-----------|
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 28.237,15 |
|--|-----------|

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |        |
|---|--------|
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 925,33 |
|---|--------|

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

|  |            |
|--|------------|
| 15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 286.543,31 |
|--|------------|

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |            |
|--|------------|
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 848.359,29 |
|--|------------|

#### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |      |
|---|------|
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 |
|---|------|

#### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 ✓ |
|--------------------------------------|--------|

#### LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 274,14 |
|--------------------------------------|--------|

#### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |      |
|---|------|
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 |
|---|------|

#### GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |            |
|---|------------|
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.415,76 ✓ |
|---|------------|

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   | 2017            |           |                              |
|---|-----------------|-----------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget | Ist       | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR             | EUR       | EUR                          |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 17.180,00       | 14.732,76 | -2.447,24                    |

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   | 2017            |          |                              |
|---|-----------------|----------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget | Ist      | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR             | EUR      | EUR                          |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 9.080,00        | 6.927,38 | -2.152,62                    |

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.



### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**7 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 07 sonstige laufende Erträge**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

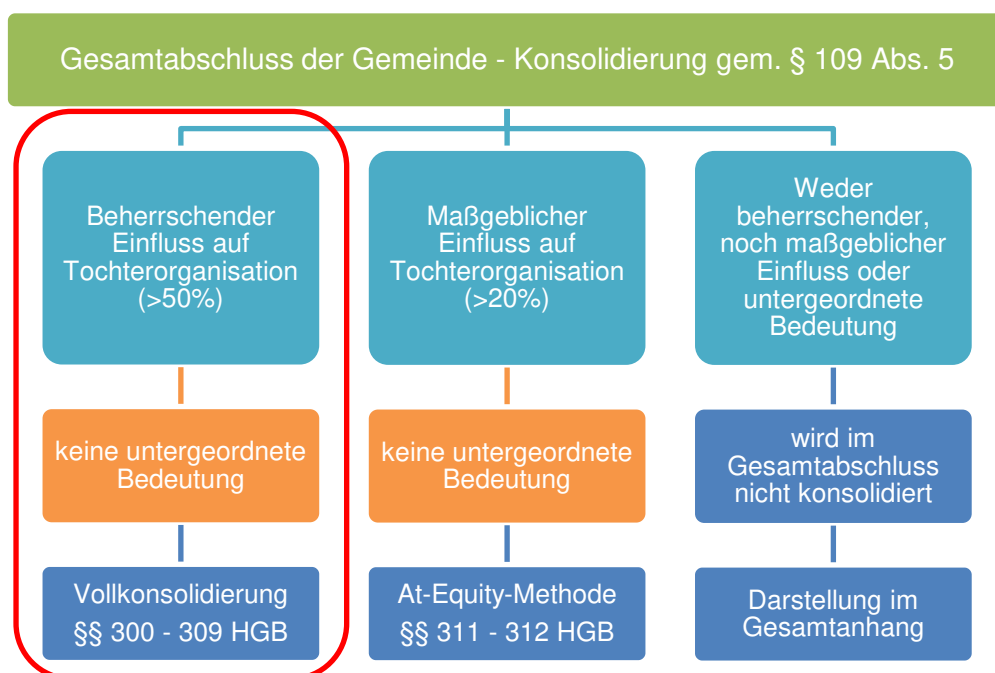
| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020) |
|--|---|
| <b>07 sonstige laufende Erträge</b>  | <b>209.899,59 Euro</b>                                  |
| <b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |   |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 209.899,59 Euro ausgewiesen.

Durch Wegfall der Positionen „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ und „andere aktivierte Eigenleistungen“ in der Gesamtergebnisrechnung sind Beträge, die diesen Positionen zugeordnet wurden, werden nun dieser Sammelposition zugeordnet.

Der Betrag dieser Position setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b> | <b>in Euro</b>       |
|--|----------------------|
| <b>07 sonstige laufende Erträge</b>    |                      |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>          | <b>209.899,59</b>    |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen     | -65.459.156,18       |
| <b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>   | <b>65.669.055,77</b> |
| Stadt                                  | 30.696.431,84        |
| GAG                                    | 1.633.476,82         |
| WBL                                    | 2.268.943,68         |
| Konzern Klinikum                       | 3.289.419,76         |
| Konzern TWL                            | 29.391.209,09        |
| LUKOM                                  | 72.509,06            |
| WGS                                    | -1.927.347,52        |
| LUMEDIA                                | 18.867,62            |
| Service Wohnanlage Maudach             | 26.494,81            |
| GML                                    | 199.050,61           |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger         | -                    |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung      | -                    |
| Stiftung Ernst Bloch                   | -                    |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung     | -                    |

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -65.459.156,18 Euro setzt sich aus folgenden Einzelkonsolidierungen zusammen:

#### Zwischenergebniseliminierung

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Zwischenergebniseliminierung</b> |   |
| Z1a) 09 Sonstige laufende Erträge   | 918.661,15 <sup>an</sup>  |
|                                     | an  |
|                                     | A3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 910.643,15 |
|                                     | an  |
|                                     | A3.2.7 Maschinen, techn. Anl. .... 8.018,00                         |

#### Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

|  |  |
|--|--|
| <b>Ertrags- und Aufwandskonsolidierung</b>   |  |
| Z2) Erträge gegenüber Unternehmen im Gesamtabschluss                                 | 92.530.339,85  |
|  | an   |
| 09 Sonstige laufende Erträge (Unterschiedsbetrag aus der Ertrags- und Aufwandskons.) | 24.368.950,64 <sup>an</sup>                                      |
|  | an   |
|  | Aufwände gegenüber Unternehmen im Gesamtabschluss 116.899.290,49 |

|   |                |
|---|----------------|
| <b>Geschäftsjahr 2017</b>   |                |
| <b>Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis Stadt Ludwigshafen</b> |                |
| <b>Ertrags- und Aufwandsarten (Erträge sind Minusbeträge)</b>                                 | <b>Summe:</b>  |
| 7 Sonstige laufende Erträge   | -40.171.544,39 |

$$-918.661,15 + (-24.368.950,64) + (-40.171.544,39) = \underline{\underline{-65.459.156,18 \text{ Euro}}}$$

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

|                                     | 2017            |               |                              |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|------------------------------|
|                                     | Haushalt/Budget | Ist           | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                                     | EUR             | EUR           | EUR                          |
| 8 Andere aktivierte Eigenleistungen | 600.060,00      | 1.252.433,45  | 652.373,45                   |
| 9 Sonstige laufende Erträge         | 25.219.125,69   | 29.443.998,39 | 4.224.872,70                 |

$$1.252.433,45 + 29.443.998,39 = \underline{\underline{30.695.431,84 \text{ Euro}}}$$

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|  |               |
|--|---------------|
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen | -1.484.029,21 |
|  | 88.009.659,82 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen   | 1.440.209,96  |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge   | 1.677.296,07  |

$$-1.484.029,21 + 1.440.209,96 + 1.677.296,07 = \underline{\underline{1.633.476,82 \text{ Euro}}}$$

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |              |
|---|--------------|
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 9.752,47     |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 1.387.431,16 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge  | 871.760,05   |

9.752,47 + 1.387.431,16 + 871.760,05 = 2.268.943,68 Euro

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

|  |              |
|--|--------------|
| 2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ unfertigen Leistungen | 967.498,50   |
| 3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 7             | 310.719,99   |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge   | 2.011.201,27 |

967.498,5 + 310.719,99 + 2.011.201,27 = 3.289.419,76 Euro

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | 1.043.000,34  |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen              | 7.765.524,53  |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                  | 20.582.684,22 |

1.043.000,34 + 7.765.524,53 + 20.582.684,22 = 29.391.209,09 Euro

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 72.509,06 |
|----------------------------------|-----------|

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|  |                 |
|--|-----------------|
| aus anderen Lieferungen und Leistungen   | 36.550,27       |
|  | 4.328.531,78    |
| Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen | -1.971.320,28 ✓ |
|  | 2.357.211,50    |
| Sonstige betriebliche Erträge  | 7.422,49 ✓      |
|  | 2.384.633,00    |

36.550,27 + (-1.971.320,28) + 7.422,49 = -1.927.347,52 Euro

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|  |            |
|--|------------|
| Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | 13.340,86  |
|  | 595.625,36 |
| Sonstige betriebliche Erträge                  | 5.526,76   |

13.340,86 + 5.526,76 = 18.867,62 Euro

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|  |            |
|--|------------|
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -5.974,44  |
|  | 411.418,61 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   | 32.469,25  |

-5.974,44 + 32.469,25 = 26.494,81 Euro

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 199.050,61 |
|----------------------------------|------------|

#### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|                             | 2017            |      |                              |
|-----------------------------|-----------------|------|------------------------------|
|                             | Haushalt/Budget | Ist  | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                             | EUR             | EUR  | EUR                          |
| 9 Sonstige laufende Erträge | 0,00            | 0,00 | 0,00                         |

#### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|                             | 2017            |      |                              |
|-----------------------------|-----------------|------|------------------------------|
|                             | Haushalt/Budget | Ist  | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                             | EUR             | EUR  | EUR                          |
| 9 Sonstige laufende Erträge | 0,00            | 0,00 | 0,00                         |

#### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

#### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

---

1-14

---

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss



Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

---

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**8 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 10 Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

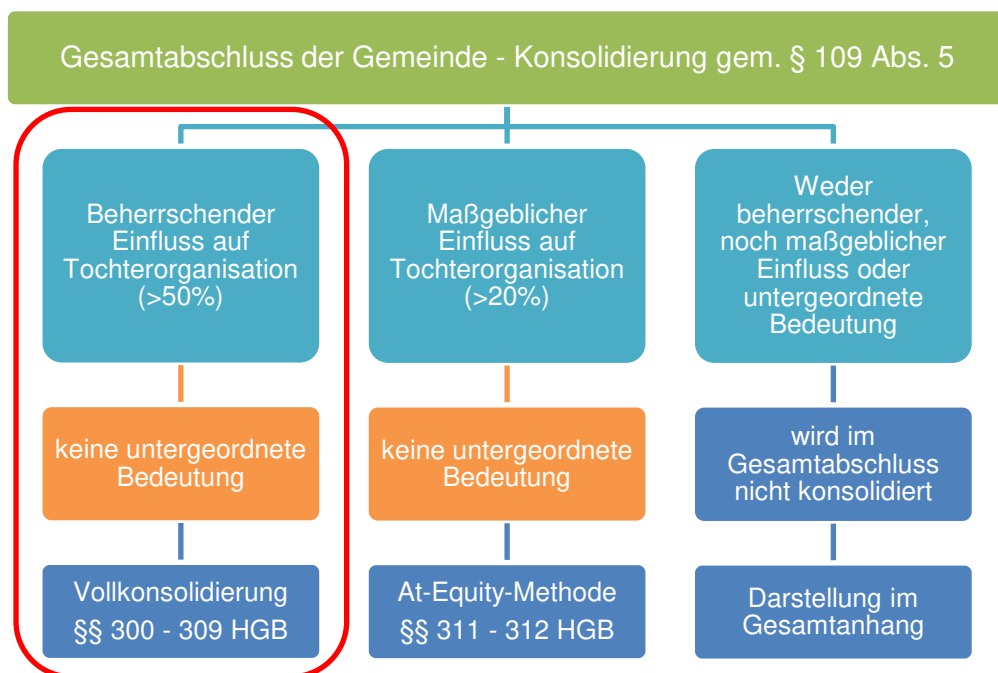
| <b>Position</b>  | <b>Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020)</b> |
|--|--|
| <b>10 Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>   | <b>475.214.586,73 Euro</b>                                     |
| <b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |  |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntüchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von -475.214.586,73 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>                                 | <b>in Euro</b>        |
|--|-----------------------|
| <b>10 Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> |                       |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>  | <b>475.214.586,73</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen                                     | -71.801.885,74        |
| <b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>                                   | <b>547.016.472,47</b> |
| Stadt  | 101.865.207,59        |
| GAG  | 40.140.761,55         |
| WBL  | 27.232.533,62         |
| Konzern Klinikum   | 59.187.745,50         |
| Konzern TWL  | 294.941.663,16        |
| LUKOM  | 4.345.810,63          |
| WGS  | 936.419,64            |
| LUMEDIA  | 415.441,96            |
| Service Wohnanlage Maudach   | 228.798,15            |
| GML  | 17.703.968,43         |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger   | 16.385,76             |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung                                      | 1.736,48              |
| Stiftung Ernst Bloch   | -                     |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung                                     | -                     |

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -71.801.885,74 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

| Geschäftsjahr 2017<br>Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis<br>Stadt Ludwigshafen |               |
|---|---------------|
| Ertrags- und Aufwandsarten ( <i>Erträge sind Minusbeträge</i> )   | Summe:        |
| 10 Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  | 71.801.885,74 |

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  | 2017            |                |                              |
|--|-----------------|----------------|------------------------------|
|  | Haushalt/Budget | Ist            | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|  | EUR             | EUR            | EUR                          |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 118.791.026,66  | 101.865.207,59 | -16.925.819,07               |

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| 5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen |               |               |
| a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung                 | 37.496.988,30 |               |
| b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke                 | 2.560.201,73  |               |
| c) Aufwendungen für andere Lieferungen u. Leistungen    | 83.571,52     | 40.140.761,55 |

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  |               |               |
|--|---------------|---------------|
| 5. Materialaufwand   |               |               |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 5.136.071,17  |               |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    | 22.096.462,45 | 27.232.533,62 |

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

|   |               |
|---|---------------|
| 6. Materialaufwand                                  |               |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 54.355.795,22 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen             | 4.831.950,28  |

54.355.795,22 + 4.831.950,28 = 59.187.745,50 Euro

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |                 |
|--|-----------------|
| 5. Materialaufwand   |                 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -197.015.719,66 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    | -97.925.943,50  |

197.015.719,66 + 97.925.943,50 = 294.941.663,16 Euro

#### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|  |               |
|--|---------------|
| 3. Materialaufwand   |               |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -1.120.278,46 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    | -3.225.532,17 |

1.120.278,46 + 3.225.532,17 = 4.345.810,63 Euro

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |            |            |
|---|------------|------------|
| 4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen         |            |            |
| a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung                         | 13.020,30  |            |
| b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke                         | 820.399,34 |            |
| c) Aufwendungen für Bauten auf fremden Grundstücken (Betreuung) | 0,00       |            |
| d) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen           | 103.000,00 | 936.419,64 |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |             |
|---|-------------|
| 4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen |             |
| a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung                 | -351.287,42 |
| b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen   | -64.154,54  |

351.287,42 + 64.154,54 = 415.441,96 Euro

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |             |
|---|-------------|
| 4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen |             |
| a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung                 | -176.438,15 |
| b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen   | -52.360,00  |

176.438,15 + 52.360,00 = 228.798,15 Euro

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |               |
|---|---------------|
| 3. Materialaufwand                      |               |
| a) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 17.703.968,43 |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|  | 2017            |           |                           |
|--|-----------------|-----------|---------------------------|
|  | Haushalt/Budget | Ist       | Abweichung Haushalt / Ist |
|  | EUR             | EUR       | EUR                       |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 11.250,00       | 16.385,76 | 5.135,76                  |

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|  | 2017            |          |                           |
|--|-----------------|----------|---------------------------|
|  | Haushalt/Budget | Ist      | Abweichung Haushalt / Ist |
|  | EUR             | EUR      | EUR                       |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 4.500,00        | 1.736,48 | -2.763,52                 |

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**9 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

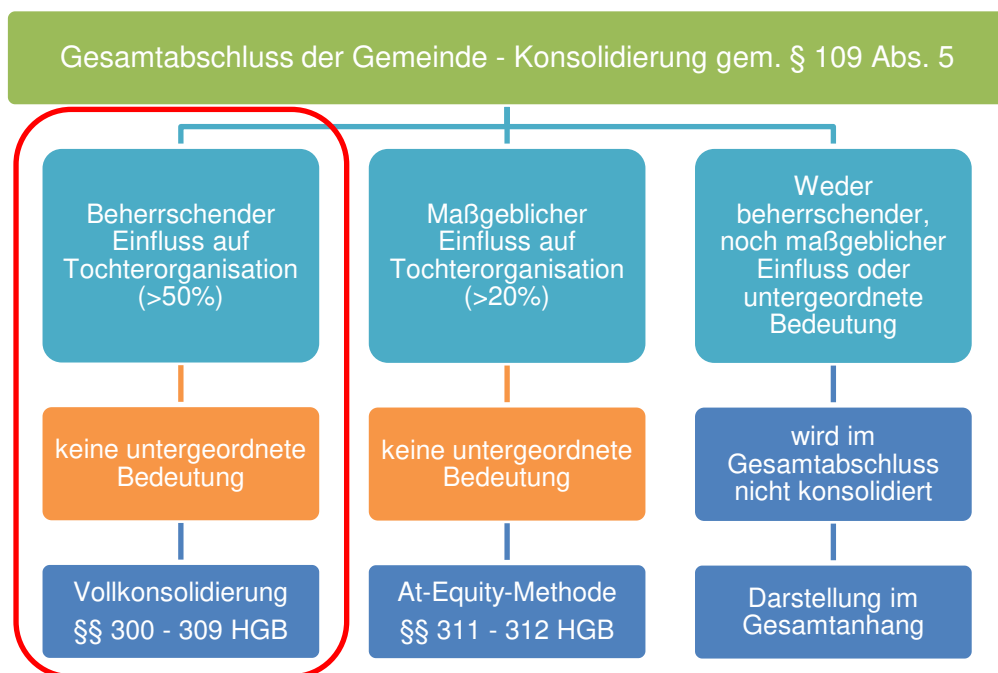
| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020) |
|--|---|
| <b>18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b>  | <b>130.850,52 Euro</b>                                  |
| <b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b> |   |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.



(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 130.850,52 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>                          | <b>in Euro</b>      |
|---|---------------------|
| <b>18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b> |                     |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>                                   | <b>130.850,52</b>   |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen                              | -1.454.917,91       |
| <b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>                            | <b>1.585.768,43</b> |
| Stadt   | -                   |
| GAG   | 1.505.606,93        |
| WBL   | -                   |
| Konzern Klinikum  | -                   |
| Konzern TWL   | -                   |
| LUKOM   | -                   |
| WGS   | -                   |
| LUMEDIA   | 80.161,50           |
| Service Wohnanlage Maudach                                      | -                   |
| GML   | -                   |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger                                  | -                   |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung                               | -                   |
| Stiftung Ernst Bloch  | -                   |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung                              | -                   |

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -1.454.917,91 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

| Geschäftsjahr 2017<br>Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis<br>Stadt Ludwigshafen |               |
|---|---------------|
| Ertrags- und Aufwandsarten <i>(Erträge sind Minusbeträge)</i>   | Summe:        |
| 18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen  | -1.454.917,91 |

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  | 2017                  |                       |                              |
|--|-----------------------|-----------------------|------------------------------|
|  | Haushalt/Budget       | Ist                   | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|  | EUR                   | EUR                   | EUR                          |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge    | 9.395.919,44          | 7.211.166,81          | -2.184.752,63                |
| 22 Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend. | 42.620.000,00         | 44.157.248,40         | 1.537.248,40                 |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                     | <b>-33.224.080,56</b> | <b>-36.946.081,59</b> | <b>-3.722.001,03</b>         |

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |              |
|---|--------------|
| 10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag | 1.505.606,93 |
|---|--------------|

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| 7. Abschreibungen   |               |               |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                | 11.442.815,26 |               |
| b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | -482.292,68   | 10.960.522,58 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   |               | 8.700.719,39  |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   |               | 925,33        |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |               | 1.091.606,91  |

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| 13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 13.424.674,45 |
| 14. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 25.367.979,17 |
| 15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 286.543,31    |
| 16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 1.142.425,26  |

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |            |
|--|------------|
| 9. Erträge aus Beteiligungen                           | 30,00      |
| 10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 308,20     |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge               | 848.359,29 |

„9. Erträge aus Beteiligungen“ sind unter Gesamtbilanzposition 17 erfasst.

#### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
|   | 103.084,71 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00       |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -94.934,65 |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |             |
|---|-------------|
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 10.756,83 ✓ |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 ✓      |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 34.770,70 ✓ |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |            |
|---|------------|
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -6.708,27  |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 274,14     |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -43.696,61 |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |              |
|---|--------------|
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -16.891,51 ✓ |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00         |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -51.744,59 ✓ |

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |                |
|---|----------------|
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen   | 1.996.173,13 ✓ |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.415,76 ✓     |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 421.071,22 ✓   |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   | 2017             |                  |                              |
|---|------------------|------------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget  | Ist              | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR              | EUR              | EUR                          |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge           | 17.180,00        | 14.732,76        | -2.447,24                    |
| 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00             | 0,00             | 0,00                         |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                            | <b>17.180,00</b> | <b>14.732,76</b> | <b>-2.447,24</b>             |

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   | 2017            |                 |                              |
|---|-----------------|-----------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget | Ist             | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR             | EUR             | EUR                          |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge           | 9.080,00        | 6.927,38        | -2.152,62                    |
| 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00            | 0,00            | 0,00                         |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                            | <b>9.080,00</b> | <b>6.927,38</b> | <b>-2.152,62</b>             |

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

#### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**10 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

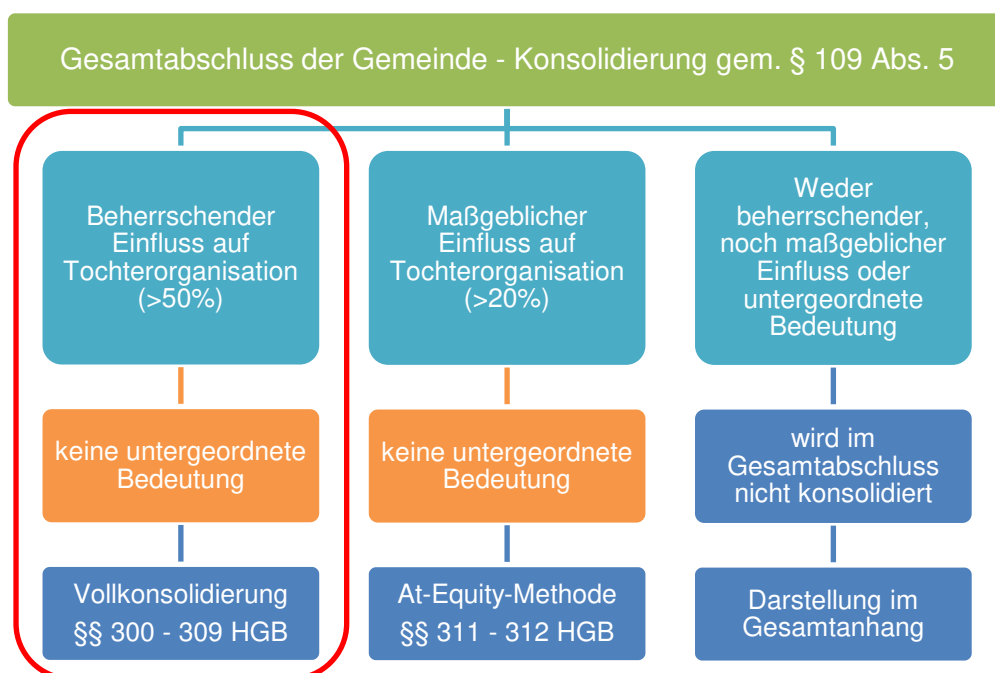
| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020) |
|--|---|
| <b>17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen</b>             | <b>30,00 Euro</b>                                       |
| <b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |   |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 30,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>   | <b>in Euro</b> |
|--|----------------|
| <b>17 Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen</b> |                |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>  | <b>30,00</b>   |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen   | 0,00           |
| <b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>   | <b>30,00</b>   |
| Stadt  | -              |
| GAG  | -              |
| WBL  | -              |
| Konzern Klinikum   | -              |
| Konzern TWL  | 30,00          |
| LUKOM  | -              |
| WGS  | -              |
| LUMEDIA  | -              |
| Service Wohnanlage Maudach   | -              |
| GML  | -              |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger   | -              |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung  | -              |
| Stiftung Ernst Bloch   | -              |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung   | -              |

Konsolidierungsbuchungen

Auf dieser Position erfolgten keine Konsolidierungsbuchungen

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:



## Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   | 2017                  |                       |                              |
|---|-----------------------|-----------------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget       | Ist                   | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR                   | EUR                   | EUR                          |
| <b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-25.138.815,87</b> | <b>4.194.756,57</b>   | <b>29.333.572,44</b>         |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge             | 9.395.919,44          | 7.211.166,81          | -2.184.752,63                |
| 22 Zinsaufwendungen u, sonst, Finanzaufwend,          | 42.620.000,00         | 44.157.248,40         | 1.537.248,40                 |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                              | <b>-33.224.080,56</b> | <b>-36.946.081,59</b> | <b>-3.722.001,03</b>         |

## GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |              |
|---|--------------|
| 10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag | 1.505.606,93 |
|---|--------------|

Dieser Betrag ist der Gesamtrechnungsposition 18 „Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen“ zugeordnet.

## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |              |
|---|--------------|
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 8.700.719,39 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 925,33       |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen    | 1.091.606,91 |

## Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| 14. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 25.367.979,17 |
| 15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 286.543,31    |
| 16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,    | 1.142.425,26  |

## Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|                              |       |
|------------------------------|-------|
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 30,00 |
|------------------------------|-------|

## LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00       |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -94.934,65 |

## WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |             |
|---|-------------|
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 10.756,83 ✓ |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 ✓      |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 34.770,70 ✓ |

## LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |            |
|---|------------|
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -6.708,27  |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 274,14     |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -43.696,61 |

### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |              |
|---|--------------|
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -16.891,51 ✓ |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00         |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -51.744,59 ✓ |

### GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |              |
|---|--------------|
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen   | 1.996.173,13 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.415,76 ✓   |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 421.071,22 ✓ |

### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   | 2017               |                   |                              |
|---|--------------------|-------------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget    | Ist               | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR                | EUR               | EUR                          |
| <b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-333.210,20</b> | <b>-26.327,02</b> | <b>306.883,18</b>            |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge             | 17.180,00          | 14.732,76         | -2.447,24                    |
| 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen   | 0,00               | 0,00              | 0,00                         |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                              | <b>17.180,00</b>   | <b>14.732,76</b>  | <b>-2.447,24</b>             |

### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   | 2017              |                   |                              |
|---|-------------------|-------------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget   | Ist               | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR               | EUR               | EUR                          |
| <b>20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-68.780,00</b> | <b>-20.634,26</b> | <b>48.145,74</b>             |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge             | 9.080,00          | 6.927,38          | -2.152,62                    |
| 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen   | 0,00              | 0,00              | 0,00                         |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                              | <b>9.080,00</b>   | <b>6.927,38</b>   | <b>-2.152,62</b>             |

### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung

mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung

mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**11 Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 05 privatrechtliche Leistungsentgelte**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

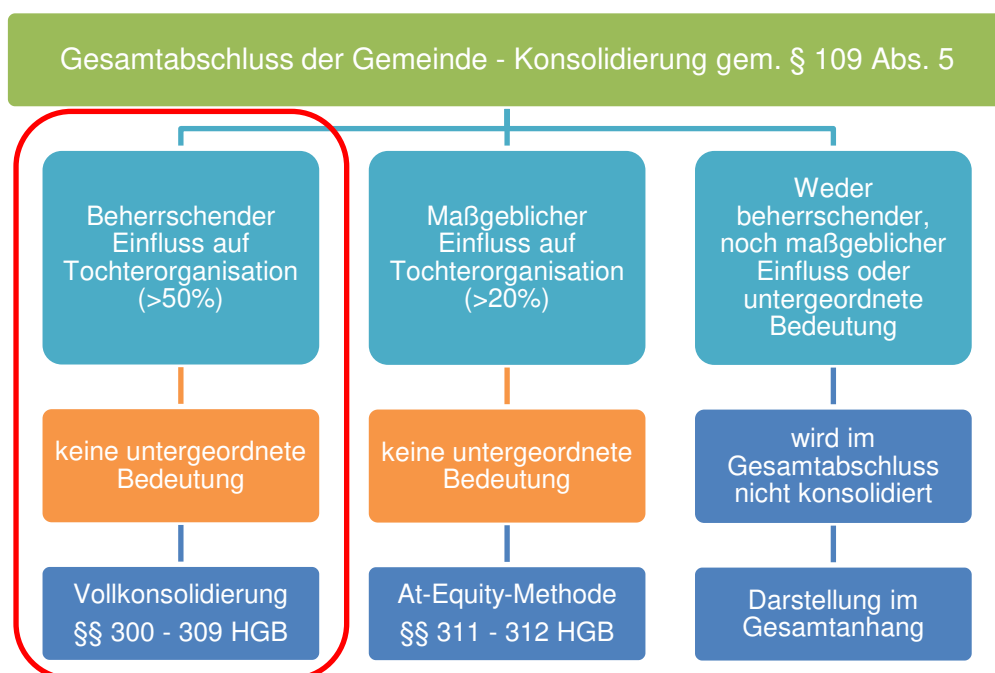
| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020) |
|--|---|
| <b>05 privatrechtliche Leistungsentgelte</b>   | <b>855.027.354,39 Euro</b>                              |
| <b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen</b> |   |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabchluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß

§ 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 855.027.354,39 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>       | <b>in Euro</b>        |
|--|-----------------------|
| <b>05 privatrechtliche Leistungsentgelte</b> |                       |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>                | <b>855.027.354,39</b> |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen           | -35.165.077,91        |
| <b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>         | <b>890.192.432,30</b> |
| Stadt  | 7.313.307,73          |
| GAG  | 89.493.689,03         |
| WBL  | 88.913.477,42         |
| Konzern Klinikum                             | 255.242.188,79        |
| Konzern TWL                                  | 410.456.616,40        |
| LUKOM  | 8.543.034,43          |
| WGS  | 4.291.981,51          |
| LUMEDIA                                      | 582.284,50            |
| Service Wohnanlage Maudach                   | 417.393,05            |
| GML  | 24.916.721,23         |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger               | 21.738,21             |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung            | -                     |
| Stiftung Ernst Bloch                         | -                     |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung           | -                     |

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -35.165.077,91 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

| Geschäftsjahr 2017<br>Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis<br>Stadt Ludwigshafen |  |                |
|---|--|----------------|
| Ertrags- und Aufwandsarten <i>(Erträge sind Minusbeträge)</i>   |  | Summe:         |
| 5 privatrechtliche Leistungsentgelte  |  | -35.165.077,91 |

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

|                                      | 2017            |              |                              |
|--------------------------------------|-----------------|--------------|------------------------------|
|                                      | Haushalt/Budget | Ist          | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                                      | EUR             | EUR          | EUR                          |
| 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 7.256.794,94    | 7.313.307,73 | 56.512,79                    |

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse                           |               |               |
| a) aus der Hausbewirtschaftung            | 77.475.225,30 |               |
| b) aus Verkauf von Grundstücken           | 10.192.773,98 |               |
| c) aus Betreuungstätigkeit                | 470.550,53    |               |
| d) aus anderen Lieferungen und Leistungen | 1.355.139,22  | 89.493.689,03 |

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 88.913.477,42 |
|-----------------|---------------|

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 255.242.188,79 |
|-----------------|----------------|

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 410.456.616,40 |
|-----------------|----------------|

#### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse | 8.543.034,43 |
|-----------------|--------------|

#### WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Umsatzerlöse                    |              |
| a) aus der Hausbewirtschaftung  | 34.181,51    |
| b) aus Verkauf von Grundstücken | 4.257.800,00 |
| c) aus Betreuungstätigkeit      | 0,00         |

34.181,51 + 4.257.800,00 + 0,00 = 4.291.981,51 Euro

#### LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|  |            |
|--|------------|
| Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung | 582.284,50 |
|--|------------|

#### Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Umsatzerlöse                   |            |
| a) aus der Hausbewirtschaftung | 416.275,65 |
| b) aus der Betreuung           | 1.117,40   |

416.275,65 + 1.117,40 = 417.393,05 Euro

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 24.916.721,23 |
|-----------------|---------------|

#### Stiftung Ludwigshafener Bürger

|                                      | 2017            |           |                              |
|--------------------------------------|-----------------|-----------|------------------------------|
|                                      | Haushalt/Budget | Ist       | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                                      | EUR             | EUR       | EUR                          |
| 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 21.640,00       | 21.738,21 | 98,21                        |

#### Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|                                      | 2017            |      |                              |
|--------------------------------------|-----------------|------|------------------------------|
|                                      | Haushalt/Budget | Ist  | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|                                      | EUR             | EUR  | EUR                          |
| 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00            | 0,00 | 0,00                         |

#### Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

#### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.



### 3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

Ja  Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabchluss

ohne Beanstandung  mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

ohne Beanstandung  mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

---

Unterschrift Ausschussmitglied:

---

---

Kenntnis genommen:

---

---

1-14209

1-14

1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10

1-14 30 20/

Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:

Begleitender Prüfer bei 1-14:

Aktenzeichen:

1-14 11 04 10

Sitzungstermin:

09.09.2020

**Prüfung des Gesamtabchlusses 2017**

**Prüfungsschritt 2**

**Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

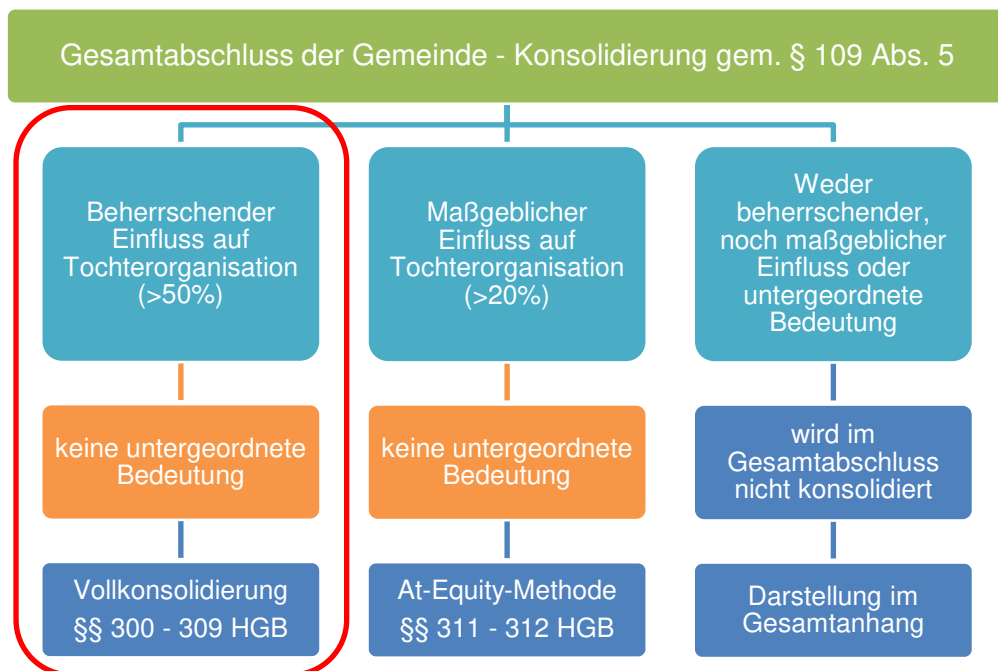
| Position   | Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (06.07.2020) |
|--|---|
| <b>18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b>  | <b>130.850,52 Euro</b>                                  |
| <b>Stichproben: Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen<br/>Konsolidierungsbuchungen</b> |   |

**1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondernvermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll. Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB

vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.



Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 14 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporaler Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2017 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2017 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisposition werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

## 2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen des Gesamtabchlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.

Beim Gesamtabchluss ist gemäß § 113 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Prüfungsumfang des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtwert in Höhe von -18.069.237,17 Euro aus. Auf der zu prüfenden Position ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 130.850,52 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

| <b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>                          | <b>in Euro</b>      |
|---|---------------------|
| <b>18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b> |                     |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>                                   | <b>130.850,52</b>   |
| Summe der Konsolidierungsbuchungen                              | -1.454.917,91       |
| <b>Summen-Gesamtergebnisrechnung</b>                            | <b>1.585.768,43</b> |
| Stadt   | -                   |
| GAG   | 1.505.606,93        |
| WBL   | -                   |
| Konzern Klinikum  | -                   |
| Konzern TWL   | -                   |
| LUKOM   | -                   |
| WGS   | -                   |
| LUMEDIA   | 80.161,50           |
| Service Wohnanlage Maudach                                      | -                   |
| GML   | -                   |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger                                  | -                   |
| Franz und Käthe Ludowici Stiftung                               | -                   |
| Stiftung Ernst Bloch  | -                   |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung                              | -                   |

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -1.454.917,91 Euro setzt sich aus folgender Einzelkonsolidierung zusammen:

| Geschäftsjahr 2017<br>Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis<br>Stadt Ludwigshafen |               |
|---|---------------|
| Ertrags- und Aufwandsarten <i>(Erträge sind Minusbeträge)</i>   | Summe:        |
| 18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen  | -1.454.917,91 |

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

#### Stadt Ludwigshafen am Rhein

|  | 2017                  |                       |                              |
|--|-----------------------|-----------------------|------------------------------|
|  | Haushalt/Budget       | Ist                   | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|  | EUR                   | EUR                   | EUR                          |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge    | 9.395.919,44          | 7.211.166,81          | -2.184.752,63                |
| 22 Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend. | 42.620.000,00         | 44.157.248,40         | 1.537.248,40                 |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                     | <b>-33.224.080,56</b> | <b>-36.946.081,59</b> | <b>-3.722.001,03</b>         |

#### GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

|   |              |
|---|--------------|
| 10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag | 1.505.606,93 |
|---|--------------|

#### Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| 7. Abschreibungen   |               |               |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                | 11.442.815,26 |               |
| b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | -482.292,68   | 10.960.522,58 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   |               | 8.700.719,39  |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   |               | 925,33        |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |               | 1.091.606,91  |

#### Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

|  |               |
|--|---------------|
| 13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 13.424.674,45 |
| 14. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 25.367.979,17 |
| 15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 286.543,31    |
| 16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 1.142.425,26  |

#### Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

|  |            |
|--|------------|
| 9. Erträge aus Beteiligungen                           | 30,00      |
| 10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 308,20     |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge               | 848.359,29 |

„9. Erträge aus Beteiligungen“ sind unter Gesamtbilanzposition 17 erfasst.

#### LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

|   |            |
|---|------------|
|   | 103.084,71 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00       |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -94.934,65 |

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

|   |             |
|---|-------------|
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 10.756,83 ✓ |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 ✓      |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 34.770,70 ✓ |

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

|   |            |
|---|------------|
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -6.708,27  |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 274,14     |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -43.696,61 |

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

|   |              |
|---|--------------|
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -16.891,51 ✓ |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00         |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | -51.744,59 ✓ |

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

|   |                |
|---|----------------|
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen   | 1.996.173,13 ✓ |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.415,76 ✓     |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 421.071,22 ✓   |

Stiftung Ludwigshafener Bürger

|   | 2017             |                  |                              |
|---|------------------|------------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget  | Ist              | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR              | EUR              | EUR                          |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge           | 17.180,00        | 14.732,76        | -2.447,24                    |
| 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00             | 0,00             | 0,00                         |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                            | <b>17.180,00</b> | <b>14.732,76</b> | <b>-2.447,24</b>             |

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

|   | 2017            |                 |                              |
|---|-----------------|-----------------|------------------------------|
|   | Haushalt/Budget | Ist             | Abweichung<br>Haushalt / Ist |
|   | EUR             | EUR             | EUR                          |
| 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge           | 9.080,00        | 6.927,38        | -2.152,62                    |
| 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00            | 0,00            | 0,00                         |
| <b>23 Finanzergebnis</b>                            | <b>9.080,00</b> | <b>6.927,38</b> | <b>-2.152,62</b>             |

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

#### Dr. Hans Klüber Gedächtnisstiftung

Der aktuellste Abschluss der Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung ist die Vermögensübersicht zum 31.12.2015. Weil das dort errechnete Ergebnis aus Vorjahren stammte, wurde es auf der Passivseite der Gesamtbilanz der Position „1.6 Gesamtergebnisvortrag“ zugeordnet. Eine Gesamtergebnisrechnung für das aktuelle Abschlussjahr lag somit nicht vor.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.





## 2.5 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2020

### 2.5.1 RPA 25.11.2020, TOP 1 Öffentlich: Präsentation des Gesamtabschlusses 2017

Herr Bgo. Schwarz erläutert anhand einer Powerpoint-Point Präsentation den Gesamtabschluss 2017, der zum 3. Mal zu erstellen war.

Er führt aus, dass die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist nicht eingehalten werden konnte. Ziel ist es den Gesamtabschluss jeweils termingerecht zu erstellen.

Der Ausschuss nimmt den Gesamtabschluss 2017 zur Kenntnis.



Rechnungsprüfungsausschuss am 25. November 2020  
Kämmerer und Beigeordneter **Andreas Schwarz**

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Vorbemerkungen

- Dritte Erstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Ludwigshafen für das Wirtschaftsjahr 2017
- Rechtsgrundlage ist § 109 Gemeindeordnung
- Insgesamt 21 einbezogene Tochterorganisationen nebst zugehörigen Enkeltochterorganisationen
- Bestandteile des Gesamtabchlusses sind:
  - Gesamtergebnisrechnung
  - Gesamtfinanzrechnung
  - Gesamtbilanz
  - Gesamtrechenschaftsbericht
  - Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht
  - Erläuterungen zu den einzelnen Teilen

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

2

## Vereinfachte Darstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2017

nach den Konsolidierungsschritten: *Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung und at equity Bewertung*

Eine detaillierte Gesamtbilanz befindet sich im Gesamtabchluss auf Seiten 4 & 5

| <b>Aktiva</b><br>(in Mio. EUR) |              | <b>Passiva</b><br>(in Mio. EUR)                  |              |
|--------------------------------|--------------|--|--------------|
| Anlagevermögen                 | 3.359        | Eigenkapital                                     | 585          |
| Umlaufvermögen                 | 333          | Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 185          |
| Rechnungsabgrenzung            | 20           | Sonderposten                                     | 454          |
|                                |              | Rückstellungen                                   | 551          |
|                                |              | Verbindlichkeiten                                | 1.931        |
|                                |              | Rechnungsabgrenzung                              | 6            |
| <b>Summe:</b>                  | <b>3.712</b> | <b>Summe:</b>                                    | <b>3.712</b> |

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

3

- **Eigenkapitalquote I**  $\frac{\text{Eigenkapital } 585.404 \text{ TEUR}}{\text{Gesamtkapital } 3.711.583 \text{ TEUR}} = 15,77\%$
- **Eigenkapitalquote II**  $\frac{\text{Eigenkapital } 585.404 \text{ TEUR} + \text{Sonderposten } 454.077 \text{ TEUR}}{\text{Gesamtkapital } 3.711.583 \text{ TEUR}} = 28,01\%$
- **Anlagendeckung I**  $\frac{\text{Eigenkapital } 585.404 \text{ TEUR}}{\text{Anlagevermögen } 3.359.281 \text{ TEUR}} = 17,43\%$
- **Prokopfverschuldung**  $\frac{\text{Verbindlichkeiten } 1.930.511 \text{ TEUR}}{\text{Einwohnerzahl } 173.462} = 11.129 \text{ €}$

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

4

Unter beherrschendem Einfluss der Stadt Ludwigshafen stehende Unternehmen wurden voll konsolidiert<sup>1</sup>



zu 1: Stimmrechtsanteile i.d.R. >50% und Bilanzsumme >1 Mio. EUR.

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

5

Unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Ludwigshafen stehende Unternehmen<sup>2</sup> wurden at equity<sup>3</sup> konsolidiert



zu 2: Stimmrechtsanteile i.d.R. 20%-50% und Bilanzsumme >1 Mio. EUR.

zu 3: Es wird das anteilig auf die Stadt Ludwigshafen entfallende Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem Buchwert bei der Mutterorganisation verrechnet.

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

6

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Vereinfachte Darstellung des Gesamtergebnisses zum 31.12.2017

nach den Konsolidierungsschritten: Zwischenergebniseliminierung sowie Ertrags- und Aufwandskonsolidierung (I)

| Gesamtergebnisrechnung - kurz - |   | in EUR               |
|---------------------------------|---|----------------------|
| 01                              | Steuern und ähnliche Abgaben  | 330.325.275          |
| 05                              | privatrechtliche Leistungsentgelte                                  | 855.005.184          |
| <b>08</b>                       | <b>Summe der laufenden Erträge</b>                                  | <b>1.430.087.056</b> |
| 09                              | Personal- und Versorgungsaufwendungen                               | 456.136.651          |
| 10                              | Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen    | 475.214.587          |
| 11                              | Abschreibungen  | 122.793.052          |
| 13                              | Aufwendungen der sozialen Sicherung                                 | 206.768.760          |
| <b>15</b>                       | <b>Summe der laufenden Aufwendungen</b>                             | <b>1.400.273.002</b> |
| <b>16</b>                       | <b>laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</b>   | <b>= 29.814.054</b>  |
| 24                              | Finanzergebnis  | -46.122.617          |
| <b>25</b>                       | <b>ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit</b> | <b>= -16.308.563</b> |
| 28                              | außerordentliches Ergebnis  | 0                    |
| 29/30                           | Steuern   | -1.760.674           |
| <b>31</b>                       | <b>Gesamtjahresergebnis</b>   | <b>= -18.069.237</b> |

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

7

## Vereinfachte Darstellung des Gesamtergebnisses zum 31.12.2017

nach den Konsolidierungsschritten: *Zwischenergebniseliminierung*  
sowie *Ertrags- und Aufwandskonsolidierung (II)*

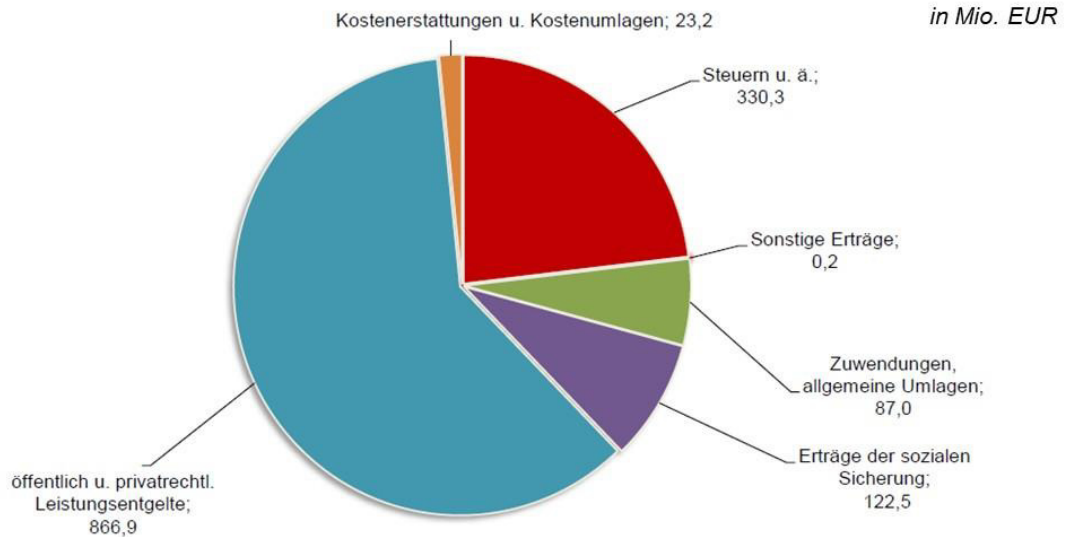


25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

8

## Gesamtergebnis - Zusammensetzung der Erträge



25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

9

## Gesamtergebnis

**Laufende Erträge in 2017:**

**1.430.087.056 EUR**

Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

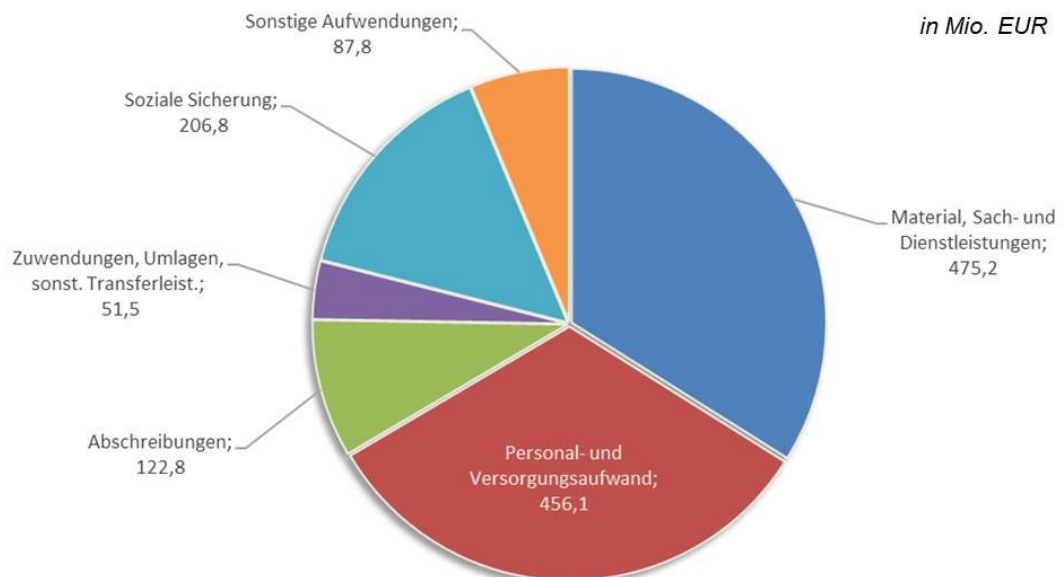
- **Steuern und Abgaben** 330,3 Mio. EUR
  - ausschließlich Stadt Ludwigshafen
- **privatrechtliche Leistungsentgelte** 855,0 Mio. EUR
  - Konzern TWL AG 410,5 Mio. EUR
  - Konzern Klinikum 255,2 Mio. EUR
  - GAG AG 89,5 Mio. EUR
  - Wirtschaftsbetrieb 88,9 Mio. EUR

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

10

## Gesamtergebnis - Zusammensetzung der Aufwendungen



25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

11

## Gesamtergebnis

**Laufende Aufwendungen in 2017: 1.400.273.002 EUR**

Innerhalb der laufenden Aufwendungen 2017 gibt es im Wesentlichen vier große Positionen:

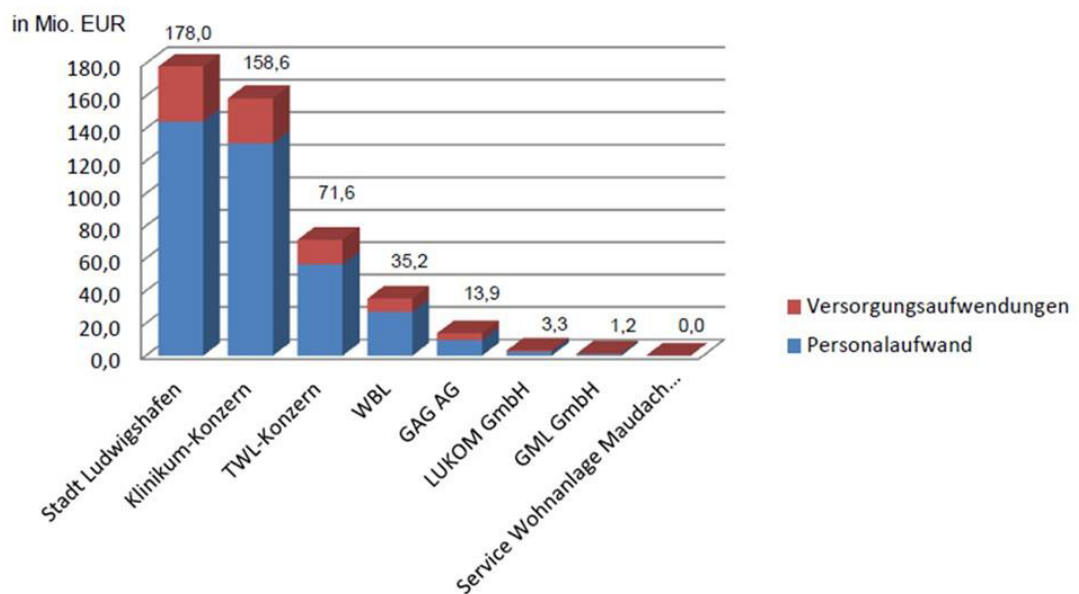
- Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 475,2 Mio. EUR
- Personal- und Versorgungsaufwendungen 456,1 Mio. EUR
- Aufwendungen der sozialen Sicherung 206,8 Mio. EUR
- Abschreibungen 122,8 Mio. EUR

25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

12

## Gesamtergebnis – Personal- und Versorgungsaufwendungen

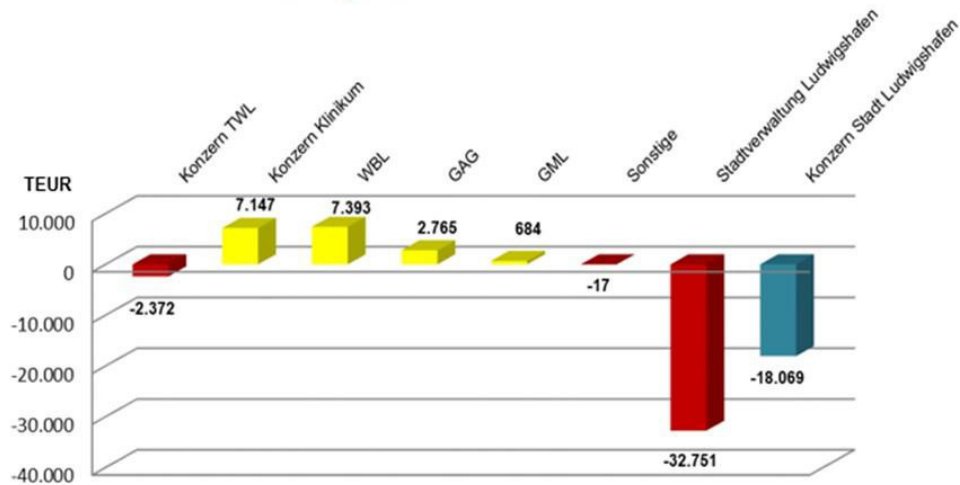


25. November 2020

2-114 Geschäftsbuchhaltung

13

## Gewinn- und Verlustbringer 2017 im Überblick



Gesamtergebnis inkl. Konsolidierungsbuchungen in Höhe von 919 TEUR

## Ausblick über ausgewählte Ergebnisentwicklungen

- Das Jahr **2018** schließt bei der Stadt Ludwigshafen mit einem **Jahresfehlbetrag von 53 Mio. EUR** ab. Für die Folgejahre 2019 und 2020 werden -111,2 Mio. EUR (Plan-Ansatz 1. Nachtragshaushalt 2019/2020) sowie -45,7 Mio. EUR (originärer Plan-Ansatz 2020) Jahresfehlbeträge prognostiziert
- Der WBL erwirtschaftete **2018** einen Jahresgewinn von **4,1 Mio. EUR**. Bei einer weiterhin konstanten Gebührenhöhe und steigenden Aufwendungen führt dies zur Abschmelzung von Rücklagen. Trotz prognostizierter 1,1 Mio. EUR Verlust konnte der WBL 2019 mit einem Jahresgewinn von 704 TEUR aufwarten
- Der TWL-Konzern hatte **2018** ein **positives Jahresergebnis von 5,7 Mio. EUR**. Mit neuen Strategien, mit Fokus auf das originäre Geschäft als regionaler Energiedienstleister, ist weiterhin ein gutes Finanzergebnis auch aufgrund sinkender Zinsen und steigender Beteiligungserträge aus Wachstumsprojekten zu erwarten. Konzerngewinn 2019: 9,7 Mio. EUR
- Die Gewinnprognosen des Klinikum-Konzerns und der GAG fallen für die nächsten Jahre weiterhin **positiv** aus



## Ausblick über die Entwicklung des Gesamtergebnisses

- Das Gesamtergebnis des „**Konzern Stadt Ludwigshafen**“ wird weiterhin **negativ** ausfallen
- Die vollkonsolidierten Töchter der Stadt leisten mit ihren auch in Zukunft positiven Ergebnissen einen Deckungsbeitrag, welcher nur teilweise den immensen Jahresfehlbetrag der Stadtverwaltung kompensieren kann
- Kernproblem ist die gewaltige weitestgehend fremdbestimmte strukturelle Unterfinanzierung des städtischen Haushaltes in den Bereichen Jugend und Soziales sowie die daraus zwangsläufig folgende hohe Liquiditätskreditverschuldung

# Vielen Dank

# für Ihre Aufmerksamkeit !

**2.5.2 RPA 25.11.2020, TOP 2 Öffentlich: Bericht des Bereichs Revision über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 sowie dessen Anlagen der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

Herr Libowsky erläutert anhand einer Powerpoint-Point Präsentation die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017.

Der Ausschuss nimmt den Gesamtabchluss 2017 zur Kenntnis.



**Prüfung des Gesamtabchlusses**  
für das Haushaltsjahr 2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

3 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Zentrale rechtliche Grundlagen

- Prüfungsauftrag gem. § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. §§ 113f. GemO
- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KommDoppikLG)
- GemO, GemHVO
- §§ 108 (Jahresabschluss) und **109 GemO (Gesamtabschluss)** regeln die Aufstellung der Bilanz durch die Gemeinde
- §§ 110 bis 114 GemO beschreiben das Prüfungsverfahren

4 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Zentrale rechtliche Grundlagen

- Der **Gesamtabschluss** ist **innerhalb von elf Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Revision haben die Aufgabe, den Gesamtabschluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen.
- Der Gemeinderat **sollte** den **geprüften Gesamtabschluss** mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses **bis spätestens 31.12.** des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Kenntnis nehmen und über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten beschließen.
- **Gesamtabschluss zum 31.12.2017** hält die gesetzlichen Fristen nicht ein (Verweis auf die Jahresabschlussprüfung).

5 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Zentrale rechtliche Grundlagen

- Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss/  
Gesamtabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein  
den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der  
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der  
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** vermittelt.
- Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich jedoch nur auf  
die ordnungsgemäße Konsolidierung, da Einzelabschlüsse der  
Tochterorganisationen i.d.R. vorher bereits geprüft (prüferische  
Durchsicht).

6 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

7 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Grundsätzliche Feststellungen

Aus dem aufgestellten Gesamtabchluss und dessen Anlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Das Gesamtjahresergebnis 2017 beträgt TEUR -18.069**
- **Die Eigenkapitalquote per 31.12.2017 liegt bei 15,8%**

8 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Grundsätzliche Feststellungen

- Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen und insbesondere im **Gesamtrechenschaftsbericht** ihren Ausdruck gefunden haben, als **insgesamt angemessen und zutreffend** ansehen.

9 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Folgende Tochterorganisationen wurden vollkonsolidiert:

- Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung (Neu)
- Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung
- GAG Ludwigshafen am Rhein AG
- GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH
- Konzern Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH
- Konzern Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing Gesellschaft mbH
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs- GmbH
- Service Wohnanlage Maudach gGmbH
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

10 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## **At Equity-Konsolidierung:**

- KoM Solution GmbH
- Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
- TZL – Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH
- V-Bus GmbH (Neu)
- Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH (Neu)
- Zentrum für ambulante Rehabilitation (ZAR) am Klinikum Ludwigshafen (Neu)
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen

11 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen  
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

12 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Prüfungsgegenstand

- Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017
- Gesamtabschluss per 31.12.2017, bestehend aus:
  - Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
  - Gesamtfinanzzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)
  - Gesamtbilanz
  - Anhang
- sowie dessen Anlagen, bestehend aus:
  - Gesamtrechenschaftsbericht (Lagebericht)
  - Anlagenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Verbindlichkeitenübersicht

13 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Art und Umfang der Prüfung

- Zeitraum September bis Dezember 2019 sowie März bis November 2020 - mit Unterbrechungen
- Ausgangspunkte: JA per 31.12.2017 der Stadt und der Tochterorganisationen sowie Gesamtabchluss zum 31.12.2016
- **Ausnahmen:** Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein sowie Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen (2009), Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum (Jahresbericht 2014 mit Ausblick), Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung (Vermögensübersicht 2015)
- **Hinwirkung**, dass sämtliche Tochterorganisationen einen aktuellen Jahresabschluss vorlegen

14 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein



## Prüfungsteam

- Bereichsleiter: Peter Libowsky
- Stellvertr. Bereichsleiter/  
Abteilungsleiter: Jörg Klein
- Prüfer: Norman Szabo

15 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Prüfungsschwerpunkte

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden

16 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

17 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Ordnungsmäßigkeit der IT/Software

- Keine Konsolidierungssoftware, händische Excel-Lösung
- Somit kein aus einer Buchhaltung abgeleitetes eigenständiges Rechenwerk für den Gesamtabschluss

18 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Wesentliche Prüfungseinzelbemerkungen

Nachstehend werden die

**wesentlichen Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen** dargelegt.

Für Weiteres, insbesondere auch in Bezug auf die betragsmäßige Wertigkeit der Positionen des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen, verweisen wir auf den Vortrag des Stadtkämmerers und die Angaben im Anhang zum Gesamtabschluss.

19 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

### Aktivseite Gesamtabschluss

- **Grundstücke mit Erbbaurechten** der Stadt werden uneingeschränkt als **unbebaute Grundstücke** klassifiziert, unabhängig davon, ob die Grundstücke bebaut sind oder nicht.
- Erbbaurechtsgrundstücke bei der **TWL** als bebaute Grundstücke ausgewiesen.

20 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

**Bis 2016: Gliederung nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21)**

**„Kapitalflussrechnung“**

| Nr. | Gesamtfinanzrechnung  |  |
|-----|---|--|
| 1.  | Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)  | 25. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition                        |
| 2.  | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 26. Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung     |
| 3.  | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen  | 27. Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung |
| 4.  | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge  | 28. Erhaltene Zinsen   |
| 5.  | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 29. Erhaltene Dividenden   |
| 6.  | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind        | 30. <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)</b>  |
| 7.  | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | 31. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern der Mutterunternehmens                                |
| 8.  | Zinsaufwendungen/Zinserträge  | 32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern   |
| 9.  | Sonstige Beteiligungserträge  | 33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens                               |
| 10. | Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung   | 34. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter   |
| 11. | Ertragssteueraufwand/-ertrag  | 35. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten                                 |
| 12. | Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außerordentlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung  | 36. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten   |
| 13. | Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung  | 37. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen   |
| 14. | Ertragssteuerzahlungen  | 38. Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung     |
| 15. | <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)</b>   | 39. Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung |
| 16. | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens  | 40. Gezahlte Zinsen  |
| 17. | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen   | 41. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens   |
| 18. | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens  | 42. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter   |
| 19. | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | 43. <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 31 bis 42)</b>   |
| 20. | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens  | 44. <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)</b>                                 |
| 21. | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  | 45. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds   |
| 22. | Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis  | 46. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds  |
| 23. | Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis   | 47. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode  |
| 24. | Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition   | 48. <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)</b>   |

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

**Neu ab 2017: Gliederung nach § 56 Abs. 1 GemHVO, aggregierte, verkürzte Form**

**Muster 24**  
(zu § 56 Abs. 1 GemHVO)

| Gesamtfinanzrechnung |  |                                 |                              |
|----------------------|--|---------------------------------|------------------------------|
| Ifd. Nr.             |  | Ergebnis des Haushaltsvorjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres |
|                      |  | in € <sup>1</sup>               |                              |
| 1                    | Finanzmittelbestand  |                                 |                              |
| 1.1                  | davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde                                |                                 |                              |
| 1.2                  | davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen                   |                                 |                              |
| 2                    | Veränderung des Finanzmittelbestandes                                  |                                 |                              |
| 2.1                  | davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde              |                                 |                              |
| 2.2                  | davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen |                                 |                              |

<sup>1</sup> Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

| Ifd. Nr.   | 31.12.2017<br>in TEUR | 31.12.2016<br>in TEUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>1 Finanzmittelbestand</b>   | <b>65.233</b>         | <b>53.130</b>         |
| 1.1 davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde                                | 18.763                | 6.297                 |
| 1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen                   | 46.470                | 46.833                |
| <b>2 Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>                             | <b>12.103</b>         | <b>-2.313</b>         |
| 2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde              | 12.466                | -5.722                |
| 2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen | -363                  | 3.408                 |

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Gesamtergebnis: Unterdeckung von TEUR 18.069

### Wesentliche Ergebnisse von Tochterorganisationen:

|                               | Ergebnis in 2017 [in TEUR] |
|-------------------------------|----------------------------|
| GAG Ludwigshafen              | 2.765                      |
| WBL                           | 7.393                      |
| Konzern Klinikum Ludwigshafen | 7.147                      |
| Konzern TWL                   | -2.372                     |
| Stadt                         | -32.751                    |

23 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

### Zusammensetzung des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Stadt

|  | Ergebnis in 2017 [in TEUR] |
|--|----------------------------|
| GAG Ludwigshafen                       | 2.765                      |
| WBL                                    | 7.393                      |
| Konzern Klinikum Ludwigshafen          | 7.147                      |
| Konzern TWL                            | -2.372                     |
| Stadt                                  | -32.751                    |
| LUKOM                                  | 0                          |
| WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau  | 0                          |
| LUMEDIA                                | 3                          |
| Service Wohnanlage Maudach             | 5                          |
| GML Abfallwirtschaftsgesellschaft      | 684                        |
| Stiftung Ludwigshafener Bürger         | -11                        |
| Franz- und Käthe-Ludowici-Stiftung     | -13                        |
| Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum           | 0                          |
| Dr. Hans Klüber-Gedächtnisstiftung     | 0                          |
| <b>Gesamtsumme (nach Summenbilanz)</b> | <b>-17.150</b>             |
| Zwischenergebniseliminierung           |                            |
| abzgl. Buchwertgewinne                 | -919                       |
| zuzgl. Buchwertverluste                | -                          |
| <b>Gesamtjahresergebnis</b>            | <b>-18.069</b>             |

24 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Kennziffern

|                      |  | 31.12.2017                      |          |
|----------------------|--|---------------------------------|----------|
|                      |  | Mio. EUR                        |          |
| Eigenkapitalquote I  | = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$                       | = $\frac{585.404}{3.711.583}$   | = 15,8%  |
|                      |  |                                 | VJ 16,8% |
| Eigenkapitalquote II | = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$ | = $\frac{1.039.481}{3.711.583}$ | = 28,0%  |
|                      |  |                                 | VJ 29,3% |
| Ergebnisquote        | = $\frac{\text{Gesamtjahresergebnis}}{\text{ordentliche Gesamterträge}}$   | = $\frac{-18.069}{1.430.087}$   | = -1,3%  |
|                      |  |                                 | VJ -0,8% |

25 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen  
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

26 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Zusammenfassendes Ergebnis

- Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss nebst Anlagen ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** vermittelt.
- **Unsere prüferische Durchsicht hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.**

27 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Unser Dank an

- die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Unterstützung während unserer Prüfung
- dem Dezernenten für Finanzen, Ordnung, Immobilien und Bürgerdienste sowie dem Bereich Finanzen (2-11) für die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit
- die Bereiche der Stadtverwaltung und der Tochterorganisationen für die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen
- die Mitglieder des Prüfungsteams (1-14) für die geleisteten Prüfungshandlungen

28 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

# Vielen Dank.

29 Ludwigshafen, 25.11.2020, Rechnungsprüfungsausschuss

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

### **2.5.3 RPA 25.11.2020, TOP 3 Öffentlich: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 sowie dessen Anlagen der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss 2017 geprüft. Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich einen Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Gesamtabchlussprüfung zu erstellen. Der Bericht des Ausschusses über die durchgeführten Prüfungen wird im Anschluss an die Sitzung erstellt, dem Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2020 zur Kenntnis gegeben und anschließend veröffentlicht.



## Zusammenfassendes Ergebnis

Wir haben den Gesamtabchluss der

### **Stadt Ludwigshafen am Rhein**

#### **für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Gesamtabchluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Gesamtjahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis der prüferischen Durchsicht beurteilt.

Eine prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtjahresabschluss in wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

**Unsere prüferische Durchsicht hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.**

Ludwigshafen am Rhein, den 25. November 2020



Markus Lemberger  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses